

**HESSISCHER LANDTAG**

14. 10. 2014

23. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Oktober 2014

Amtliche Mitteilungen	1503	Frage 125	1506
<i>Entgegengenommen</i>	1503	Ernst-Ewald Roth	1506, 1506
Präsident Norbert Kartmann	1503	Ministerin Priska Hinz	1506, 1506
1. Fragestunde		Frage 126	1506
– Drucks. 19/938 –	1503	Wolfgang Greilich	1506
<i>Abgehalten</i>	1516	Minister Peter Beuth	1507
Frage 117	1503	Frage 127	1507
Lothar Quanz	1503, 1504, 1504	Heinz Lotz	1507, 1507, 1508
Ministerin Priska Hinz	1504, 1504, 1504	Minister Tarek Al-Wazir	1507, 1507, 1508, 1508, 1508
Frage 118	1504	René Rock	1507
Wolfgang Greilich	1504, 1505	Tobias Eckert	1508
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1504, 1505	Frage 128	1508
Frage 119	1505	Florian Rentsch	1508, 1509
Lena Arnoldt	1505	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1508, 1509
Minister Dr. Thomas Schäfer	1505	Frage 129	1509
Frage 120	1505	Peter Stephan	1509
Dr. Thomas Spies	1505, 1505	Ministerin Priska Hinz	1509
Minister Boris Rhein	1505, 1505	Frage 130	1509
Frage 123	1506	Dieter Franz	1509, 1510, 1510
Lena Arnoldt	1506	Minister Peter Beuth	1509, 1510, 1510, 1510
Minister Dr. Thomas Schäfer	1506	Torsten Warnecke	1510

Frage 131	1510	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „Hessen schafft Wissen: Wir gestalten Zukunft!“	1517
Gerhard Merz	1510, 1511, 1511	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1543
Minister Stefan Grüttner	1511, 1511, 1512	21. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsstandort Hessen erfährt weitere Verstärkung	
Frage 132	1512	– Drucks. 19/403 –	1543
Angelika Löber	1512	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin Priska Hinz	1512	– Drucks. 19/1012 –	1543
Frage 133	1512	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	1543
Angelika Löber	1512	81. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartige Finanzierung der Hochschulen stärkt das Wissenschaftsland Hessen	
Minister Tarek Al-Wazir	1512	– Drucks. 19/1013 –	1543
Frage 134	1512	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	1543
Kerstin Geis	1512, 1513	23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verwendung zusätzlicher Mittel für einen „Zukunftspakt für die Qualität der Bildung“	
Minister Axel Wintermeyer	1512, 1513	– Drucks. 19/460 –	1543
Frage 135	1513	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	1543
Torsten Warnecke	1513, 1513	27. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gelder des Bundes fließen vollständig an die hessischen Hochschulen – Bildung hat in Hessen Vorfahrt	
Minister Peter Beuth	1513, 1513	– Drucks. 19/512 –	1543
Frage 136	1513	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	1543
Torsten Warnecke	1513	31. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen zukunftsfest ausstatten – BAföG-Mittel 1 : 1 in Bildung investieren	
Minister Tarek Al-Wazir	1514	– Drucks. 19/681 –	1543
Frage 137	1514	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	1543
Angela Dorn	1514	Minister Boris Rhein	1517
Ministerin Priska Hinz	1514	Gernot Grumbach	1521
Frage 138	1514	Daniel May	1526, 1535
René Rock	1514	Janine Wissler	1531, 1536
Minister Tarek Al-Wazir	1514	Nicola Beer	1536
Frage 139	1514	Karin Wolff	1540
Holger Bellino	1514	Präsident Norbert Kartmann	1516
Minister Boris Rhein	1515		
Frage 140	1515		
Karin Wolff	1515		
Minister Boris Rhein	1515		
Frage 141	1515		
René Rock	1515, 1516		
Ministerin Priska Hinz	1515, 1516, 1516		
Dr. Ulrich Wilken	1516		
<i>Die Fragen 142 und 143 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			

12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften
– Drucks. 19/957 zu Drucks. 19/850 – 1543

In zweiter Lesung angenommen:

Gesetz beschlossen 1545

Daniel May 1543

Florian Rentsch 1543

Dr. Ralf-Norbert Bartelt 1544

Marcus Bocklet 1544

Dr. Thomas Spies 1544

Marjana Schott 1545, 1547

Minister Stefan Grüttner 1545

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen

beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Timon Gremmels

Dirk Landau

(Beginn: 14:07 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer Plenarsitzung und zu unserer Plenarwoche. Ich heiße Sie herzlich willkommen und darf Sie zu Beginn unserer Sitzung bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir wollen am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen gedenken. Am 25. September 2014 ist der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Gerhard Dann im Alter von 79 Jahren verstorben.

Geboren wurde er am 26. Juni 1935 in Gießen. Nach dem Absolvieren einer Uhrmacherlehre machte Herr Dann 1958 seinen Uhrmachermeister. Später besuchte er die Heimvolkshochschule der Friedrich-Ebert-Stiftung und war Leiter der kommunalpolitischen Akademie Hessen-Süd. 1971 wurde er Referent in der Hessischen Staatskanzlei, und 1976 wechselte er ins Hessische Kultusministerium. 1961 wurde Gerhard Dann Geschäftsführer der SPD Wetzlar und Oberlahn und 1970 Bezirksgeschäftsführer der SPD Hessen-Süd. Von 1978 bis 1986 war Herr Dann stellvertretender Unterbezirkvorsitzender der SPD Limburg-Weilburg und von 1986 bis 1988 Unterbezirkvorsitzender der SPD Limburg-Weilburg. Er war einige Zeit Gemeindevertreter in Weilmünster und Kreistagsabgeordneter in Limburg-Weilburg. Unserem Haus gehörte Gerhard Dann von 1978 bis 1991 an.

Wir gedenken Gerhard Dann und vermitteln unser tief empfundenes Mitgefühl seinen Angehörigen. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu seinem Gedenken von Ihren Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich bitten, dass einmal jemand von Ihnen auf den Knopf drückt, ob die Tischmikrofone funktionieren?

(Minister Tarek Al-Wazir: Sie müssen jetzt sagen, wer; sonst drücken alle!)

Holger Bellino (CDU):

Eins, zwei, drei.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles klar. Langsam und deutlich reden, und dann hoffen wir, dass wir die Technik hinbekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das Rednerpult!)

– Wenn das hier klappt, klappt das wahrscheinlich auch. Wir leben nur in Hoffnung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Wissenschaftsminister wird es merken!)

Die Tagesordnung vom 7. Oktober 2014 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 78 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 72 bis 76, entnehmen können, sind fünf Anträge für eine Aktuelle Stunde eingegangen. Wie immer,

rufen wir sie am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr auf, bei fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Es liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, betreffend diese Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sichert keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen, Drucks. 19/979. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79, und wir können ihn mit Punkt 58 aufrufen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Des Weiteren rufe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend vollständige Rehabilitierung der zu Unrecht entlassenen Steuerfahnder, Drucks. 19/1011, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Keiner widerspricht, dann ist das so. Wir machen daraus den Tagesordnungspunkt 80, und wir rufen ihn mit Punkt 72 auf.

(Günter Rudolph (SPD): Nach Punkt 72!)

– Okay. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

Das ist das, was wir noch ändern. Wer der Tagesordnung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das fraktionsübergreifend beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, und dann folgt die Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, dass heute Abend mehrere parlamentarische Abende stattfinden, auch außerhalb des Hauses. Dies sollte bei der Frage, wie weit wir heute Abend kommen, zumindest berücksichtigt werden.

Herr Kollege Beuth ist ab 14:30 Uhr nicht mehr im Hause.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, ist eine Sitzung des Sozial- und Integrationspolitische Ausschusses in Sitzungsraum 501 A – allerdings nur, wenn für den Gesetzentwurf, über den wir nachher reden, eine dritte Lesung beantragt wird. Ich habe Sie vorsorglich auf diese Sitzung hingewiesen.

Der Untersuchungsausschuss trifft sich im Anschluss an die Plenarsitzung heute Abend in Sitzungsraum 301 P.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/938 –

Ich rufe die **Frage 117** auf. Herr Kollege Quanz, Sie eröffnen heute. Bitte schön.

Lothar Quanz (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Warum will sie der Erweiterung der Naturparkfläche Meißner-Kaufunger Wald durch den Beitritt der Kommunen Großalmerode, Herleshausen, Hessisch Lichtenau und Sontra die Genehmigung versagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Flächenerweiterung des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald ist nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich leider nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz formal nicht erfüllt sind. Hierin ist festgelegt, dass der überwiegende Flächenanteil eines Naturparks als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Genau dieses Kriterium wird vom Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, wie auch von anderen Naturparks, formal nicht mehr erfüllt. Das liegt daran, dass im März 2008 großflächig Landschaftsschutzgebiete durch Verordnung aufgehoben wurden.

Das ist jetzt natürlich ein Problem, wenn es Forderungen nach Erweiterung von Naturparks gibt. Aus diesem Grund überprüft mein Ministerium derzeit den Sachverhalt im Hinblick auf mögliche Lösungswege.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Quanz stellt eine Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Sie zitieren sehr zu Recht das Bundesnaturschutzgesetz und beziehen sich auf das Jahr 2008. Damals wurden die Landschaftsschutzgebiete auf der Grundlage einer Verordnung umgewandelt. Da sind also FFH-Gebiete entstanden, die dann keine Landschaftsschutzgebiete mehr waren. Teilen Sie meine Auffassung, dass es schwierig ist, die Qualitätsstandards zwischen FFH- und Landschaftsschutzgebieten zu unterscheiden oder ungleich aussehen zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Na ja, das Ganze ist jetzt deswegen mit solchen Problemen behaftet, weil die Landschaftsschutzgebiete damals aufgrund der Verordnung großräumig gelöscht wurden. Wir bemühen uns jetzt um eine Klärung, wie wir den Wünschen der Landkreise Rechnung tragen können.

Um das deutlich zu sagen: Das bedeutet für mich aber auch, dass es nicht darum gehen kann, die Naturparke weiterhin nur quantitativ auszuweiten. Vielmehr müssen dann auch Qualitätsstandards erfüllt werden. Unsere bestehenden Naturparke nehmen 44 % der Landesfläche ein. Bundesweit sind es rund 22 %.

Das zeigt schon, dass bei uns sehr stark ausgeweitet wurde. Wenn man jetzt weiterhin einfach nur ausweiten würde, würden die Naturparke Originalität und ihren besonderen Stellenwert verlieren. Von daher müssen wir Qualitätsstandards entwickeln und mit den Landkreisen gemeinsam überlegen, welche Gebiete wie künftig ausgewiesen werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Quanz stellt eine weitere Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung: Ein Überdenken der Qualitätsstandards ist bei dieser Gelegenheit sicherlich sinnvoll. Ich schätze sehr, dass Sie dabei an Lösungsmöglichkeiten denken. Heißt das auch, dass wir über eine Novellierung des Naturschutzgesetzes nachdenken müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn man über Lösungswege nachdenkt, muss man alles in Betracht ziehen. Von daher würde ich erst einmal nichts ausschließen. Was wir am Ende des Tages aber vorschlagen und machen werden, bedarf eingehender Prüfung und Diskussion.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 118** des Herrn Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie lässt sich erklären, dass der Hessische Kultusminister in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/453 am 23. Juli 2014 darauf hinweist, dass die Pilotregionen für den „Pakt für den Nachmittag“ erst Ende Juli festgelegt werden, und er diese nicht benennen kann, aber am gleichen Tag eine Pressemitteilung herausgibt, in der das Pilotverfahren und die sechs Schulträger vorgestellt werden?

(Zuruf: Redaktionsversehen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, für die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 19/453, war gemäß der Geschäftsordnung des Landtags der übliche Zeitraum von sechs Wochen vorgesehen. Es bedurfte jedoch in der Verwaltung eines längeren Arbeitsprozesses mit mehreren Entwürfen, sodass eine Fristverlängerung beim Landtag beantragt werden musste, da im Hintergrund erheblicher Abstimmungsbedarf bestand.

Bei der Erarbeitung war noch nicht erkennbar, welche Pilotregionen für den „Pakt für den Nachmittag“ ausgewählt würden. Es war deshalb im Rahmen des Prozesses auch nicht möglich, einen konkreten Zeitpunkt anzugeben, da dieser bis zuletzt, also bis zum 23. Juli 2014, abgestimmt wurde.

Bei der Pressemeldung, die im Gegensatz dazu ad hoc erfolgte, konnten diese letzten Entscheidungen berücksichtigt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Greilich stellt eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Das erklärt vielleicht die Verzögerung. Eines ist mir aber immer noch unklar. Deswegen frage ich nach: Warum haben Sie dann in einem Bericht vom 28. August 2014 auf der Grundlage eines Berichtsantrags der Kollegen der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass schon eine Woche vorher, nämlich am 17. Juli 2014, „sechs ausgewählte Schulträger öffentlich bekannt gegeben“ wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, diese Chronologie kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Ich müsste mir dafür die Dokumente, die dazugehören, noch einmal anschauen. Ich habe dieses Datum so nicht in Erinnerung.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 119** der Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich von der Einrichtung eines Zentralarchivs für ausgewählte Finanzämter?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, vor dem Hintergrund, dass die Aufbewahrungsfrist für Steuerakten bis zu 15 Jahre beträgt, binden die entsprechenden Akten natürlich erhebliche Lagerkapazitäten und in Summe räumliche Kapazitäten in den Finanzämtern. Wir haben uns entschieden, diese Lagerung nunmehr zentral vorzunehmen, um dem Bedürfnis der Finanzämter nach Erweiterung an den jeweiligen Standorten ohne zusätzliche Kapazitäten vor Ort Rechnung tragen zu können.

So konnte beispielsweise durch die Auslagerung der Akten im Finanzamt Friedberg eine neue Telefonservicestelle eingerichtet werden. An anderer Stelle, nämlich in Bad Homburg, sind die Räumlichkeiten der Betriebsprüfung erweitert worden. An einer noch anderen Stelle war es möglich, angemietete Flächen abzumieten.

Gleichzeitig ermöglicht die zentrale Einrichtung in Eschwege eine sehr viel rationalere Abwicklung der entsprechenden Akten. Insgesamt kann man sagen, dass wir mit den bisher gemachten Erfahrungen sehr zufrieden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 120** des Herrn Abg. Dr. Spies.

(Dr. Thomas Spies (SPD) eilt zu seinem Platz. – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Er ist da. Herr Rudolph, Sie müssen nicht übernehmen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe erhält das Land in diesem und im nächsten Jahr Säumniszinsen nach dem Letter of Intent aus dem vorletzten Jahr für den Nicht-Betrieb der Partikeltherapieanlage von der Rhön-Klinikum AG?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Spies, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem von Ihnen genannten Letter of Intent hat das Land Hessen der Rhön-Klinikum AG und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg einen Aufschub für die Erfüllung dieser Pflichten gewährt, und zwar von einem Jahr. Für diesen Zeitraum, also für dieses Jahr, hat es darauf verzichtet, Klage zu erheben. Im Gegenzug hat das Land Hessen für das Jahr 2013 eine Pönale in Höhe von 3,5 % auf die gesamte Investitionssumme von 107 Millionen € erhalten. So ist das im Letter of Intent in Ziffer 1.3 festgehalten.

Für die Zeit nach Ablauf des Jahres sieht der Letter of Intent vor, dass das Land wieder auf die Möglichkeit verwiesen ist, seine Ansprüche auf die Pönale aus dem ganz regulären Konsortialvertrag klageweise geltend zu machen.

Das Land hat für die Zeit nach Ablauf des Jahres 2013 keine weiteren diesbezüglichen Zahlungen von Rhön aus dem Letter of Intent erhalten bzw. zu erwarten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Hat die Landesregierung im Jahr 2013 oder inzwischen oder plant sie für die Zukunft die ebenfalls im Letter of Intent zufällig in gleicher Höhe vereinbarte Ausgleichszahlung für die Tatsache, dass Gießen und Marburg tatsächlich 30 km voneinander entfernt sind, umgekehrt zu entrichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das spielt derzeit überhaupt keine Rolle.

Herr Dr. Spies, das Wichtigste ist, dass wir endlich schwerstkranke Menschen mit der Partikeltherapie behandeln können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr freue ich mich, dass es uns, der Landesregierung, jetzt gelungen ist, genau diesen Zustand herbeizuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 123, Frau Kollegin Wallmann. – Frau Arnoldt übernimmt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen und Erkenntnisse hat sie aus dem Projekt „ganzheitliche Ausstattung der Finanzämter“ gewonnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, insgesamt haben wir sehr positive Erfahrungen daraus gewonnen. – Zunächst einmal stellt sich die Frage: Was heißt „ganzheitliche Ausstattung“? Bei uns in Oberhessen würde man sagen: aus einem Guss und nicht gestückelt.

Früher war es bei der Ausstattung von Behörden durchaus häufiger der Fall, dass im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in dem einen Jahr das eine angeschafft wurde, im anderen das Nächste – und wenn man fünf Jahre später hingeschaut hat, hat nichts zum anderen gepasst. Das hat natürlich sowohl die Funktionalität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter nicht eben gesteigert.

Deshalb wurde das konzeptionell umgestellt. Es wurde geprüft, wo es Möglichkeiten gibt, ohne Steigerung der Haushaltsmittel Ausstattungen für Behörden aus einem Guss zu beschaffen. Das hat sich insgesamt sowohl als ressourcenschonend und unter Zugrundelegung der Standardisierung auch als eine Möglichkeit erwiesen, nach einigen Jahren noch Ergänzungen hinzuzufügen, ohne den ganzheitlichen Gesamteindruck dadurch zu beeinträchtigen.

In Summe ist das also eine positive Gesamterfahrung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 125, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe stellt sie gemäß der Ankündigung im Koalitionsvertrag Mittel für das Projekt Soziale Stadt für Wiesbaden zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich werde über die Höhe der Programmfördermittel 2014 für das Fördergebiet Wiesbaden-Schelmengraben im Zusammenhang mit der Aufstellung des Gesamtprogramms Soziale Stadt bis voraussichtlich Ende Oktober entscheiden. Dies gilt auch für alle anderen Standorte der Städtebauförderung.

Mit dem Gebiet Schelmengraben fördert das Land Hessen in der Stadt Wiesbaden das dritte Fördergebiet im Rahmen des Programms Soziale Stadt: Im Jahr 1999 wurde das Gebiet inneres Westend, im Jahr 2000 das Gebiet Biebrich-Südost aufgenommen. Die beiden letztgenannten Gebiete befinden sich in der Endphase der Förderung.

Aktuell stellen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Jahresprogramme für die vier von Hessen in Anspruch genommenen Städtebauförderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Kernbereiche und Städtebaulicher Denkmalschutz auf.

Wie gesagt, Ende Oktober werden wir alle Programme so weit haben, dass wir dann über die Förderbescheide nicht nur endgültig entscheiden, sondern sie auch der Öffentlichkeit kundtun können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Ministerin, danke. Zusatzfrage: Wird sich an der Fördersystematik der Projektmittel etwas ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nach wie vor lässt sich aus dem Städtebauprogramm nur investive Förderung ableiten. Es können keine zusätzlichen Begleitmaßnahmen finanziert werden. Das sieht der Bund weiterhin so vor. Aber in Absprache mit dem Sozialministerium und mit weiteren Ministerien versuchen wir, Mittel zu bündeln, damit man auch in den Bereichen der Sozialen Stadt möglichst Beratung anbieten und dort weitere Begleitmaßnahmen aus normalen Programmen einbinden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu **Frage 126.** Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen bzw. Gerätschaften für Feuerwehren – beispielsweise durch Anpassung der Brandschutzförderrichtlinie – zu erleichtern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet. In der daher notwendig werdenden Neufassung wird an dem bewährten und von den Kommunalen Spitzenverbänden gelobten System festgehalten werden, wonach die Landkreise die Reihenfolge bei der Brandschutzförderung maßgeblich mitbestimmen.

Für die Kreise, die jährlich Prioritätenlisten der vorgelegten Anträge, getrennt nach baulichen Maßnahmen bzw. Feuerwehrfahrzeugen, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorlegen, ist ein geplantes interkommunales Beschaffungsprojekt lediglich eines von mehreren Kriterien, das bei der Priorisierung der Anträge aus den kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden muss.

Zum besseren Verständnis wird in der Brandschutzförderrichtlinie zukünftig aber ein Hinweis enthalten sein, dass Beschaffungsk Kooperationen auch einer diesbezüglichen Priorisierung durch die Landkreise bedürfen.

Bei der Bewilligung von Anträgen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport werden interkommunale Beschaffungsprojekte finanziell berücksichtigt, soweit das möglich ist. Dies setzt aber voraus, dass die betreffenden Anträge auf aussichtsreichen Plätzen der Prioritätenlisten geführt werden. Es ist also nicht vorgesehen, neben dem bewährten Prioritätenverfahren ein konkurrierendes System interkommunaler Beschaffungsprojekte einzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 127**. Herr Kollege Gremmels.

(Wortmeldung des Abg. Heinz Lotz (SPD))

– Okay, Herr Lotz übernimmt.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchen konkreten Ergebnissen ist die von Minister Al-Wazir im Sommer angekündigte Staatssekretärsrunde zum Thema Windkraft versus Naturschutz gekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Lotz, die Antwort lautet wie folgt: Die interministerielle Arbeitsgruppe Windenergie unter Leitung von Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser und Staatssekretär Mathias Samson hat in bisher vier Sitzungen konkrete Konflikte im Zuge der Standortplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen erörtert. Dadurch wurde der notwendige Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts deutlich beschleunigt. Durch diese Arbeitsgruppe kann die Landesregierung sehr zeitnah auf Anfragen reagieren und notwendige Abwägungsprozesse positiv beeinflussen.

Konkrete Ergebnisse sind unter anderem die Abstimmung über ein integratives Gesamtkonzept für das Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“, das die Verbindung eines FFH-verträglichen Windenergieausbaus mit einem fachlich transparenten und rechtlich tragfähigen Planungskonzept aufzeigt, oder das Vorhaben, für Hessen – analog dem Beispiel Nordrhein-Westfalen – einen Katalog an Vermeidungsmaßnahmentypen für windenergiesensible Arten zu erstellen.

Darüber hinaus sind viele projektspezifische Themen Gegenstand im Lenkungskreis, z. B. der Stand und die Entwicklung von Genehmigungs- und Planungsverfahren in den Regierungsbezirken, die Behandlung von Planungs- und Umsetzungshindernissen, die fachlichen Grundlagen und Kriterien für Verträglichkeitsprüfungen in Vogelschutzgebieten, der Stand, die Entwicklung und die weitere Behandlung ornithologischer Beurteilungskriterien und die Interpretation des bestehenden Leitfadens zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, werden auch uns diese konkreten Ergebnisse zur Verfügung gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die konkreten Ergebnisse sind genehmigte und danach in Bau befindliche Windkraftanlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Staatsminister Al-Wazir, führt das, was diese Lenkungsgruppe tut, aus Ihrer Sicht zum Abbau bisheriger Naturschutzstandards?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. Wir haben uns ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, die Energiewende in Hessen zu beschleunigen und die Naturschutzfachlichen Standards trotzdem einzuhalten. Genau das ist der Sinn der Arbeit dieser interministeriellen Lenkungsgruppe. Genau deswegen arbeiten die beiden Ressorts jetzt miteinander und überlegen sich, wie man die konkreten Probleme lösen kann. An den geltenden Gesetzen haben wir natürlich nichts geändert. Es ist eben ein Unterschied, ob man den Willen hat, das zu tun, oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, die Frage des Kollegen Lotz war deshalb berechtigt, weil Sie auf ein Projekt hinsichtlich der Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen Bezug genommen haben, das Sie jetzt auch in Hessen umsetzen wollen. Ist damit zu rechnen, dass Sie uns dieses zur Verfügung stellen bzw. es veröffentlichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich weiß nicht, was Sie alles wissen wollen. Als ich in der Opposition war, habe ich gesagt: Achtung, wenn du mit Papier zugeschmissen wirst, erkennst du die wichtigen Dinge nicht mehr.

(Heiterkeit)

Ich will an dem Punkt nur Folgendes sagen. Wir versuchen momentan, Hinweise zu geben, wie man konkrete Konflikte, die vor Ort auftauchen, lösen kann. Wir machen das, indem wir den Regierungspräsidien, den Genehmigungsbehörden, Wege aufzeigen und mit ihnen über konkrete Probleme diskutieren. Insofern werde ich prüfen, in welcher Art und Weise wir bestimmte Sachen öffentlich machen können. Ich glaube aber nicht, dass wir die Erkenntnisse jeder Zusammenkunft von Beamten des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums veröffentlichen sollten; denn das ist schlicht und einfach normales Verwaltungshandeln. Wir werden aber prüfen – da Sie eine konkrete Frage nach einem Projekt in NRW gestellt haben –, was wir Ihnen geben können, damit Sie sich vorstellen können, wie diese Arbeit in der Realität funktioniert.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt könnte nur noch der Kollege Lotz eine Frage stellen. – Bitte schön.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Staatsminister, noch eine Rückfrage. Sind Sie nicht unserer Meinung, dass es hilfreich wäre – wenn Sie in dieser interministeriellen Runde Entscheidungen über Projekte vor Ort treffen –, dass diese der Opposition mitgeteilt und zugänglich gemacht würden, damit auch wir vor Ort für Windparks, für Windkraftanlagen und Ähnliches werben können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Noch einmal: In dieser Arbeitsgruppe wird nicht über einzelne Windkraftprojekte geredet. Das ist gar nicht Aufgabe dieser Arbeitsgruppe, sondern Aufgabe der Genehmigungsbehörden vor Ort. Es wird vielmehr anhand bestimmter Probleme über die Frage geredet, wie man einerseits die Energiewende voranbringen und andererseits die Naturschutzregeln einhalten kann. Insofern gibt es ein Missverständnis, wenn die Vorstellung herrscht, dass in einer solchen Arbeitsgruppe über einzelne Projekte und Probleme vor Ort geredet würde. Es geht in der Arbeitsgruppe vielmehr um die grundlegende Haltung zu bestimmten Problemen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 128** auf. Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Verhältnismäßigkeit des massiv angestiegenen Aufkommens von durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher veranlassten Kontenabfragen nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung mit Blick auf den Schutz privater Daten der Betroffenen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst will ich grundsätzlich Folgendes anmerken. Die Kontenabrufverfahren durch Gerichtsvollzieher erfolgen auf Antrag eines Gläubigers in einem Zwangsvollstreckungsverfahren. Grundlage hierfür sind die bundesgesetzliche Vorschrift des § 802I ZPO und das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009 – nebenbei bemerkt: auch mit den Stimmen der FDP vom Bundestag beschlossen und verabschiedet –, in Kraft getreten am 1. Januar 2013. In dieser Vorschrift sind durch den Bundesgesetzgeber bestimmte Voraussetzungen für das Kontenabrufverfahren im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit geregelt worden. Ich möchte beispielhaft den Mindestbetrag des zu vollstreckenden titulierten Anspruchs in Höhe von 500 € sowie die Erforderlichkeit des Abrufs nennen.

Zu der Frage, warum – wie Sie vermuten – die Zahlen gestiegen sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Gesetz erst am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Insofern ist es durchaus üblich, dass sich erst mit der Zeit ein solches rechtliches Instrumentarium durchsetzt und von den Betroffenen vermehrt angenommen wird.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich zudem, dass die hessischen Zahlen im Vergleich zu den Zahlen der anderen Bundesländer nicht etwa ungewöhnlich hoch sind. Ganz im Gegenteil, sie ergeben z. B. für den Monat August 2014 Folgendes: In Hessen waren es 898 Verfahren, in Baden-Württemberg 1.472 Verfahren, in Bayern 1.357 Verfahren, in NRW 2.255 Verfahren, in Sachsen 1.022 Verfahren und in Berlin 1.039 Verfahren.

Zur Frage der Verhältnismäßigkeit. Beim Kontenabrufen durch die Gerichtsvollzieher handelt es sich um ein Instrument zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche zwischen den Parteien. Gläubiger und Schuldner können hinsichtlich der Art und Weise der Zwangsvollstreckung gemäß § 766 ZPO das Vollstreckungsgericht anrufen. Der Gläubiger kann sich dabei auf das verfassungsrechtlich geschützte Recht des Eigentums und den Justizgewährungsanspruch berufen. Die Verhältnismäßigkeit muss im Übrigen in jedem Einzelfall gewahrt sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, neben der Tatsache, dass mir das rechtliche Verfahren klar ist – ansonsten hätte ich die Frage nicht gestellt –, lautet die Frage, wie Sie die Verhältnismäßigkeit beurteilen. Ich bitte, diese Frage noch einmal zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich will es wiederholen: Die Verhältnismäßigkeit ist, wie ich eben ausgeführt habe, bereits im Gesetz geregelt und von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Einzelfall zu prüfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 129, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Resonanz auf den 3. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, die Landesregierung bewertet die Resonanz auf den 3. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit aus folgenden Gründen als stark:

Erstens. Mit 317 Aktionen in ganz Hessen, die von mehr als 250 Akteuren organisiert und durchgeführt wurden, konnte auch in diesem Jahr eine hessenweite Ausdehnung des Aktionstags erreicht werden. Von Kindergartenkindern bis zu Senioren waren alle Altersstufen vertreten.

Zweitens. 500 Medienbeiträge zum 3. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit wurden gezählt. Es handelt sich um Rundfunk-, Fernseh- und Printbeiträge sowie um Beiträge in den sogenannten Social-Media-Kanälen.

Drittens. Das Format ist bei den Akteuren etabliert, es wird gut angenommen und wertgeschätzt. Mehrere Veranstalterinnen und Veranstalter waren bereits zum dritten Mal aktiv. Eine große Zahl fragt bereits jetzt nach dem Termin des nächsten Aktionstags. Im Nachgang zum 3. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit wird den Veranstalterinnen und Veranstaltern im Rahmen einer Onlinebefragung ermöglicht, Anregungen und Impulse für die Weiterentwicklung des Konzepts für den Aktionstag sowie Rückmeldungen zum diesjährigen Tag der Nachhaltigkeit zu geben, damit wir darauf reagieren und ihn im nächsten Jahr vielleicht noch erfolgreicher machen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 130, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Bedingungen, vor dem Hintergrund des Staatsziels Sportförderung, sind Investitionen zur Sanierung der Kleinschwimmhalle in Obersuhl möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister und Sportminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Franz, im Rahmen des Programms „Sportland Hessen“ sind Sanierungsmaßnahmen bei Sportanlagen mit Zuwendungen bis zu 50.000 € möglich. Eine Förderung aus dem Hallenbadinvestitionsprogramm ist dagegen nicht mehr möglich, da dieses ausgelaufen ist.

Ich kann ergänzend mitteilen: Die Gemeinde Wildeck plante in der Vergangenheit, die Sanierung ihrer Kleinschwimmhalle im Ortsteil Obersuhl mit Kreditinvestitionen vorzunehmen. Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hatte als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr 2012 die Kreditgenehmigung in Höhe von 500.000 € allerdings nicht erteilt. Der Landrat begründete diese Entscheidung mit der eingeschränkten dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Gemeinde war im Jahr 2012 mit Verbindlichkeiten von über 34,5 Millionen € belastet. Das entspricht einer Verschuldung von rund 7.000 € pro Einwohnerin und Einwohner. Die Gemeinde hat den gesetzlich geforderten

Haushaltsausgleich seit einigen Jahren nicht erreicht und sieht ihn auch in ihrer Finanzplanung nicht vor. Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung des Landrats, die Genehmigung der Investition in diese öffentliche Einrichtung nicht zu erteilen, rechtmäßig und von der obersten Kommunalaufsicht nicht zu beanstanden. Nach § 103 Abs. 2 Satz 3 HGO sind Kreditemächtigungen – ich zitiere – „in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen“.

Zum gleichen Sachverhalt hatte Ihnen mein Amtsvorgänger, Boris Rhein, in der letzten Legislaturperiode auf Ihre mündliche Frage 787 geantwortet, die zuständigen Landräte pflegten zugunsten der Belange des Sports grundsätzlich eine sehr wohlwollende Genehmigungspraxis. Wenn aber eine Investition in Sportstätten schlechterdings die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune gefährde, müsse eine verantwortungsbewusste Aufsicht die hierfür erforderlichen Kreditgenehmigungen versagen.

Hieran hat sich nichts geändert. Eine Neubeurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Investition durch den zuständigen Landrat scheidet derzeit schon daran, dass die Gemeinde Wildeck noch nicht einmal den Haushalt 2014 verabschiedet hat. Der Sachstand ist aktuell im Grunde unverändert. Derzeit hat die Gemeinde Wildeck für das Jahr 2014 keinen Haushalt aufgestellt. Sie befindet sich demnach unter den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat auf Antrag der Gemeinde Anfang September die Erlaubnis erteilt, die Kleinschwimmhalle trotz vorläufiger Haushaltsführung weiter zu betreiben. Die Gemeinde darf allerdings keine Investitionen in die Schwimmhalle vornehmen. Dies widerspräche den gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Wie stehen Sie, wenn man voraussetzt, dass die Investition in eine Sanierung zwar nicht möglich ist, der Schwimmbetrieb aber weitergeführt werden soll, zu der Formulierung der Kommunalaufsicht, dass der Gemeindevorstand prüfen soll, ob ein Ausweichen auf benachbarte Hallenbäder möglich ist?

Ich frage dies vor dem Hintergrund, dass § 99 Abs. 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung die Weiterführung notwendiger Aufgaben umfasst, ausdrücklich auch die Weiterführung von bestehenden Einrichtungen der Gemeinde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt klare finanzaufsichtsrechtliche Vorgaben, die ich gerade zitiert habe, wonach Kreditverpflichtungen mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit einer Gemeinde im Einklang stehen müssen. Der Landrat als untere Kommunal-

aufsicht hat das entsprechend seiner Aufsichtspflicht der Gemeinde so mitgeteilt. Insofern kann ich Ihnen dazu nichts anderes sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Sehen Sie nicht einen Widerspruch zu § 99 Hessische Gemeindeordnung, der vorsieht, eine bestehende Einrichtung weiterzuführen? Die Frage, die wir vorhin diskutiert haben, betraf die Investition. Hier geht es darum, diese Einrichtung weiterzuführen, weil die Bürgerinnen und Bürger und die DLRG vor Ort diese Einrichtung sehr stark nutzen und sie für die Region und für die benachbarte Schule von großer Bedeutung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich sehe keinen Widerspruch.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, sehen Sie als Minister des Innern und für Sport nicht ein widersprüchliches Handeln des Landrats als oberstem Repräsentanten eines Landkreises, der ebenfalls keinen ausgeglichenen Haushalt hat, aber möglicherweise zukünftig die Kosten für den Transport zu dem 20 km entfernt liegenden Hallenbad nach Heringen bezahlen und für die Beförderungskosten somit ein Defizit einfahren muss, das er nicht hätte, wenn die Kommune dieses Schwimmbad aufrechterhielte? Wer genehmigt das dann? – Der Regierungspräsident und damit letztlich Sie als Innenminister.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Landrat von Hersfeld-Rotenburg handelt im Einklang mit den Gesetzen und – nach meiner Kenntnis – auch im Einklang mit dem Regierungspräsidenten in Kassel.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 131, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum werden Diplompsychologinnen/Diplompsychologen nicht als Fachkräfte für Tageseinrichtungen für Kinder anerkannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Einsatz von Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen unterliegt gesetzlichen Vorgaben, die den besonderen Anforderungen an die frühkindliche Bildung gerecht werden sollen. Die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung lässt sich nur erreichen, wenn entsprechend pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal vorgehalten wird.

§ 25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch regelt daher abschließend, welche Personen als Fachkraft zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Gruppe sowie als Fachkraft zur Mitarbeit gelten. Der Abschluss der Diplompsychologin bzw. des Diplompsychologen ist hier nicht benannt. Er fällt auch nicht unter die Vorschrift des § 25b Abs. 1 Nr. 12 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, wonach Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „im früh- oder allgemeinpädagogischen sowie sozialpflegerischen Bereich oder auf dem Gebiet der sozialen Arbeit“ als Fachkräfte gelten. Mit diesem Abschluss wird nämlich kein pädagogischer Abschluss bescheinigt.

Ich erlaube mir die Anmerkung: Der ursprüngliche Entwurf des Kinderförderungsgesetzes sah vor,

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

dass in Kindertageseinrichtungen unter ganz bestimmten, eng gefassten Voraussetzungen und nach einer Einzelfallprüfung durch das zuständige Jugendamt auch Personen aus anderen Berufen – bis zu 20 % der Fachkräfte – zur Mitarbeit zugelassen werden.

(Manfred Pentz (CDU), zur SPD gewandt: Wer hat es verhindert? Ihr da drüben! Herzlichen Glückwunsch! Das habt ihr gut gemacht!)

Hierdurch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, multiprofessionelle und multidisziplinäre Teams zu bilden, und gleichzeitig sollte die Qualität bewahrt werden. Nachdem aufgrund der Sorge der Fachkräfte über eine Entprofessionalisierung des Berufs der Erzieherin bzw. des Erziehers massive Kritik an der geplanten Neuregelung geäußert worden war, wurde auf eine Ausweitung des Fachkräftekatalogs verzichtet.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle ein Zitat aus der Presserklärung der SPD-Landtagsfraktion vom 04.12.2012 zu bringen, in der der Abg. Gerhard Merz, SPD, sagt:

Die Tatsache, dass künftig bis zu 20 % fachlich nicht qualifiziertes Personal eingesetzt werden darf, ist ein Schlag ins Gesicht der Fachkräfte ...

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Derzeit findet eine Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes statt. Sie befasst sich auch mit dem Einsatz von Personen in Kindertageseinrichtungen, die die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch genannten Anforderungen nicht erfüllen. Möglicherweise können

hieraus Rückschlüsse für die Akzeptanz der gesetzlichen Definition von Fachkraft in der Praxis gezogen werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Machen Sie es nicht noch schlimmer!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mich noch einmal zitiert haben. Alles, was ich damals gesagt habe, war richtig.

(Zurufe von der CDU)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen,

(Michael Boddenberg (CDU): Dass Sie Ihre Meinung geändert haben!)

dass ich lediglich gefragt habe, warum Sie das nicht machen, und dass ich nicht gefordert habe, dass Sie es tun. Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, zu akzeptieren, dass ein großer Unterschied dazwischen besteht.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich denke, es versteht sich von selbst, dass sich die Landesregierung an Recht und Gesetz hält. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist eine Anerkennung ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob Sie bereit sind, anzuerkennen, dass es einen Unterschied zwischen der Frage nach Begründungen für einen Sachverhalt gibt, der im Gesetz geregelt ist – das weiß ich sehr wohl –, und der Aufforderung, dieses Gesetz zu ändern. Das war das, was Sie in Ihrer ersten Antwort zu unterstellen schienen. Das war aber nicht die Geschäftsgrundlage meiner Frage.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt weiß ich, warum ihr noch lange in der Opposition sitzt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz, das Letzte war keine Frage.

(Gerhard Merz (SPD): Die Frage war, ob er bereit ist, das zur Kenntnis zu nehmen!)

Herr Minister, Ihre Aussage dazu.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich bin durchaus in der Lage, zwischen Fragen und der Intention von Fragen zu unterscheiden. Insofern verwundert mich diese Frage; denn ich gehe davon aus, ein Abgeordneter unterstellt, dass sich die Hessische Landesregierung an Recht und Gesetz hält.

(Manfred Pentz (CDU), zur SPD gewandt: Machen Sie eine Große Anfrage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 132, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden die beim 43. Deutschen Lebensmittelchemikertag in Gießen diskutierten neuen Analyse- und Prüfmethode für Lebensmittel für die Weiterentwicklung von Kontrollsystemen genutzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor nutzt unter anderem die Plattform des jährlich stattfindenden Deutschen Lebensmittelchemikertags, um sich über neue Analyse- und Prüfmethode für Lebensmittel zu informieren. Dementsprechend prüfen die sachverständigen Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker die dort vorgestellten Analyse- und Prüfmethode daraufhin, inwieweit diese Eingang in den jeweiligen Laborbetrieb finden können und dort zu adaptieren und zu validieren sind.

Der LHL seinerseits hat auf dem 43. Deutschen Lebensmittelchemikertag in Gießen im Rahmen eines Diskussionsvortrags eine Methode – und die zugehörigen Ergebnisse – zur Untersuchung von perfluorierten Alkylsubstanzen in Lebensmitteln vorgestellt. Fragen Sie mich jetzt bitte nicht, was das ist. Darüber hinaus haben die sachverständigen Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker des LHL anhand von insgesamt 18 Präsentationen die dort angewandten Methoden und die Ergebnisse vorgestellt, die erzielt wurden.

Überdies hat der Direktor des LHL während des öffentlichen Abendvortrags „Lebensmittelchemiker im Landeslabor – was treiben die da?“ einem breit gefächerten Publikum weitere ausgewählte Methoden und Ergebnisse des LHL dargestellt. Sie sehen also, das ist eine Veranstaltung, aus der die Mitarbeiter des LHL etwas mitnehmen, in die sie aber auch etwas einbringen, sodass ein fruchtbarer Dialog entsteht. Prüfergebnisse werden natürlich, sofern es möglich ist, im LHL übernommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 133**, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat die Sperrung der A 3 zwischen dem Kreuz Offenbach und der Anschlussstelle Obertshausen in der Nacht vom 23. auf den 24. September 2014 wegen der Suche nach Kampfmitteln für Ergebnisse gebracht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, in der Nacht vom 23. auf den 24.09.2014 hat Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement auf der A 3 zwischen dem Offenbacher Kreuz und der Anschlussstelle Obertshausen unter Vollsperrung alle 54 Verdachtsstellen auf Kampfmittel untersucht. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass sich glücklicherweise keine Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg mehr im Baustellenbereich befinden. Gefunden wurden metallische Gegenstände wie Baustahl, Eisenträger oder Kabel, die vermutlich beim Bau der Autobahn in den Fünfzigerjahren dort liegen gelassen wurden.

Die Freilegungsarbeiten, die mit vier Spezialbaggern erfolgten, konnten bereits gegen 4 Uhr abgeschlossen werden. Die Vollsperrung der A 3 wurde daraufhin aufgehoben.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. Das ist auch klar. – **Frage 134**, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Antwort auf das Auskunftsersuchen der Abg. Kerstin Geis und des Abg. Gerald Kummer vom 9. Juli 2014 zum Thema Hessentag zu rechnen, für das gemäß GOHLT die Beantwortungsfrist am 7. August 2014 abgelaufen war und bereits zweimal eine Fristverlängerung erbeten wurde, ohne nähere Auskünfte zum noch bestehenden Klärungsbedarf zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Geis, ich darf für die Landesregierung Ihre mündliche Frage wie folgt beantworten: Die Frist ist bis zum 17.10.2014 verlängert worden, und das Auskunftsersuchen wurde heute beantwortet.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber ein Zufall!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Wann werde ich es denn in den Händen halten?

(Minister Stefan Grüttner: Wenn es da ist!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Geis, ich könnte jetzt sagen: „Wenn es da ist“; das wäre aber unziemlich. Ich hoffe, dass dies, wenn der Postlauf gewährleistet ist, in den nächsten 24 Stunden der Fall sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich kann es Ihnen auch nicht sagen. Aber es ist – wie immer es jetzt läuft – im Hause. Es dauert ein bisschen, bis es umgedruckt ist.

Damit kommen wir zur **Frage 135**. Herr Abg. Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch werden Praktikantinnen und Praktikanten in Landesbehörden während der Praktikumszeit finanziell unterstützt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, bei Praktikantinnen und Praktikanten in Landesbehörden ist zu unterscheiden zwischen Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Tarifvertrag für die Regelung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten des Landes Hessen – TV Prakt-H – fallen, und solchen, die unter die Richtlinien des Landes Hessen für die Gewährung von Praktikantenvergütungen – Praktikanten-Richtlinien des Landes Hessen – fallen.

Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die unter TV Prakt-H fallen, beträgt das monatliche Entgelt aktuell für vollzeitbeschäftigte Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen, der Heilpädagogin, des Heilpädagogen 1.674,28 €. Die pharmazeutisch-technische Assistentin und der pharmazeutisch-technische Assistent und die Erzieherinnen und Erzieher erhalten 1.440,52 €. Bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen bzw. Masseuren und medizinischen Bademeistern sowie Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sind es 1.381,45 €. Zusätzlich erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 90 % des Novemberentgelts, wenn sie die Voraussetzungen des § 14 des Tarifvertrags erfüllen. Zudem besteht ein An-

spruch auf eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von 13,29 € monatlich.

Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die nach den Praktikanten-Richtlinien des Landes Hessen beurteilt werden, gestaltet sich die finanzielle Unterstützung wie folgt: Vorpraktikantinnen und -praktikanten erhalten vor vollendetem 18. Lebensjahr eine Vergütung von höchstens 300 €, nach vollendetem 18. Lebensjahr von höchstens 370 €. Die Vergütung erhöht sich, wenn das Vorpraktikum länger als ein Jahr dauert.

Berufspraktikantinnen und -praktikanten für den Beruf Haus- und Familienpfleger sowie für den Beruf Wirtschaftler erhalten 1.381,45 €. Berufspraktikantinnen und -praktikanten für den Beruf des hauswirtschaftlichen Betriebsleiters erhalten 1.440,52 €. Berufspraktikantinnen und -praktikanten der Pharmazie und Lebensmittelchemie erhalten in den ersten sechs Monaten 790 € und danach 1.050 €.

Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, kann eine Vergütung von bis zu 650 € gezahlt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Löblich, Herr Innenminister, dass Sie dies alles so charmant vorgetragen haben. – Können Sie denn ausschließen, dass im Lande Hessen Praktikantinnen und Praktikanten keine irgendwie geartete Aufwandsentschädigung bekommen, oder sorgen Sie dafür, dass jeder Praktikant und jede Praktikantin nach den Richtlinien tatsächlich ein Entgelt bekommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

„Von der Zahlung einer Vergütung sollte ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn kein besonderes Interesse an ihrer Beschäftigung besteht.“ Dies ist auch so in den Praktikanten-Richtlinien festgehalten. Also sogar das gibt es.

(Torsten Warnecke (SPD): Alles klar, danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu **Frage 136**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die seit Jahren defekte sogenannte „Amphibienschutzanlage“ im Zuge der Landesstraße 3432 zwischen Mengshausen und Kerspenhausen im Haushaltsjahr 2015 zu sanieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, es ist beabsichtigt, die derzeit nicht mehr funktionstüchtige Amphibienschutzanlage an der L 3432 zwischen den Ortsteilen Niederaulamengshausen und Kerspenhausen in Form von in rund 50 m Abstand voneinander angeordneten Rinnen mit Schlitzeln als Belichtung baldmöglichst durch einen Ersatzneubau wieder funktionsgerecht herzustellen. In diesem Zusammenhang muss allerdings zur Herstellung einer einheitlichen Oberfläche auch die Fahrbahndecke der L 3432 erneuert werden.

Die Maßnahme kann wegen anderer dringlicherer Maßnahmen nicht in den Entwurf des Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramms 2015 aufgenommen werden. Somit ist eine Berücksichtigung der ca. 0,3 Millionen € Baukosten frühestens im Programm des Folgejahres 2016 möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 137, Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich die aktuelle Erlasslage bezüglich der Vergabe von geeigneten Flächen an Investoren durch Hessen-Forst, bei der Kommunen und kommunale Bürgergenossenschaften in Konkurrenz zu großen Unternehmen stehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, nach den Beschlussfassungen zum Energiegipfel soll der Ausbau der Windkraft in Hessen durch die Bereitstellung geeigneter landeseigener Waldgrundstücke vorangetrieben werden. Der sogenannte Forsterlass vom 2. Mai 2012 beschreibt diesbezüglich die Grundzüge dieser Vorgehensweise, nach der die Bereitstellung landeseigener Grundstücke an Dritte für Zwecke der Windkraftnutzung zu erfolgen hat.

Um das angewandte Wertungsschema zu festigen und den Entscheidungsspielraum zugunsten realisierbarer Projekte mit Verankerung in der Region nutzen zu können, hat das Ministerium in einem ergänzenden Erlass mit Datum vom 22. September 2014 bestärkt, dass zwei Aspekte eine besondere Beachtung finden sollen. Konkret wird in dem genannten Erlass vom September dieses Jahres der Landesbetrieb gebeten, erstens die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standorts sowie die regionale und kommunale Wertschöpfung besonders zu berücksichtigen und zweitens die Angebote in einem transparenten Verfahren nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung

sowie regionale finanzielle Bürgerbeteiligung zu gewichten. Wir gehen daher davon aus, dass künftig besonders Investoren und Bürgergenossenschaften, die vor Ort sind, zum Zuge kommen werden.

Somit wollen wir gewährleisten, dass dem Aspekt der Bürgerbeteiligung bei Vorhabenplanungen im Bereich Windenergie in angemessener Form Rechnung getragen wird und dadurch auch die Akzeptanz der Bevölkerung für derartige für die Energiewende in Hessen unabdingbare Anlagen weiter ansteigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 138, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob die WIBank infolge der Einflussnahme des Landrats des Odenwaldkreises auf Ausschreibungen des Regionalmarketings Rückforderungen geltend macht bzw. den noch nicht ausgezahlten Förderbetrag nicht mehr oder nur zum Teil auszahlen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen setzt per Dienstleistungsvertrag mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung unter anderem auch das Programm Regionalmarketing um, aus dem das infrage stehende Projekt Standortmarketing der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH gefördert wird.

Der Landesregierung ist als Fördermittelgeberin selbstverständlich bekannt, dass das Projekt zurzeit von der WIBank sehr sorgfältig hinsichtlich aller im Bescheid genannten Fördervoraussetzungen und Rechtsgrundlagen geprüft wird. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Sollte eine Unregelmäßigkeit bei der Vergabe des Auftrags und/oder ein anderer Verstoß gegen Förderbestimmungen festgestellt werden, wird – wie bei anderen Projekten auch – entsprechend den rechtlichen Grundlagen zurückgefordert.

(René Rock (FDP): Schauen wir mal!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann ist die Frage beantwortet. – Ich rufe nun **Frage 139** auf. Frau Abg. Lannert – sie ist gerade nicht am Platz.

Holger Bellino (CDU):

Die Kollegin Lannert fragt die Landesregierung:

Wie bewertet sie die vor Kurzem durch das Bundeskabinett verabschiedete neue Hightech-Strategie (HTS) „Innovatio-

nen für Deutschland“ mit Blick auf die hessische Forschungs- und Innovationslandschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Bellino, die hessische Forschungs- und Innovationslandschaft ist gut dafür gewappnet, von den veränderten prioritären Schwerpunkten dieser neuen Hightech-Strategie des Bundes zu profitieren. Sie deckt sich im Übrigen intensiv mit der wissenschaftspolitischen Strategie der Landesregierung.

Bereits im Rahmen der Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 mit den Hochschulen hat die Hessische Landesregierung exakt dem Aspekt Vernetzung und Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen. Ebenfalls deckt sich die stärkere Transferorientierung, die in der neuen Hightech-Strategie verankert ist, mit der hessischen Forschungspolitik und wird auch adäquat durch die hessische Forschungslandschaft bedient werden können.

Was die inhaltlichen Schwerpunkte dieser neuen Strategie angeht, ist Hessen mit seinen drei im Bereich der Lebenswissenschaften starken und den drei medizinführenden Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg, den vier Max-Planck-Instituten in Frankfurt, Bad Nauheim und Marburg sowie den beiden im Aufbau bzw. in Vorbereitung befindlichen Fraunhofer-Einrichtungen in Gießen und Frankfurt bestens gerüstet, um Themenfelder, die für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung sein werden, zu bedienen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich noch die **Frage 140** auf. Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Chancen für Hessen sieht sie in der kürzlich auf europäischer Ebene erfolgten Gründung des weltgrößten Forschungskonsortiums im Bereich Metallforschung und Metallfertigung, „Metallurgy Europe“, an welchem auch die ESA beteiligt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Wolff, die ESA hat sich mit weiteren führenden Forschungsinstitutionen und mit über 180 europäischen Unternehmen zusammengeschlossen, um neue Metallarten und -fertigungstechniken zu entwickeln. Das ist ein auf sieben Jahre angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Es umfasst einen Etat von 1 Milliarde € und ist Anfang September in London durch den Vorsitzenden des Forschungskonsortiums vorgestellt worden.

Die ESA geht davon aus, dass sie mit diesem Programm einen technischen Grundstein legen kann für die Entdeckung neuer Materien wie metallische Verbindungen, Legierungen, Verbundstoffe, Halbleiter und auch Supraleiter. Beispielhaft nenne ich hier Leichtmetalllegierungen und Verbundwerkstoffe, die das Gewicht von Raumfahrtkomponenten und von Kraftfahrzeugen deutlich reduzieren können.

Die ESA ist mit ihrem Weltraum- und Technologiezentrum in den Niederlanden an dem Projekt beteiligt und befindet sich inmitten einer technologischen und wissenschaftlichen Herausforderung, die in vielen Bereichen – man muss das so formulieren – wirklich an der Grenze des gegenwärtig technisch Machbaren arbeitet.

Das erste Projekt befindet sich in der Vorbereitungsphase und soll 2015 an den Start gehen. Inwieweit sich dann konkrete Chancen aus diesem Forschungskonsortium für Hessen verwirklichen lassen, kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen, ist aber natürlich aufgrund der vielen Verbindungen gerade hessischer Einrichtungen mit außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen durchaus interessant.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 141** auf. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der „Symbolischen Einweihung eines Kastrationsmobils“ durch die Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. Oktober 2014 auf dem Schlossplatz in Wiesbaden?

(Ministerin Priska Hinz: Aber, Herr Rock, waren Sie nicht dort? – Gegenruf des Abg. René Rock (FDP): Doch! – Minister Tarek Al-Wazir: Das scheint ja Urängste ausgelöst zu haben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort hat die Frau Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Wort. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, ich freue mich sehr, dass ich jetzt im Plenum die besondere Arbeit des Landestierschutzverbandes Hessen noch einmal würdigen kann; denn nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes muss jedes seiner Tierheime pro Jahr durchschnittlich 220 Katzen unterbringen. Dies führt zu hohen Kosten für die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden, durch Spenden finanzierten Tierheime und Tierschutzorganisationen.

Tierheime werden insbesondere im Frühjahr und Herbst regelrecht überschwemmt mit jungen Katzen, und viele dieser Welpen stammen von verwilderten Katzen, für die sich niemand zuständig fühlt. Der hessische Landestierschutzverband, der 46 Tierheime und Tierschutzvereine in Hes-

sen vertritt, will nun den Tierheimen und Kommunen bei der Lösung dieser Problematik helfen. Einige hessische Kommunen unterstützen nämlich ihre Tierheime, indem sie die Unterbringung von Fundtieren mitfinanzieren.

Der Landestierschutzverband hat ohne jede staatliche Förderung, mit Spenden, ein entsprechend ausgerüstetes Fahrzeug angeschafft, in dem Kastrationen von Katzen durchgeführt werden können. Es wird den hessischen Tierheimen für Kastrationsaktionen verwilderter Hauskatzenpopulationen zur Verfügung gestellt, und damit hilft der Verband auch den hessischen Kommunen bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes.

Auch das Kabinett hat sich schon in einer ersten Befassung am 12. September mit der Übertragung von § 13b Tierschutzgesetz auf die Kommunen beschäftigt und eine Anhörung der Kommunen zu einem Verordnungsentwurf beschlossen, in dem den Kommunen ein Satzungsrecht eingeräumt werden soll, wonach sie verwilderte Katzen kastrieren lassen können, damit sie nicht mehr so viel finanzieren müssen im Hinblick auf die Tierheime und damit auch die ehrenamtlich Tätigen in den Tierheimen ihre Spenden für Tiere in Not verwenden können und nicht mehr für die in wachsender Population herumstreunenden Katzen.

Insofern habe ich für die Landesregierung mit meiner Anwesenheit bei der Einweihung des Kastrationsmobils das ehrenamtliche Engagement im Tierschutz auch zum Wohle der Kommunen gewürdigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, zunächst Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können Sie uns erläutern, warum Sie auf die Symbolik der Einweihung so großen Wert legen und nicht einfach „Einweihung eines Kastrationsmobils“ gesagt haben? Ich habe Sie gerade so verstanden, dass es nicht um symbolische Kastrationen geht. Warum betonen Sie also die Symbolik?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Symbolik deshalb, weil heute keine Kastration stattgefunden hat, sondern das Mobil eröffnet wurde und ein rotes Band durchschnitten wurde, wie das bei Einweihungen üblicherweise stattfindet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das rote Band wurde kastriert!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Eine Vorbemerkung. Ich kann bestätigen, was die Ministerin gesagt hat. Ich habe aus sicherer Entfernung diesen Vorgang beobachtet.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nach dieser Vorbemerkung meine Frage: Was macht die Hessische Landesregierung, um den ehrenamtlichen Tierschutz in Hessen vor Ort zu unterstützen? Es war ja ihr Anliegen, dem bei der Einweihung symbolisch Ausdruck zu verleihen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Thema weckt bestimmte Urinstinkte, aber gut.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ängste!)

Zunächst habe ich heute dem hessischen Tierschutzverband Lottomittel in Höhe von 500 € überreicht, worüber sie sehr erfreut waren. Jeder Tierschutzortsverband muss, wenn das Katzenmobil bestellt wird, 50 € in die Kasse zahlen, damit diese Kastrationen dann kostenlos durchgeführt werden können.

Zweitens haben wir vor, im nächsten Jahr eine hessische Tierschutzstiftung einzurichten, um dann gezielt Tierheime zu unterstützen, gerade die dort ehrenamtlich Arbeitenden. Wie genau der Stiftungszweck sein wird, wird noch der Diskussion unterliegen und sicher auch im Hessischen Landtag vorgestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt gibt es keine Zusatzfragen mehr dazu. – Die lange Diskussion zu dem Thema hat mir die Zeit weggeschnitten, sodass ich die beiden letzten Fragen nicht mehr bringen kann. Ich beende damit die Fragestunde nach über einer Stunde.

(Die Fragen 142 und 143 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal teile ich Ihnen mit, dass noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1012, zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsstandort Hessen erfährt weitere Verstärkung, Drucks. 19/403, eingegangen ist. Hierzu müssen wir nichts beschließen.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist außerdem ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartige Finanzierung der Hochschulen stärkt das Wissenschaftsland Hessen, Drucks. 19/1013. Wird die Dringlich-

keit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 81, und wir rufen ihn im Zusammenhang mit der Regierungserklärung, Tagesordnungspunkt 2, auf.

Ich teile Ihnen vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 folgende Vereinbarung der Geschäftsführer mit: Die Tagesordnungspunkte 21, 23, 27 und 31 werden nach der Besprechung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 an den Ausschuss überwiesen, und Tagesordnungspunkt 51 wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 34 behandelt. Das zu Ihrer Information.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „Hessen schafft Wissen: Wir gestalten Zukunft!“

Die Abfolge der Rednerliste ist Ihnen bekannt. Die Landesregierung spricht, dann die SPD, dann die LINKE, dann die GRÜNEN, dann die FDP und dann die CDU. Die Redezeit nach Vereinbarung beträgt 30 Minuten. Das Wort zur Regierungserklärung hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss, den das Kabinett über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 gefasst hat, war ein starkes Signal für den Wissenschafts- und für den Forschungsstandort Hessen. Er kann in seiner Bedeutung für die hessische Hochschullandschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn er tut genau das, was für Hochschulen das Beste ist: Er verschafft den Hochschulen über den Haushalt 2015 hinaus eine Finanzierungssicherheit und eine Finanzierungsstabilität, wie sie Hochschulen exakt brauchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen dieses Landes sind die Herzkammern unseres Wissenschaftssystems. Hier läuft die Forschung, und hier entstehen die Innovationen, die uns technisch voranbringen, die uns sozial sichern und die unseren Wirtschaftswohlstand schaffen. Das ist auch der Grund dafür, warum die Landesregierung entschieden hat, für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – das umfasst weit mehr als nur ein Haushaltsjahr – ein Hochschulfinanzierungspaket für das Land Hessen aufzulegen.

Angesichts der Schuldenbremse, angesichts der vielen anderen Herausforderungen, die jeden Tag aufgrund der Entwicklungen in der Welt dieser Tage zu stemmen sind, ist das – ich werde das im Folgenden noch konkret durchdeklinieren – eine wirklich exorbitante Kraftanstrengung des gesamten Kabinetts.

Deswegen will ich ausdrücklich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, aber auch allen anderen Kollegen im Kabinett danken, die sich trotz angespannter Kassenlage, trotz täglich neuer Herausforderungen und natürlich trotz eigener Interessen, die jeder Ressortminister hat, entschieden haben, eine eindeutige politische Weichenstellung für Bildung, für Wissenschaft, für Forschung und für Lehre und damit auch für die Zukunft unseres Landes vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns in Hessen damit einmal mehr von anderen Ländern, die einen großen Fehler begehen. Wir erleben das derzeit in den Diskussionen, wie mit den Millionen Euro, die wir dadurch ersparen, dass BAföG vom Bund gezahlt wird – ich schaue beispielsweise nach Hamburg –, der große Fehler begangen wird, den Wissenschaftsetat nicht als Zukunftsfonds, sondern als Steinbruch zu betrachten.

Wir in Hessen haben verstanden, dass Wissenschaft und Forschung entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sind, dass die großen Fragen, vor denen wir in Deutschland, in Europa und auch weltweit stehen, ohne exzellente Forschung, ohne die Neugier und den Wissensdurst unserer Wissenschaftler nicht beantwortet werden können.

Hochschulen sind die Denkfabriken unseres Landes. Sie bieten Raum für Visionen. Sie sind das Fundament ständiger Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft, und sie schaffen damit im wahrsten Sinne des Wortes die Grundlage unseres Wohlstandes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der englische Historiker Henry Thomas Buckle hat im 19. Jahrhundert einmal festgestellt:

Der größte Feind des Fortschritts ist nicht der Irrtum, sondern die Trägheit.

Diese Landesregierung hat sich dagegen entschieden, träge zu sein. Sie hat sich dafür entschieden, aktiv und agil Hochschulpolitik in Hessen zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu den Einzelheiten des Hochschulfinanzierungspakets dieser Landesregierung kommen.

Erstens. Schon im nächsten Jahr, im Jahr 2015, steigt das Grundbudget der hessischen Hochschulen von rund 1,523 Milliarden € auf rund 1,549 Milliarden €. Das ist ein stattdlicher Zuwachs. Das ist ein Zuwachs von 26 Millionen €.

Zweitens. Im Koalitionsvertrag haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, für die Dauer des Hochschulpakts – und das heißt, für die Zeit von 2016 bis 2020 – die Grundfinanzierung um mindestens 1 % und maximal 3 % oberhalb der Inflationsrate zu steigern.

Jetzt halten wir auch Wort. Die Verhandlungen für den Hochschulpakt haben begonnen. Ich werde den Hochschulen genau dieses Angebot machen, das ich eben vorgestellt habe. Was bedeutet das konkret? Das bedeutet, dass wir bei unseren Planungen von einer Inflationsrate von durchschnittlich 1,5 % ausgehen. Sie ist derzeit weitaus niedriger, wenn man das Jahr 2014 betrachtet. Darauf geben wir einen Zuschlag von 1 %. Das bedeutet in der Summe 2,5 %, um die wir diesen Haushalt, um die wir die eben von mir genannten 1,549 Milliarden € pro Jahr, und zwar nicht nur pro Jahr, sondern exponentiell steigern.

Meine Damen und Herren, das wird sehr deutlich, wenn man sich folgendes Diagramm anschaut.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Was das für die Jahre 2014 bis 2018 bedeutet, ist eine Steigerung, die sich sehen lassen kann. Ich finde, da soll einer noch einmal etwas was sagen, wie das Land Hessen seine Hochschulen behandelt. Dieses Bild macht es unmissverständlich deutlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich macht es stolz, dass wir in dieser Frage ein wirklich ganz klares Signal setzen, denn dieses Geld ist echtes zusätzliches Geld. Die spürbaren Steigerungen an dieser Stelle führen eben nicht zu Kürzungen in der Grundfinanzierung hessischer Hochschulen an anderer Stelle.

Das ist eine Entscheidung, mit der die Landesregierung nicht nur die Zusage im Koalitionsvertrag minutios umgesetzt, sondern auch die Initiative des Wirtschaftsrates, der Leopoldina, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz für einen Zuschlag der Grundfinanzierung erfüllt.

Ich möchte gar nicht darüber reden, dass natürlich auch hier bewiesen worden ist, dass Föderalismus das beste System für die Wissenschaft ist, weil ein Wettbewerb entstanden ist und Baden-Württemberg und Thüringen uns nachgezogen sind – alles zum Nutzen von Hochschulen, und das angeführt von Hessen.

Drittens. In Hessen gilt im Übrigen auch, anders als anderswo, eine ganz klare Regel. Und diese Regel lautet: Für jeden Euro, den uns der Bund im Bund-Länder-Hochschulpakt gibt, geben wir einen Landeseuro zusätzlich obendrauf.

Das gibt es nicht überall, ganz im Gegenteil. Es gibt die wildesten Verrechnungsmodelle. Ich will Ihnen, damit auch das einmal deutlich wird, die Dimension der Zahlen nennen, über die wir hier reden. Für die Erhöhung der Mittel der zweiten Förderphase – das betrifft 2015 bis 2018 – in diesem Bund-Länder-Hochschulpakt bedeutet das zusätzliches Landesgeld in Höhe von 99 Millionen €.

Für eine dritte Förderphase des Bund-Länder-Hochschulpakts – das betrifft 2016 bis 2023 – trifft dieses Bundesland Hessen Vorsorge für voraussichtlich zusätzlich benötigte 26 Millionen € an Landesmitteln. Meine Damen und Herren, das ist die Dimension, über die wir reden, wenn wir vom Hochschulfinanzierungspaket dieser Landesregierung sprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vierte Säule unseres Hochschulfinanzierungspakets sind die sogenannten QSL-Mittel, also die Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über Mittel in Höhe von 92 Millionen €, und zwar in der Höhe von 92 Millionen € pro Jahr. Auch hier haben wir beschlossen, diese Mittel als Finanzierungssäule weiter explizit zu erhalten und nicht, wie auch immer das andere mit welchem mehr oder weniger offenen Trick tun, anzurechnen.

Natürlich hat das einen Grund. Der Andrang – wir können es heute wieder in den Zeitungen lesen, und die Zahlen zeigen es überdeutlich – vor allem auch auf hessische Hochschulen ist nach wie vor ungebrochen. Die Quote der Studienanfänger liegt deutschlandweit auf Rekordniveau. Es ist noch gar nicht allzu lange her, dass die Quote derer ei-

nes Jahrgangs, die ein Studium begonnen haben, bei 37 % gelegen hat. Heute sind es weit mehr als 50 %.

Natürlich hat das auch damit zu tun – da braucht man gar keine großen Diskussionen zu führen –, dass wir damit Vorsorge für eine Zeit treffen, in der der demografische Wandel noch stärker spürbar sein wird. Dennoch heißt das, dass wir uns auf einen Zustand zubewegen – deshalb habe ich die Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der CDU in der vorvergangenen „Sonntagszeitung“ außerordentlich begrüßt –, bei dem wir aufpassen müssen, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung nicht leidet. Denn Deutschlands Erfolge in der Bildungspolitik haben immer auch darauf beruht, dass es eine Balance gegeben hat. Am Ende geht es um die Frage: Was bedeutet das für das Hochschulsystem, und wie gehen wir damit um?

Eine Antwort, die wir sowohl in dem zu novellierenden Hochschulgesetz, das demnächst in das Kabinett gehen wird, als auch in dem zu verhandelnden Hochschulpakt geben werden, heißt, dass die Hochschulen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienorientierung und zur Erhöhung der Studienerfolgsquote ergreifen. Denn eine adäquate und zielgerichtete Begleitung der Studierenden ist elementar für den weiteren Studienverlauf. Exakt hier werden wir die Anreize für Hochschulen setzen, Bemühungen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Meine Damen und Herren, ich will das nicht unerwähnt lassen, weil wir über einen großen Betrag sprechen: Ich bin dem Bund ausdrücklich dankbar dafür, dass er sich entschieden hat, die BAföG-Leistungen in Gänze zu übernehmen. Das ist das eine. Sie können sich vorstellen, dass bei solchen Summen, um die es hier geht – 1,2 Milliarden € bundesweit –, die Landschaft, wie dieses Geld innerhalb der Länder verteilt wird oder ob es überhaupt verteilt wird, vielfältiger und bunter ist, als man sich das wünschen kann. Das andere ist nämlich, was ein Land mit diesem Geld, das es vom Bund erspart bekommt, macht. Um auch einmal mit dem Missverständnis aufzuräumen: Es ist kein Geld, das wir obendrauf gelegt bekommen; es ist Geld, das wir erspart bekommen, das wir nicht zusätzlich ausgeben müssen.

Es ist deswegen eine der wichtigsten Entscheidungen dieser Landesregierung gewesen, dieses Geld nur und ausschließlich den Hochschulen zugutekommen zu lassen. Das bedeutet, 81 Millionen € fließen in Hessen 1 : 1 und pro Jahr in den Hochschulbereich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns bewusst anders entschieden, als das beispielsweise die Niedersachsen machen, die die frei werdenden BAföG-Mittel für einen natürlich auch wichtigen Bereich, für die frühkindliche Bildung, abzweigen, oder als das Hamburg und Schleswig-Holstein tun, die das Geld ausschließlich in die Schulen investieren. Das ist eine Verwendung, die nach den getroffenen Vereinbarungen aus meiner Sicht durchaus kritikwürdig ist. Hessen hat mit dieser Entscheidung – 1 : 1, zu 100 % und pro Jahr – eine bewusste Weichenstellung zugunsten der Hochschulen des Landes vorgenommen. Deswegen stehen 81 Millionen € vollständig, 1 : 1 und Jahr für Jahr, zur Finanzierung des weiteren Aufwuchses bei der zweiten Förderphase des Bund-Länder-Hochschulpakts, für eine dritte Förderphase

des Bund-Länder-Hochschulpakts und natürlich für die erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2016 zur Verfügung.

Verehrte Frau Kollegin Beer, ich habe mich schon ein wenig gewundert, wie die FDP damit umgeht. Sie teilen mir mit, dass diese Mittel nicht vollständig „on top“ gelegt werden. Ihr von mir sehr geschätzter Kollege Greilich hat am 04.06. aber gefordert, „die frei werdenden [Mittel von] rund 80 Millionen € jeweils zur Hälfte den Hochschulen zur Bewältigung des Studentenansturms und den Schulen für den Ausbau von Ganztagschulen ... zu verwenden“, und er hat es als ein „verheerendes Signal für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote“ bezeichnet, dass wir dieses Geld 1 : 1 in den Hochschulbereich geben. Was will die FDP denn jetzt: dass wir es ganz den Hochschulen geben oder dass wir es nur zur Hälfte den Hochschulen geben? Wir haben es ganz den Hochschulen gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will schon sagen, dass ich mich außergewöhnlich darüber freue, dass quer durch die Hochschullandschaft ein positives Echo erfolgt. Das ist nicht selbstverständlich; wir alle erinnern uns an harte Diskussionen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Jetzt ist der Präsident der TU Darmstadt, den ich außerordentlich schätze und der die Hochschule exzellent führt, wirklich niemand, der überschäumend im Begrüßen von Beschlüssen der Landesregierung ist. Aber er schreibt:

Der Präsident der TU Darmstadt, Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel, hat den Beschluss der Hessischen Landesregierung begrüßt, wonach die Mittel, die aufgrund der vom Bund übernommenen BAföG-Kosten frei werden, ab 2015 komplett in ein Fonds zugunsten der ... Hochschulen fließen.

Das hätten wir uns vor einiger Zeit nicht vorstellen können.

Prof. Mukherjee schreibt:

Im bundesweiten Vergleich ist Hessen damit auf dem Weg an die Spitze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Paket gibt uns angesichts der Anforderungen der Schuldenbremse eine bemerkenswerte Finanzierungsstabilität ...

Auch die Präsidentin der Marburger Universität hat sich entsprechend geäußert:

„Die Finanzausgaben der Landesregierung sind ein deutliches Zeichen für den ernsthaften Willen der Koalition, den Hochschulstandort Hessen zu stärken“, kommentierte die Marburger Universitätspräsidentin Prof. Dr. Katharina Krause ...

Wer ein solches Echo bei den Hochschulen hat, der kann es nur richtig gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu zwei ganz besonders wichtigen Säulen im Paket der Landesregierung kommen, das den Hochschulen, wie Prof. Mukherjee gesagt hat, „eine bemerkens-

werte Finanzierungsstabilität [und Planungssicherung] für dieses Jahrzehnt“ gibt. Das sind LOEWE und HEUREKA.

LOEWE ist die Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, mit der wir seit 2008 mit mittlerweile über einer halben Milliarde Euro wichtigste Wissenschafts- und Forschungsprojekte gefördert haben. Das gibt es so, wie wir das machen, in keinem anderen Bundesland; das gibt es so nur in Hessen. Das gilt, wie das Programm aufgebaut ist; das gilt für die Art des Programms; aber, ich will es wiederholen, das gilt auch für die Summe, über die wir hier sprechen, die bislang investiert worden ist: eine halbe Milliarde Euro.

Das funktioniert deswegen, weil LOEWE Partner zusammenbringt. Es funktioniert deswegen, weil LOEWE Kooperationen, Wissens- und Technologietransfer fördert, weil es in einer ganz intensiven Art außeruniversitäre und universitäre Forschung miteinander verbindet: Max Planck, Leibniz, Helmholtz, Fraunhofer, eine Allianz und eine Zusammenarbeit, wie wir sie vor LOEWE in Hessen nicht gehabt haben.

LOEWE ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die hessische Wissenschaftspolitik gerade nicht so ist, wie sich das manch einer möglicherweise wünscht, dass es ein landesweites universitäres Flaggschiff für Forschung und drum herum ein paar regionale Universitäten gibt, die die Lehre machen, sondern die Landesregierung baut darauf, dass in allen Hochschulen dieses Landes die Konturen hessischer Wissenschaft und Forschung geschärft werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

LOEWE ist aber auch ein gutes Beispiel dafür, dass wir auf die Kompetenz, die Qualität und die Exzellenz unserer Fachhochschulen setzen, zumal im Bereich der angewandten Forschung.

Es gibt eine dritte Förderlinie in dem LOEWE-Programm, mit der wir in den vergangenen Jahren mit 39 Millionen € 165 Verbundvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen gefördert haben. Dadurch ist LOEWE gelebte Regionalpolitik. In ganz Hessen, egal in welchem Landkreis Sie schauen, ob das im Odenwald bei Judith Lannert, in Waldeck-Frankenberg oder im Lahn-Dill-Kreis ist, werden Sie sehen: Überall dort wird heute Spitzenforschung „made in Hessen“ gemacht, weil es LOEWE gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind belächelt worden, als wir mit dieser dritten Förderlinie antraten. Heute zählt gerade dieses Förderelement zu den dynamischsten Förderelementen überhaupt. Nicht umsonst hat LOEWE einen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wer sich einmal die Zahlen von LOEWE anschaut: 392 Millionen € an Drittmitteln sind über LOEWE nach Hessen geflossen, die es hier nicht gäbe, wenn wir das LOEWE-Programm nicht aufgelegt hätten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1.700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in LOEWE-Einrichtungen zusätzlich beschäftigt worden, und 62 Professuren wurden bisher im Rahmen von LOEWE-Vorhaben besetzt. Das zeigt, LOEWE hat eine Dynamik in Gang gesetzt, die Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Gesellschaft in Hessen vorangebracht hat, wie wir es beim Start nicht ahnen konnten.

Deswegen haben wir im Rahmen unseres Pakets beschlossen, dass LOEWE fortgeführt wird und dass wir im kommenden Jahr für LOEWE 83 Millionen € zur Verfügung stellen.

Wir haben nicht nur das beschlossen. Vielmehr haben wir auch entschieden, dass wir LOEWE entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aufgrund seiner Evaluation anpassen und fortentwickeln werden. Dazu gehört die Benennung ganz konkreter Perspektiven für erfolgreiche Zentren aus der Förderlinie 1. Dazu gehört für die Geistes- und Sozialwissenschaften die Schaffung eines besseren Zugangs zur Projektförderung. Dies gilt aber auch für die Fachhochschulen durch die Unterstützung der Ideen, die sich durch besondere Originalität und Innovation auszeichnen. Ich habe es eben angesprochen: Dazu gehört der Ausbau der Förderlinie 3 im Rahmen des Wissenschafts- und Technologietransfers.

Genau aus diesem Grund werden wir mit dem neuen Hessischen Hochschulgesetz, das in wenigen Tagen ins Kabinett eingebracht werden kann, die Fachhochschulen stärken. Sie sind die Spezialisten in der praxisnahen Forschung. Sie sind die Spezialisten bei der Anwendung und beim Transfer. Der enge Schulterschluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein Pfund, mit dem sie wuchern können und mit dem sie glücklicherweise auch wuchern.

Ich glaube, dass es deswegen folgerichtig und konsequent ist, ihnen ein eigenständiges Promotionsrecht in forschungstarken Bereichen einzuräumen. Denn der Wissenschaftsrat hat in vielem recht. Aber vor allem hat er auch hierbei recht. Er sagt, dass erwartet wird, dass geeigneten Fachhochschulabsolventen der ungehinderte Zugang zur Promotion ermöglicht werden muss. Wir werden genau dies tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden aber noch viel mehr tun. Wir werden besonders erfolgreiche LOEWE-Zentren ausbauen.

Ich will exemplarisch ein besonderes LOEWE-Zentrum nennen. Das ist das LOEWE-Zentrum CASED in Darmstadt. Das ist die Darmstädter Cyber-Sicherheitsforschung. Sie nimmt in Deutschland die Spitzenposition ein.

Das geht uns aber noch nicht weit genug. Wir wollen das LOEWE-Zentrum CASED zum Kern eines nationalen Leistungszentrums ausbauen. Deswegen streben wir langfristig neben dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie die Ansiedlung eines Max-Planck-Instituts für Cyber-Security in Darmstadt an.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das der exakt richtige, logische und folgerichtige Schritt ist. Denn Cyber-Security wird in Zukunft noch stärker, als es bisher schon der Fall ist, über den Erfolg oder den Misserfolg einer Industrialisation entscheiden. Deswegen ist es wichtig, dass die eigentlichen Kernfragen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung angegangen werden. Das ist die Frage nach der Sicherheit der realen Systeme, die wir im täglichen Leben verwenden.

Bisher ist es eben so, dass die Cyber-Sicherheitsforschung vorwiegend einzelne Aspekte herausgreift. Sie betrachtet aber nicht das Große und Ganze. Das Darmstädter Natio-

nale Leistungszentrum wird als weltweit erstes Forschungszentrum den Fokus auf die Sicherheit großer und komplexer Systeme legen. Das betrifft beispielsweise die vernetzten kritischen Infrastrukturen eines ganzen Landes.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Verehrte Frau Wissler, dass es möglich wird, diesen Schwerpunkt auszubauen, ist Ergebnis des Pakets, das wir geschnürt haben. Denn damit wird das Geld zur Verfügung gestellt. Weil das Geld zur Verfügung gestellt wird, kann Hessen auf diesem Gebiet die Nummer eins in Deutschland und möglicherweise sogar noch mehr werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Mehr als die Nummer eins? – Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Verehrte Frau Wissler, beispielsweise kann es die Nummer eins in Europa werden. Wir sind auf gutem Weg dahin. Das Lächeln würde ich mir ersparen. Ich würde einfach einmal dahin gehen. Ich würde die Leute besuchen. Ich würde mit ihnen Gespräche führen. Ich glaube, Sie würden erstaunt sein, was Sie dort sehen und erleben würden. Das ist immer einen Besuch wert. Ich werbe dafür.

Ich komme zu einer weiteren Säule unseres Pakets: Was für die Investitionen in die Köpfe gilt, das gilt natürlich auch für die Investitionen in die bauliche Infrastruktur unserer hessischen Hochschullandschaft. Das geschieht mit unserem Hochschulbauprogramm HEUREKA, das im Übrigen das größte Investitionsprogramm des Landes überhaupt ist. Damit hat die Landesregierung die Hochschulinfrastruktur in einer Art und Weise, vor allem aber auch in einem Tempo vorangebracht, die deutschlandweit ihresgleichen suchen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Gehen Sie doch einmal nach Frankfurt, und schauen Sie sich an, was hier passiert ist.

Ich will jetzt zu diesem Punkt kommen: Hier in Hessen sind die Investitionen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am sichtbarsten. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie mir das nicht glauben wollen, dann glauben Sie das vielleicht Adam Posen, der Präsident des Peterson Institute for International Economics ist. Er hat 2014 in einem Interview in der „Welt“ gesagt: Deutsche Unis kamen mir vor wie Müllhalden.

Man muss das Interview mit Herrn Posen insgesamt lesen. Ansonsten könnte das einen durchaus verunsichern. Er führt ein längeres Lamento über öffentliche Investitionen in Deutschland. Dann verweist er plötzlich auf einen Vortrag, den er kürzlich an der Goethe-Universität in Frankfurt gehalten hat. Zu seinen Erlebnissen in Frankfurt sagt er dann – ich zitiere ihn jetzt –:

Die hatten ... schöne neue Gebäude da. Da war schon ein Unterschied spürbar. Wenn ich früher deutsche Unis besucht habe, kamen mir die vor wie Müllhalden.

Das haben wir in Hessen vollständig geändert. Das geschah insbesondere mit dem HEUREKA-Programm.

Dass das möglich war, ist kein Wunder. Denn diese Entwicklung haben wir uns Geld kosten lassen. Das war bares Geld. Es sind 3 Milliarden €, die in den vergangenen Jahren in moderne und attraktive Hochschulstandorte inves-

tiert worden sind. Teilweise sind ganze Campusanlagen neu entstanden. Es sind über die Campusanlagen hinaus aber auch viele Angebote für Familien und Studierende mit Kindern entstanden.

Genau deswegen hat die Landesregierung mit dem Hochschulfinanzierungspaket, das wir jetzt vereinbart haben, beschlossen, dass die Mittel für HEUREKA von 250 Millionen € auf 200 Millionen € pro Jahr gestreckt werden. Dafür wird es aber über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt. Das bedeutet, dass wir unter dem Strich zusätzlich 1 Milliarde € in Baumaßnahmen an unseren Hochschulen investieren werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Wissenschaftsetat des Landes Hessen auf über 2 Milliarden € nahezu verdoppelt. Wir haben den Etat der Hochschulen des Landes um fast 60 % auf über 1,5 Milliarden € gesteigert. Er wurde auf über 1,5 Milliarden € gesteigert. Die Hochschulen erhalten allein in den Jahren 2012, 2013 und 2014 etwa 600 Millionen €, um zusätzliche Plätze für Studierende zu schaffen.

Wir haben im Vergleich der Bundesländer den stärksten Anstieg bei den Hochschulausgaben. Wir zählen zu den Bundesländern, die die meisten Studienanfänger haben. Gleichzeitig sind wir an der Spitze derer, die die meisten Hochschulabsolventen haben.

Wir investieren durchschnittlich seit 2010 rund 400 Millionen € pro Jahr in die Infrastruktur der Hochschulen. Wir haben die Kapazitäten der Bibliotheken mit modernen Arbeitsplätzen durch Umbauten massiv gesteigert. Wir haben die Attraktivität für studierende Eltern erhöht, indem wir den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen mit großem Tempo deutlich vorangebracht haben. Allein die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Von 2009 bis 2013 ist die Zahl der Betreuungsplätze um 53 % gestiegen.

Wir kümmern uns um mehr als um das. Ein Schlüsselthema bei uns ist, wie wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs Perspektiven bieten können. Deswegen werden wir mit dem neuen Hessischen Hochschulgesetz für den wissenschaftlichen Nachwuchs planbare und verlässliche Karriereperspektiven schaffen. Das ist für die Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb das Schlüsselthema. Das sagte ich bereits. Deswegen wird der Entwurf des neuen Hessischen Hochschulgesetzes entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Schaffung gesicherter Perspektiven im Wege sogenannter Tenure-Tracks regeln.

Wir werden ebenfalls das Thema studentisches Wohnen anpacken. Ich will die Lage überhaupt nicht schönreden. Wer sich in den Ballungsgebieten auskennt, weiß, dass die Lage dort angespannt ist. Das ist überhaupt keine Frage. Darüber muss man meines Erachtens keine vertiefte Seminararbeit schreiben und keine vertiefte Diskussion führen. Das ist Fakt.

Aber auch das ist Fakt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das ist keine Statistik des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder des Finanzministeriums als Bauministerium. Vielmehr ist das eine Statistik des Deutschen Studentenwerkes. In den Jahren 2010 bis 2014 hat sich in Hessen der Bestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen um rund 2.200 erhöht. Das ist eine ordentliche Steigerung. Mit dieser ordentlichen Steigerung liegen wir

mit Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Frau Hinz als der zuständigen Wohnungsbauministerin außerordentlich dankbar, dass es hier eine sehr intensive Zusammenarbeit der Ministerien in genau dieser Frage gibt. Denn wir haben in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, dass wir studentisches Wohnen als einen Schwerpunkt bei der öffentlichen Wohnraumförderung setzen wollen. Wir haben mit dem Sonderprogramm Wohnungsbau die Grundlage für die Förderung weiterer 2.000 Plätze geschaffen. Auch das ist etwas, was sich sehen lassen kann. Auch das ist etwas, wofür wir intensiv gearbeitet haben. Es wird dazu beitragen, dass sich die angespannte Situation auf dem Markt weiter entspannen kann.

Hessen ist ein Land mit Zukunftsperspektiven, das seine Zukunftschancen auch nutzt. Forschung und Wissenschaft, Innovationen, der Transfer von Ideen in die Unternehmen: das sind die zentralen Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand und für Arbeitsplätze in unserem Land.

Deswegen ist es auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel, der Schuldenbremse und des wachsenden Wettbewerbs um die Verteilung der öffentlichen Mittel eine zentrale Weichenstellung einer Regierung, weiterhin klare Signale für Forschung, Wissenschaft und Lehre zu setzen. Investitionen in Hochschulen sind pure volkswirtschaftliche Vernunft. Wir haben das verstanden. Hessen schafft Wissen: Wir gestalten Zukunft. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank für die Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren, ein Hinweis zur Zeit: Der Minister hat eine Punktlandung hingelegt, auf die Sekunde genau. Es gibt keinen Zuwachs an Redezeit für die Oppositionsfractionen. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Grumbach für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich etwas unfreundlicher werde, einen sehr freundlichen Satz sagen: Ich freue mich, dass der Minister nicht die Rede gehalten hat, die er den Fraktionen zur Vorbereitung geschickt hat. Die nämlich war stinklangweilig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings! Da hat jemand gut korrektur gelesen!)

Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wirklich herzlichen Dank für Ihre Abendarbeit. Hätten Sie die vorher geleistet, wäre ich nicht gestern Abend über der Rede Ihrer Mitarbeiter eingeschlafen.

(Michael Boddenberg (CDU): Toller Einstieg! Herr Kollege, das war ein bemerkenswerter Einstieg! –

Manfred Pentz (CDU): Der war dem Thema würdig!
– Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Er hat sie offensichtlich auch gelesen, denn sonst würde er sich jetzt nicht so freuen.

Jetzt komme ich zu der Frage: Was war an dieser Rede eigentlich neu? Dazu habe ich eine Bitte an die Landesregierung: Können Sie uns bitte Regierungserklärungen vortragen, die irgendetwas enthalten, was wir noch nicht wussten?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage Ihnen ganz freundlich: Wir lesen Ihre Presseerklärungen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Man muss die auch verstehen!)

Wenn Sie daraus eine Regierungserklärung machen, dann verdoppeln Sie nur Ihren Aufwand.

Der zweite Punkt wird nun wirklich hart. Herr Minister, Sie haben toll vorgetragen, was Sie alles verändert haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt ganz genau! Das hat er gut gemacht!)

Sie haben aber nicht vorgetragen, wovon Sie ausgehen: wo Sie standen und wo Sie heute noch stehen.

(Manfred Pentz (CDU): Das hat er auch alles gesagt!)

Real ist es so: Beim Umfang der Mittel für die Studierenden haben Sie exakt den Bundesdurchschnitt; gemessen am Bruttoinlandsprodukt liegen Sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, das, was Sie jetzt gerade zulegen, reicht maximal dafür aus, um den Zuwachs an Studierenden abzufedern. Mehr tun Sie nicht. Sie tun Ihre Pflicht. Dafür finden Sie tolle Worte. Sie tun das Gleiche wie alle anderen Länder auch, Sie haben nur die besseren Werbeteiler, oder Sie sind der bessere Werbeteiler.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das stimmt überhaupt nicht! Sie können doch nicht lesen, es muss doch vorgetragen werden!)

Schon die Überschrift ist da ein Kapitel für sich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Null Substanz!)

– Sehr gut, perfekt, genau.

(Nancy Faeser (SPD): Genau, das passt!)

Die Überschrift spricht für sich: null Substanz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich bedanke mich für diese freundliche Unterstützung, denn die Überschrift lautet: „Hessen schafft Wissen: Wir gestalten Zukunft!“

Hessen schafft also Wissen. Ich stelle mir vor: Im Vogelsberg fängt das Gehirn von Hessen an, die neue hessische

Relativitätstheorie unter wichtigen Dampfausscheidungen zu produzieren.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: He, he, he!)

„Neue hessische Relativitätstheorie“ heißt: Alles, was in anderen Bundesländern Durchschnitt ist, ist schlecht – alles, was in Hessen Durchschnitt ist, ist spitze.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Der zweite Punkt ist aber noch viel lustiger, nämlich die schöne Formel: „Wir gestalten Zukunft!“ Seit 20 Jahren mache ich Wahlkampfplanung. Jedes Mal, wenn unserer Werbeagentur nichts eingefallen ist, sagt sie, wir müssen etwas positiv Besetztes nehmen, und darin müssen die Worte „Zukunft“ und „gestalten“ vorkommen.

(Manfred Pentz (CDU): Komisch, das hat euch aber nichts genutzt! Sie sollten einmal die Agentur wechseln! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der spannende Punkt ist: Wir haben jetzt einen jungen Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle, und immer dann, wenn dieser Satz fällt, sagt er: „Schwall im All“. Dann wissen wir: Es ist eine sinnentleerte Vokabel, in der es nicht um die Sache geht.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich sage das deswegen so aggressiv, weil ich es in den Hochschuldebatten doch erlebt habe, dass wir an den Schulen junge Leute gut ausbilden, die wissen, was Texte sind – und die kommen sich für dumm verkauft vor, wenn ihnen Leerformeln geliefert werden statt klarer, zielsicherer, präziser Überschriften.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie müssen einmal die Realität wahrnehmen! Sie nehmen doch die Realität überhaupt nicht wahr!)

– Na ja, die Realität nicht wahrnehmen? Der Minister hat eben – –

(Manfred Pentz (CDU): Gehen Sie doch einmal raus an die Unis, und vergleichen Sie einmal mit vor 20 Jahren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, lassen Sie ihn ausreden.

(Gernot Grumbach (SPD): Ach, ich finde das völlig unterhaltsam!)

– Das ist mir klar.

Gernot Grumbach (SPD):

Denn das sagt mehr über ihn als über mich.

Das Kabinett hat beschlossen, für jeden Euro, den der Bund in den Hessischen Hochschulpakt investiert, einen weiteren Euro des Landes zur Verfügung zu stellen. Das ist die große, wichtige Errungenschaft. Der Minister hat darum herumgeredet, dass es so viele verschiedene Finanzierungsmodelle gibt. Ich rate Ihnen einmal: Werfen Sie einen Blick in die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern. Das Land Hessen erhält keinen Cent, wenn es nicht zur Hälfte gegenfinanziert. Das Land Hessen tut da nichts anderes als seine Pflicht – nämlich dafür zu sorgen, dass das Bundesgeld, das wir für die zusätz-

lichen Studierenden benötigen, mit Landesmitteln gegenfinanziert wird. Das ist keine große Leistung des Kabinetts, sondern das ist das, was alle Kabinette in den Ländern beschlossen haben, die Geld vom Bund brauchen, wie auch die Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Schon der alte Augustinus hat gesagt: Wir schulden keine Laudatio dem, der nur seine Pflicht tut.

Sie haben einige Entscheidungen getroffen, über die man nachdenken muss. Nachdenken heißt nicht nur kritisieren, sondern wirklich nachdenken.

Sie haben, mit Sachsen zusammen und anders als alle anderen Bundesländer, die Entscheidung getroffen – da sind wir bei der Debatte, die wir mit der FDP aufzumachen versucht haben –, das Geld vollständig in die Hochschulen zu stecken. Als Hochschulpolitiker habe ich angesichts der Notlage der Hochschulen keinen Einwand dagegen. Allerdings hatten wir das Glück, nacheinander die Regierungserklärungen des Kultusministers in der letzten Plenarwoche und die Regierungserklärung des Wissenschaftsministers heute zu hören. Da stellen wir fest: Sie haben in Hessen im Kern allein in die investiert, die es schon geschafft haben. Für die, die an den Bildungshürden scheitern, die Förderung brauchen, Inklusion, Ganztagschulen – ich erinnere an die Regierungserklärung des Kultusministers –, wollen Sie sehr viel weniger Geld ausgeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Der spannende Punkt ist: Wenn Sie das richtig machen und das Geld voll für die Hochschulen ausgeben, dann müssen Sie auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass alle die Chance haben, auch an den Hochschulen von dem Geld zu profitieren. Aber genau da bricht die Politik dieser Landesregierung auseinander: Auf der einen Seite macht sie das Richtige, und auf der anderen Seite sorgt sie dafür, dass das Geld nicht bei denen ankommt, für die es gedacht ist.

(Beifall bei der SPD – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann das Geld doch nur einmal ausgeben!)

– Genau. – Damit komme ich zur zweiten Entscheidung, die unter anderem Ihr Ministerpräsident mit getroffen hat. Eigentlich, und das wissen wir alle, brauchen die Hochschulen mehr Geld als derzeit. Wenn wir nur den Stand und die Qualität an den Hochschulen der Jahre 2005, 2006, 2007 – Sie können sich eines aussuchen – wiederherstellen wollten, dann bräuchten wir dafür 200 Millionen € pro Jahr. Dann aber kommt der berühmte Satz, man könne das Geld nur einmal ausgeben. In der Tat.

Wir leiden darunter, dass in der Auseinandersetzung darüber, wie in Deutschland Steuern erhoben werden, ein Teil der Großen Koalition in Berlin entschieden hat, die Vermögen nicht anzutasten, sondern sich stattdessen bei der Steigerung der Bildungsausgaben zu begrenzen. Diese Auseinandersetzung kann man hier deutlich thematisieren, denn sie wird noch einmal gesellschaftlich auszutragen sein. Wir brauchen nämlich das Geld, wenn wir die Zukunft gestalten wollen, und wir dürfen dann das Geld nicht aus anderen wichtigen Bereichen herausziehen, sondern müssen dort zusätzliches Geld einsetzen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, die nicht nur in Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik geführt werden muss.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben sich in der Regierung nicht durchsetzen können!)

Dankbar bin ich dem Herrn Minister dafür, dass er an einem Punkt die Koalitionsvereinbarung relativiert hat, nämlich durch die Erwähnung der dualen Bildung. Wenn ich den Abschnitt zur Hochschule in der Koalitionsvereinbarung lese, dann steht da in der Tat: Wir wollen die Zahl der Absolventen an den Hochschulen deutlich steigern. – Aber zur dualen Bildung steht da nur: Sie hat sich gut bewährt.

Ich glaube, dass wir in dieser Gesellschaft einmal bis zum Ende über die Frage diskutieren müssen, ob die Idee, alles an die Hochschulen zu schaffen, richtig ist. Ich sage dazu, dass sinnvollerweise bestimmte Berufe, die z. B. im Bereich Kinderpädagogik angesiedelt sind, diagnostisch an den Hochschulen aufgerüstet werden müssten. Der andere Aspekt ist, ob wir uns in eine Debatte über den „Bachelor für Haararchitektur“ führen lassen – diesen Titel habe ich nicht erfunden, den verleihen amerikanische Universitäten. Das ist ein spannender Punkt.

Ich glaube, wir haben als Bildungspolitiker eine Abwägung zu treffen. Wir müssen einmal gemeinsam darüber debattieren, ob bestimmte Dinge unter dem Blickwinkel, wie man vielleicht mehr Geld verdienen kann, aus dem Gleichgewicht geraten sind. Grundlage des Erfolgs unserer Wirtschaft sind nämlich zum einen die gut Ausgebildeten aus dem akademischen Bereich und zum anderen die gut ausgebildeten Menschen aus der dualen Berufsausbildung. Ich glaube, wir sind da schon aus dem Gleichgewicht geraten. Wir haben uns hier im Parlament sehr bewusst und sehr intensiv um die akademische Ausbildung gekümmert, weil das nötig war, aber zur gleichen Zeit haben sich viele Unternehmen aus der dualen Berufsausbildung zurückgezogen, obwohl ohne die Unternehmen die duale Berufsausbildung ihren Namen nicht mehr verdient. Da ist eine zusätzliche Aufgabe, von der ich glaube, dass wir sie gemeinsam lösen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu der spannenden Frage nach dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Frage, wie gut die Wissenschaft ist, hat natürlich auch etwas damit zu tun, was da für Leute arbeiten. Herr Minister, der Tenure-Track, die Idee, für die, die gut sind, eine schnelle Spur zu legen, ist eine Variante. Sie reicht aber nicht. Wir müssen heute in der Realität damit leben, dass von den Menschen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen arbeiten, nur einer – oder eine – von 25 einen unbefristeten Vertrag hat und dass diese jungen Menschen mehr damit beschäftigt sind, sich zu überlegen, wie sie den nächsten Anschlussvertrag an eine befristete Stelle organisieren, statt sich um ihr Studium, ihre Promotion, ihre Forschung zu kümmern. Das ist ein Zustand, den man beenden muss und den man auch beenden kann.

Ich war 25 Jahre lang mit der Leiterin einer sozialen Einrichtung verheiratet. Sie hatte in ihrem Laden 120 Beschäftigten, finanziert aus 26 Programmen. Alle diese Programme waren befristet, aber 90 % der Beschäftigten waren unbefristet eingestellt, weil es im Sozialbereich zur administrativen Kunst gehört – jeder, der solche sozialen Einrich-

tungen kennt, weiß das –, die Programme, die kurzfristig angelegt sind, so zusammenzustellen, dass man grundsätzlich, in einer Größenordnung von 90 %, unbefristete und sichere Arbeitsplätze schafft. Das gilt natürlich auch für die Forschung und für das Studium. Dass das Hochschulangehörige nicht hinbekommen, finde ich eigentlich beschämend. Das bekommen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ohne weiter gehende Ausbildung locker hin, und zwar seit Jahrzehnten. Ich glaube, da müssen wir etwas grundsätzlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Ich fand auch Ihr Lob für LOEWE interessant. Sie haben, anders als im Text der Vorlage, einen Unterschied gemacht, den ich spannend finde und den wir vielleicht im Ausschuss vertiefen könnten. Das Problem bei LOEWE – wie auch bei anderen Exzellenzprogrammen, auch des Bundes – ist: Es sind allesamt Anschubprogramme. Das heißt, wir haben viele gute Sachen auf den Weg gebracht, aber wenn wir die Hochschulen an der Stelle finanziell nicht anders ausstatten, dann wird ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser guten Sachen beendet werden. Wir erleben das gerade in Frankfurt bei einem Exzellenz-Cluster, bei dem es um die Ausprägung normativer Ordnungen geht. Da konnte ein spannenden Lehrstuhl mit weltweiter Wirkung – es ging um Entkolonialisierung, um die Frage, wie sich Staaten entwickeln, wie sich neue Ordnungen herausbilden, wie sich Demokratie in Ländern ausbildet, die Demokratie nicht „gelernt“ haben – nicht mehr besetzt werden, weil die Hochschule die Mittel nicht mehr aufbringen konnte.

Das heißt, wir haben sehr wohl ein Problem – nicht mit der Anschubfinanzierung, da hat LOEWE in der Tat Richtiges geleistet, sondern damit, wie wir das durchfinanzieren, wie wir das so finanzieren, dass es weitergeht. Die zynische Vermutung mancher, die sich diese Anschubfinanzierung ausgedacht haben, 60 % der Vorhaben würden schon schiefgehen, und mit dem Rest komme man schon zurecht, hat sich nämlich nicht bewahrheitet, und das ist gut so. Ein Großteil der Projekte ist so gut, dass ich denke, dass wir dafür sorgen müssen, dass sie überleben – eine Frage, auf die Sie, Herr Minister, keine Antwort haben. Ich glaube, dass da von uns noch eine ganze Menge gemeinsam zu leisten ist.

(Beifall bei der SPD)

Als Nächstes möchte ich auf den Wissenschaftstransfer zu sprechen kommen. Ich habe in der letzten Legislaturperiode sowohl dem Wissenschaftsausschuss als auch dem Wirtschaftsausschuss angehört, was mich zu dem skurrilen Erleben führte, dass zu den gleichen Themen unterschiedliche Antworten gegeben wurden. Waren wir beim Thema Hochschulen, waren Sie stolz darauf, was Sie an Transfers auf den Weg bringen, was ich gut verstehen kann. Saß ich bei den regionalen IHKs, hieß es: Wir bekommen etwas, womit wir gar nichts anfangen können. – Diesen Mismatch, dieses Missverhältnis zwischen zwei Welten, nämlich den mittelständischen Unternehmen, die klare Interessen haben und darauf angewiesen sind, dass die öffentlich finanzierte Forschung das macht, weil sie keine eigene Forschung finanzieren können, und dem, was die Hochschulen leisten, haben wir, trotz aller guten Versuche, die es an einzelnen Stellen gibt, bisher nicht gelöst. Wenn wir aber über Innovationen reden, ist das genau der Punkt, über den wir reden müssen: Wie bekommen wir eine Verständigung hin, sodass die Kolleginnen und Kollegen an den

Hochschulen nicht das Gefühl haben, sie machen nur noch Auftragsforschung – darum geht es ja nicht –, und die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen nicht das Gefühl bekommen, dass das, was da gemacht wird, mit ihrer Arbeit nichts zu tun hat?

Hier kommen wir an den Punkt, an dem Sie zum Schluss einen Schlenker gemacht haben, den man, wie ich finde, vertiefen kann, nämlich zur Rolle der Fachhochschulen, weil diese die Lücke zwischen universitärer Forschung und Anwendung schließen können. Die spannende Frage ist: Wollen wir den Fachhochschulen diese Rolle zuerkennen? Das hängt nicht nur an der Frage des Promotionsrechts, sondern auch an der Frage: Wollen wir diesen Hochschulen, in welchem Umfang auch immer, eigenständige Forschungsmittel und nicht nur Drittmittel zuerkennen? Wollen wir sie in die Lage versetzen, in den Bereichen, in denen sie gut sind – nicht in der Grundlagenforschung, sondern auf der Ebene dessen, was real umgesetzt werden muss –, Forschung zu betreiben? Wollen wir als Land sie in die Lage versetzen, das zu tun, oder nicht?

Da sind wir wieder bei LOEWE. Ich darf einmal daran erinnern, dass die Debatte darüber, wie die Fachhochschulen in das Programm LOEWE hineinkommen, nicht direkt in der damaligen Regierungsfraktion entstand, sondern mehr mit meinem Kollegen Siebel zu tun hatte. Deshalb ist es kein Zufall, dass wir die Hochschulen stärker im Blick haben. Ich glaube, dass wir da einen Nachholbedarf haben, der etwas mit einer Veränderung der Wissenschaftswelt zu tun hat. Wir hatten eine Wissenschaftsreform im Rahmen des Bologna-Prozesses, die dafür gesorgt hat, dass die Abschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten inzwischen faktisch gleichwertig sind. Die Institutionen haben sich bisher aber noch immer nicht darauf eingestellt. Was heißt das? Heißt das, dass wir neue Hürden aufbauen wollen, oder heißt das, dass wir den neu gewonnen Spielraum, dass nämlich jemand, der seinen Bachelor an einer Fachhochschule gemacht hat – an einer Hochschule, um im hessischen Sprachgebrauch zu bleiben –, jederzeit an einer Universität weiterstudieren kann? Wollen wir das beibehalten, oder nicht?

Das ist eine spannende Frage der Entwicklung der Universitäten, auf die, wie ich finde, die Landesregierung Antworten geben muss; denn auch das hat dann wieder Konsequenzen. Wenn Leute aus dem Bereich der Anwendung sagen: „Wir wollen aber auch mehr Grundlagenforschung betreiben“, würde das bedeuten, dass es zu einem anderen Ansturm bei den Masterstudiengängen an den Universitäten käme. Wer sich mit dem Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt unterhält, der erfährt, dass die genau da in ein Problem hineinlaufen, das sie jetzt noch in den Griff bekommen, weil sie davon ausgehen, dass der Master eigentlich ihr Standardabschluss ist.

Der nächste Punkt, der ebenfalls mit den Fachhochschulen, mit Innovation und mit der Frage, wie sie gefördert wird, zusammenhängt, ist die regionale Verteilung. Die Technische Universität Mittelhessen richtet laufend neue Dependancen ein – was ich sehr unterstütze –, weil sie sagt: „Wir können das, was wir gut können, nämlich angewandt arbeiten, in bestimmten Regionen zusammen mit den Unternehmen entwickeln und dort Kristallisationspunkte für neue Beschäftigung schaffen.“ Das heißt aber auch: Es muss einen Zusammenhang zwischen der Landesentwicklungspolitik auf der einen Seite und der Politik der Entwicklung der Hochschulen auf der anderen Seite geben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie über einen Hochschulentwicklungsplan reden, dann reden Sie bitte schön auch davon, wie beides zusammengebracht wird; sonst werden wir das erleben, was wir schon bei der Siedlungspolitik erleben: In den Großstädten werden sich Zehntausende massieren, und auf dem Lande wird es immer weniger. – Das Gegenteil ist richtig, und das Gegenteil ist sinnvoll. Wer einmal darüber nachdenkt, wie aus dem Bundesland Bayern, einem der größten Nehmerländer der Nachkriegsgeschichte, im Länderfinanzausgleich ein Zahlerland geworden ist, der wird feststellen, dass ein zentrales Element der Strategie des Landes Bayern war, dass man Hochschulen, Fachhochschulen und ähnliche Einrichtungen übers Land verteilt und 20 Jahre lang aufgebaut hat, bis man Kristallisationspunkte für Regionen hatte, in denen Arbeitsplätze eigentlich selten waren. Das wäre ein Teil der Antwort auf die Entvölkerung der ländlichen Räume auch in Hessen.

Das ist Hochschulpolitik nicht nur nach dem Motto: „Wir müssen für das sorgen, was an den Hochschulen passiert“, sondern es ist auch Hochschulpolitik nach dem Motto: „Wir müssen tun, was dem Land insgesamt und seiner gleichmäßigen Entwicklung guttut“. Ich glaube, da gibt es auch in der Debatte zwischen verschiedenen Ministerien Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt – eher zu den Fachhochschulen als zu den Universitäten –, zu dem sich auch ein paar Fragen stellen: Wenn wir heute über Fortbildung reden, reden wir in einem sich in nicht unbeträchtlichen Teilen immer stärker akademisierenden Bereich darüber, wo die Fortbildung stattfindet. Findet die Fortbildung in kleinen Institutionen statt, die sich bestimmte Teilfelder aussuchen, oder ist es nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Fortbildung im akademischen Bereich dort stattfindet, wo die Ausbildung stattgefunden hat? Das ist übrigens nicht unbedingt die Debatte darüber, all das kostenfrei anzubieten – damit wir nicht nebenher diese Debatte führen. Das heißt, dass zwar in erster Linie Fachhochschulen Fortbildung stärker in ihr Portfolio aufnehmen müssen, aber auch Universitäten. Ich rede, wie gesagt, nicht darüber, dass dies überall kostenfrei angeboten wird. Darüber können wir uns irgendwann einmal – vielleicht mit anderen kleinen Parteien – streiten.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber im Kern geht es darum, dass die Breite dessen, was an einer Hochschule angeboten wird, auch in der Fortbildung angeboten wird, statt dass wir kleine Institute haben, wo man für teures Geld immer nur Themenausschnitte angeboten bekommt und sich die Fortbildung selbst nur mühsam zusammenstellen kann. Das ist ein Punkt, von dem ich glaube, dass wir noch eine ganze Menge zu tun haben, wenn wir über Qualität von Arbeit und Innovation nicht nur an der Hochschule sondern auch im Produktionsbereich selbst reden. Herr Minister, ich glaube, auch dazu haben wir noch Debatten vor uns – nicht hinter uns. Da wäre es ganz gut, wenn Sie sich noch ein bisschen reinlesen würden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reinlesen?)

– Ja. Das war gar nicht boshaft gemeint. Ich gehe davon aus, dass es mit viel Lesearbeit verbunden ist, wenn je-

mand in der Situation ist, dass er sich einen neuen Bereich erarbeitet. Ich mache es, ehrlich gesagt, niemandem zum Vorwurf, wenn es ein paar Punkte gibt, an denen das noch nicht erfolgt ist. Es würde mir in der gleichen Situation genauso ergehen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich finde nur, dass man zu ein paar Fragen, die man stellt, noch einmal nachlesen soll, wie andere das machen.

Wenn ich das zusammenfasse, komme ich an einen Punkt, an dem ich glaube, dass in der Realität ein neues Fass aufgemacht wird. Sie haben, ganz freundlich, die Studierendenwerke genannt. Dazu haben Sie in absoluten Zahlen auch gesagt, was erreicht worden ist. Leider haben Sie nicht deutlich darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir die Wohnraumversorgung pro Studierenden nach Bundesländern ausdifferenzieren, erkennen, dass wir selbst mit diesem Zuwachs anteilmäßig unter den letzten drei Bundesländern landen und dass wir, was die Kinderbetreuung angeht, in einer ähnlichen Situation sind. Das heißt, dass wir im Prinzip gerade über eine bestimmte Form von Entwicklung reden, in der ein Faktor, der für die Menschen wichtig ist, nämlich die Hochschule selbst, ein Stück weiterentwickelt wird, während der begleitende soziale Aspekt, nämlich die Studierendenwerke, stagniert und ein Stück weit unter ökonomischem Druck steht.

Man schaue sich die Debatte um die Essenspreise in den Mensen an, die zum Teil überzogen sind, aber im Kern widerspiegeln, dass die Konstellation, wenn ich aus einer Familie mit begrenztem Einkommen stamme, für Miete im Ballungsraum relativ viel Geld aufwenden muss und mir für Sonstiges nicht viel übrig bleibt, eine Konsequenz hat. Dann wissen wir, dass wir uns all diese Sprüche über Kinder aus bildungsfernen Schichten sparen können, wenn wir nicht zusätzlich in die Studierendenwerke – sowohl in Wohnungen als auch in Mensen, als auch in Kinderbetreuung – investieren. Es scheitert nämlich nicht an deren Intelligenz. Es scheitert schlicht am Geld und an den Rahmenbedingungen. Ich glaube, wenn man Hochschulentwicklung betreiben will, soll man das zusammen machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Minister, ich will Sie nicht allein in die Verantwortung nehmen, sondern ich glaube, es ist die Verantwortung der ganzen Landesregierung. Das, was wir heute gehört haben, war ein Ausschnitt von Bildungspolitik. Es war kein Gesamtkonzept. Ich glaube, wie gesagt, wir haben im Schulbereich Nachholbedarf, wenn das so aufgehen soll. Es war vollmundiger dargestellt, als es in der Realität ist, aber es ist ein Ausgangspunkt.

Die Frage ist, ob wir aus dem Ausgangspunkt an der Stelle gemeinsam etwas machen können. Dazu gehört die Frage, ob wir uns gemeinsam darauf verständigen können, dass wir deutschlandweit – egal, woher wir kommen – dafür streiten, dass die Menschen, die vom Bildungssystem der Vergangenheit profitiert haben, durch ihre Vermögen auch mehr Beiträge zum Bildungssystem der Zukunft leisten, oder ob wir aufgrund dieses Streits nicht in der Lage sind, Bildung weiter zu finanzieren.

Das ist ein gemeinsamer Punkt, der noch ganz spannend werden wird, weil die Debatte, mit Verlaub, nicht entlang der Parteigrenzen verläuft. Sie wissen, dass ein paar Ihrer

Kollegen in der Frage genauso argumentieren. Sie sagen, eigentlich ist Bildung so wichtig, dass wir an ein paar Stellen für zusätzliche Einkommen sorgen müssen. Ich weiß, dass ein paar meiner Kollegen sagen: Lass die Finger von irgendwelchen Steuerdebatten, das macht nur schlechte Stimmung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es kommt darauf an, bei wem!)

Das will ich sehr deutlich sagen: Ich glaube, wenn man es damit ernst meint, dass Bildung für alle da ist, kann man sich vor bestimmten Auseinandersetzungen nicht drücken. Eine der zentralen Auseinandersetzungen – dazu lade ich Sie alle ein – ist es, die Finanzierung insgesamt so auszugestalten, dass sie für alle trägt. Da haben wir gemeinsam viel zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als Nächster hat Herr Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Grumbach hat seine Rede etwas krawallig begonnen, wurde im weiteren Verlauf aber noch ganz friedlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben ihn noch nicht krawallig erlebt, das geht ganz anders!)

– Herr Schäfer-Gümbel, Sie wissen doch, dass Herr Grumbach und ich schon viel gemeinsam erlebt haben. Von daher: Sagen Sie das nicht. – Er hat also relativ krawallig angefangen. Ich glaube, das hatte aber auch damit zu tun, dass ihm das, was der Minister gesagt hat, gar nicht so schlecht gefallen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann seine Gefühle nicht so zeigen!)

Herr Kollege Grumbach, was Sie ausgeführt haben, erinnere mich ein bisschen an einen Ausspruch von Bertrand Russell, dem britischen Philosophen und Mathematiker, der einmal sagte:

Wissenschaftler bemühen sich, das Unmögliche möglich zu machen. Politiker bemühen sich oft, das Mögliche unmöglich zu machen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eigentlich passt zu dem Vortrag von Herrn Minister Rhein viel eher, dass er gezeigt hat, die hessische Politik macht fast Unmögliches möglich, um sehr viel für die Wissenschaft möglich zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Oh Gott!)

Im Übrigen glaube ich – da Sie kritisiert haben, dass der Wissenschaftsminister jetzt eine Erklärung abgegeben hat –, es ist ein richtiges Signal an die Studierenden, die in diesen Tagen an den Hochschulen ihr Studium aufnehmen und sich mit einer neuen Situation zurechtfinden müssen,

dass der Wissenschaftsminister eine Regierungserklärung abgibt, um zu sagen, was diese Landesregierung in dem Bereich vorhat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich glaube, man kann dem Minister eines nicht vorwerfen, nämlich dass er bestehende Probleme und Herausforderungen kleingeredet hätte. Er hat vielmehr die Herausforderung, die wir haben, klar benannt. Dazu gehört ganz klar, dass wir in diesem Jahr eine Rekordzahl von Studierenden haben – den stärksten Zuwachs an Studierenden ever –, nämlich 43.300 Studienanfängerinnen und Studienanfänger und über 228.000 Studenten insgesamt. Das ist natürlich eine große Herausforderung. Daher finde ich es richtig, dass der Wissenschaftsminister zu Beginn des neuen Wintersemesters hier eine Regierungserklärung hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es auch nicht verwerflich, dass er – Wettbewerb der Bundesländer – auch einmal den einen oder anderen Blick nach rechts und links in die anderen Bundesländer wirft, um zu schauen, wie denn die anderen damit umgehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war schon ein Angriff auf die GRÜNEN!)

– Frau Kollegin Wissler, wir regieren nicht in allen anderen Bundesländern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber in denen, die genannt wurden, schon!)

Daher trifft das alle gleichermaßen. Ich muss daher sagen, es stimmt schon, dass überall und noch viel zu oft die Fehlvorstellung herrscht, man könnte dieses Studierendenhochplateau, das wir haben, untertunneln. „Untertunneln“ ist ein Euphemismus, der bedeutet: Wir lassen die Hochschulen mit ihren Sorgen allein. Sie müssen irgendwie mit diesem Hochplateau – dieser großen Anzahl von Studierenden – klarkommen. Sie werden damit alleingelassen. Sie bekommen nicht mehr Geld an die Hand, Budgets werden eingefroren oder sogar verringert. – Ich finde, davon heben sich die Pläne der Hessischen Landesregierung doch äußerst positiv ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe gerade gesagt, wir haben bei den Hochschulen eine historisch einmalige Situation: Wir haben so viele Studierende wie noch nie. Von daher ist es zu begrüßen, dass wir eine weitere historisch einmalige Situation haben, nämlich dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einmalig hohe Zusagen zur Steigerung der Grundfinanzierung machen können und dass die Hochschulen und die Studierenden nachhaltig davon profitieren können. Wir nehmen nämlich die vielen neuen Studierenden, die wir an den Hochschulen haben, nicht nur als Herausforderung wahr, sondern auch als Bereicherung, und wir verspüren eine Verpflichtung ihnen gegenüber, ihre Ausbildung zu verbessern und ihnen eine Perspektive zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Daher kann man ruhig noch einmal betonen, dass es wirklich einzigartig ist, was die Landesregierung in Bezug auf

die Steigerung des Budgets leistet. Das ist zwar – mit Einschränkungen – von Thüringen und Baden-Württemberg ähnlich gemacht worden, aber allein Hessen hat sich 1 : 1 an die Empfehlung des Wissenschaftsrats gehalten, was die Steigerung der Grundfinanzierung um 1 % oberhalb des Inflationsausgleichs angeht. Im nächsten Jahr kommt eine Steigerung der Grundfinanzierung um 26 Millionen € hinzu. Ich glaube, dass dies ein schöner Erfolg ist, den es auch zu würdigen gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Für diejenigen, die in der Wissenschaftspolitik nicht so unterwegs sind, möchte ich noch einmal erläutern, was das im Endeffekt bedeutet. Es ist nämlich ein immenser Kraftakt, der hier von der Landesregierung unternommen wird, wie man feststellt, wenn man bedenkt, dass diese Ausgabemehrungen in jedem Jahr aufwachsen, bis sie am Ende der Laufzeit des Hochschulpakts bei plus 180 Millionen € im Jahr angelangt sind. Von jetzt an bis zum Ende des Jahrzehnts sind das nur in diesem Bereich – zu dem Hochschulpaket 2020 komme ich später – kumulierte Mehrausgaben von 660 Millionen €, und das, wohlgemerkt, während wir ein Defizit im Landeshaushalt von rund 720 Millionen € abbauen müssen.

Das ist nichts Triviales, was man eben aus dem Ärmel schüttelt, sondern es zeigt, welch große politische Schwerpunktsetzung die Koalition in diesem Bereich vorgenommen hat. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass wir diesen Weg gehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns GRÜNE war schon immer klar, dass, wer Leistung in der Spitze fordert, auch ein stabiles Fundament errichten muss. Das gilt auch für die Budgets der Hochschulen. Von daher sind wir sehr froh, dass die schwarz-grüne Landeskoalition die Entscheidung getroffen hat, die Grundbudgets zu stabilisieren und zu steigern, und dass sie die Entscheidung getroffen hat, die Grundbudgets verlässlicher zu machen. Damit erfüllen wir nämlich auch eine Strukturforderung, die lange Zeit von den Hochschulen in unserem Land gestellt wurde.

Herr Kollege Grumbach, das hat natürlich auch Einfluss auf die Situation der wissenschaftlich Beschäftigten und der Nachwuchswissenschaftler. Sie erinnern sich daran, dass wir in der letzten Wahlperiode eine große Anhörung zu diesem Thema gemacht haben. Eine Kritik der Hochschulen in diesem Bereich war: Wir können nicht weniger befristen und nicht unbefristet einstellen, weil uns die Planungssicherheit fehlt.

Unser Ziel ist es, gerade in diesem Bereich mehr Planungssicherheit herzustellen. Im Gegenzug wollen wir aber auch verlangen dürfen, dass die Planungssicherheit in diesem Bereich weitergegeben wird und dass die Praxis der Ketten- und Zeitbefristungen nicht weiter einreißt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Von daher glaube ich, dass an dieser Finanzierungsfrage viel hängt und dass wir den Beschäftigten im akademischen Mittelbau, aber auch denen im administrativ-technischen Bereich etwas Gutes tun können. Ich glaube, es ist auch noch aus dem Grund wichtig, dort mehr Verlässlichkeit herzustellen: Wir wollen, dass die Hochschulen bei al-

lem Wettbewerb, den es unter ihnen geben muss, stärker kooperieren, statt nur miteinander zu konkurrieren. Von daher meine ich, dass die Planungssicherheit ein richtiger Ansatz ist.

Wenn ich sage, dass die Spitze ein stabiles Fundament braucht, rede ich natürlich auch über die Studienbedingungen. Von daher ist es klar, dass wir, wenn wir die Grundbudgets der Hochschulen jetzt so steigern, wie wir es vorhaben, gleichzeitig auch die Qualität der Ausbildung unserer Studierenden verbessern. Vor allen Dingen ist Ihre Annahme falsch, dass das gerade reicht, um den Aufwuchs zu bewältigen; denn in diesem Bereich – das hat der Minister ebenfalls ausgeführt – engagieren wir uns im Hochschulpaket 2020.

Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Dieses 1 % plus Inflationsausgleich, das wir jetzt zusagen, war eine Forderung der hessischen Universitätspräsidenten. Die haben einmal eine Pressekonferenz im Hessischen Landtag gegeben, und die Fraktion der SPD hat das, was gesagt wurde, aufgenommen und einen Antrag gestellt. Die Forderung der Universitätspräsidenten war damals: durchschnittlicher Clusterpreis plus 200 €.

Wenn Sie den durchschnittlichen Clusterpreis der Universitäten von heute zugrunde legen und 1 % plus Inflationsausgleich nehmen, bei welchem Betrag landen Sie dann? Was glauben Sie? Damals haben Sie folgenden Antrag gestellt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwerfen, wie die Forderungen der Universitäten erfüllt werden können.

(Florian Rentsch (FDP): Was haben Sie denn für Anträge gestellt? Haben Sie nicht auch Anträge gestellt? Oder haben Sie ein selektives Gedächtnis?)

– Herr Rentsch, ich möchte gern meinen Gedanken ausführen. Aber eines vorab: Diese Koalition von Schwarz und Grün setzt das gerade um. Es ist Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen, aber wir führen das gerade aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Grumbach, darauf wollte ich hinaus, bevor ich unterbrochen wurde – entschuldigen Sie –: Sie müssten sich eigentlich freuen, dass wir jetzt das machen, was Sie damals beantragt haben. Der Antrag ist nie beschlossen worden. Aber Sie müssten sich doch darüber freuen, statt, wie eingangs, den Wissenschaftsminister zu beschimpfen und zu sagen, das sei nichts Neues.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Ich finde, es ist nicht richtig, dass Sie die eigenen Forderungen an dieser Stelle vergessen. Herr Kollege Grumbach, Sie können das auch einmal anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe es gesagt: Unsere Bemühungen drehen sich nicht nur um den Hessischen Hochschulpaket, sondern wir möchten auch den Hochschulpaket 2020 voll ausfinanzieren. Ich muss sagen, dass Ihre Bewertung da ein bisschen kurz greift; denn natürlich ist es so, dass der Hochschulpaket 2020 auf dem Prinzip „Geben und Nehmen“ beruht: dass jeder Euro, den man haben möchte, auch kofinanziert werden muss.

Aber die Ausgabensteigerungen, die wir vorhaben, müssen wir erst einmal finanzieren. Wir reden darüber, in der aktuellen Förderphase – also in der zweiten Förderphase – des Hochschulpakts 2020 die Mittel noch einmal um 99 Millionen € aufzustocken. Wir reden darüber, dass wir eine Aufstockung in der dritten Phase haben werden, in der wir noch einmal 620 Millionen € in die Hand nehmen müssen. Ich sage einmal: All das ist in Zeiten der Schuldenbremse keine Trivialität, sondern ein echter Kraftakt. Von daher finde ich, dass man das auch einmal anerkennen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Grumbach, Sie haben viel Richtiges zu der Frage gesagt – und in dem Zusammenhang auch den Herrn Minister explizit gelobt –: Geht das eigentlich immer so weiter? Kommen wir in die Situation, dass alle Berufe akademisiert werden müssen? Für die Koalition sage ich hier ganz klar: Für uns sind akademische Bildung und berufliche Bildung gleichwertig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wie wir damit weiter umgehen, haben Sie nicht beantwortet. Ich kann Ihnen diese Frage auch nicht beantworten. Wir werden noch viel darüber nachdenken müssen.

Aber wir müssen doch sagen: Wir haben jetzt eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklung. Wie sollen wir darauf reagieren? Sollen wir den Studierwilligen die Tür vor der Nase zuschlagen? Ich sage, das sind individuelle Entscheidungen, wie man das Leben gestalten möchte. Von daher finde ich es richtig, dass die Landesregierung noch einmal Geld in die Hand nimmt, um die Kapazitäten an den Hochschulen zu erweitern. Ich finde, das ist eine richtige Entscheidung dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In den Hochschulen wurde auch mit sehr viel Sorge darauf geschaut, wie das mit der dritten Phase des Hochschulpakts weitergeht. Sie erinnern sich, dass es Anfang dieses Jahres über eine längere Zeit Verhandlungen geben musste, bevor Bund und Länder dort überhaupt weiterkamen; denn viele Hochschulen – hier sind insbesondere die Fachhochschulen zu nennen – haben in den letzten Jahren große Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 auf sich genommen. Dort wurden in großem Umfang Studienplätze aufgebaut. Für die Fachhochschulen ist es deswegen besonders wichtig, dass wir an dieser Stelle weitermachen können.

Gerade letzte Woche war in der Presse zu lesen, dass beispielsweise das Budget der Hochschule Fulda zu rund 30 % aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 bestehe. Das zeigt, dass es gerade für die Fachhochschulen wichtig ist, dass wir Verlässlichkeit bieten und eine Perspektive aufzeigen, wie es mit dem Hochschulpakt 2020 weitergeht. Daher ist es richtig, dass die Landesregierung den Hochschulpakt voll ausfinanziert und dort noch eine Schippe drauflegt und – auch das ist besonders wichtig – nicht wie in anderen Ländern eine Anrechnung auf das Grundbudget stattfindet, sondern dieser Aufwuchs 1 : 1 obendrauf kommt. Dies gewährleistet Planungssicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, dass die Fachhochschulen für diese Koalition von besonderer Wichtigkeit sind. Deswegen haben wir in dem heute zur Regierungserklärung vorgelegten Antrag auch klar formuliert, dass die Kapazitäten vor allem im Fachhochschulbereich ausgebaut werden sollen. Diese bieten nämlich eine wertvolle Ergänzung zu dem Studienangebot der Universitäten; denn die Fachhochschulen bieten Fächer an, die es in der Form an den Universitäten nicht gibt. Vor allem aber bieten sie eine noch bessere Betreuung der einzelnen Studierenden und eine niedrigere Abbrecherquote. Daher ist es besonders wichtig, hier anzusetzen.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit den Fachhochschulen ist – das wurde von Herrn Kollegen Grumbach ja nicht bestritten –, dass sie besonders stark beim Wissenstransfer und der Zusammenarbeit in Forschungsfragen mit kleinen und mittleren Unternehmen sind. Ich verstehe nicht, wie Sie behaupten können, in diesem Bereich gebe es ein Mismatch, gleichzeitig aber von Ihren Erfahrungen mit der Technischen Hochschule Mittelhessen berichten und den Anstrengungen, Außenstandorte in Nord- und Mittelhessen zu schaffen. Das zeigt doch, dass dort das Angebot von Fachhochschulen und Wirtschaft „matcht“, also zusammenpasst, und wir es weiter ausbauen sollten.

Für mich als Abgeordneten aus dem ländlichen Raum – Waldeck-Frankenberg – ist es besonders wichtig, den jungen Menschen dort neben der beruflichen Bildung, dem Trend folgend, ein weiteres Bildungsangebot, nämlich ein Studienangebot darzubringen. Das ist für die Wirtschaft in der Region ein großes Pfund. Aus diesem Grund haben wir in unserem Antrag formuliert, dass solche Angebote des dualen Studiums in dem Mittelaufwuchs besonders zu berücksichtigen seien. Es gibt also kein Mismatch, sondern große Übereinstimmung zwischen dem, was wir wollen, was die Hochschulen wollen und was die Wirtschaft braucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine weitere Frage ist – auch deswegen müssen wir die Fachhochschulen stärken –, wie wir mit Forschung an Fachhochschulen umgehen. Es ist klar, dass Forschung an Fachhochschulen anders aussieht als an Universitäten. Aber es haben sich eigene Forschungsbereiche herausgebildet, die ebenfalls ganz hervorragend sind. Deshalb ist es für uns ganz klar, dass wir in diesem Bereich weiter vorankommen wollen. Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er klar gesagt hat, die schwarz-grüne Landesregierung wolle ein eigenständiges Promotionsrecht an den forschungsstarken Fachbereichen der Fachhochschulen ermöglichen, damit sie auch dort, wo es keine Gegenstücke unter den Universitäten gibt, ihren eigenen akademischen Nachwuchs ausbilden können, sodass die Nachwuchsforscher dort auch den nächsten Karriereschritt der akademischen Bildung gehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ist uns ebenfalls wichtig, nämlich die freiere Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Hochschulen. In der Vergangenheit gab es bereits die Möglichkeit, Teile der Mittel für Investitionen zu nutzen. Das wird allorts genutzt, da sich die Hochschulen diese Freiheit wünschen. Daher wünschen wir als Fraktionen

von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns, dass es bei der Ausgestaltung der nächsten Phase mehr Freiheit gibt und Investitionen auch möglich sind, wenn die Hochschulen das wollen. Das ist die Ausfüllung von Autonomie, wie wir sie verstehen: dass die Hochschulen die Mittel dafür einsetzen können, wofür sie gebraucht werden. Aber das soll nicht allein für den Hochschulpakt gelten, sondern wir haben fest verabredet, den Hochschulausbau weiter verlässlich auszufinanzieren.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen: Wir werden HEUREKA 1 abarbeiten. Dann ist eine zweite Phase von HEUREKA mit einer zusätzlichen Milliarde Euro vorgesehen. Das bedeutet, wir geben 200 Millionen € pro Jahr für den Hochschulausbau aus. Damit der Laie einmal die Relationen sieht, möchte ich eine Pressemeldung aus dem dpa Dossier Bildung und Forschung vom 28. Juli 2014 zitieren. Dort wird berichtet, dass der Hochschulpakt in Baden-Württemberg geschlossen worden sei, alle seien fröhlich und zufrieden, auch mit der Grundfinanzierung. Dann kommt der Absatz, auf den ich mich beziehe:

Die neuen Mittel für den Hochschulbau betragen 100 Millionen € im Jahr – also insgesamt 600 Millionen € bis 2020.

Wenn Baden-Württemberg mit der ausweislich beliebtesten Wissenschaftsministerin Deutschlands 100 Millionen € hat und wir sogar 200 Millionen € leisten, bedeutet das zum einen, dass Baden-Württemberg in der Vergangenheit vielleicht mehr getan haben mag, zum anderen aber, dass wir mächtig aufholen, uns mit unserem 200-Millionen-€-Programm bundesweit sehen lassen können und auch bundesweit darum beneidet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weitere Elemente des Finanztableaus werden auch beibehalten und nicht mit der Grundfinanzierung verrechnet, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Wir werden die QSL-Mittel, also die Mittel, die den Hochschulen als Ersatz für die zum Glück weggefallenen Studiengebühren gezahlt werden, 1 : 1 weiter zahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden auch die LOEWE-Forschungsförderlinie weiterführen. Diese wurde hier eben bereits angemahnt. Sie ist einzigartig und leistet etwas, was sonst kein Bundesland tut, und sie zeitigt auch erstaunliche und sehr wertvolle Ergebnisse. Wir haben deshalb vor längerer Zeit einen Antrag ins Plenum eingebracht, in dem wir vier Beispiele zu herausragenden Forschungsbauten genannt haben, die nur deswegen möglich geworden sind, weil wir an dieser Stelle Forschungsförderung betrieben haben. Mittlerweile können wir diesen Antrag aktualisieren: Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, dass wir dort einen Schritt weiter sind. Das zeigt doch auch, dass es richtig war und ist, in diesem Bereich weiter zu investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dies alles zeigt, dass wir eine Trendwende bei der Hochschulfinanzierung schaffen. Wir wissen auch, dass sich die Studienbedingungen nicht allein an den Hochschulen entscheiden, sondern auch vom sozialen Umfeld abhängen. Der Kollege Grumbach hat öfter danach gefragt, wie es mit den bildungsfernen Schichten aussehe. – Herr Kollege

Grumbach, ich finde nicht, dass der Minister es sich an dieser Stelle einfach gemacht hat. Vielmehr hat er sehr klar die bestehenden Probleme angeführt. Natürlich ist es so, dass wir in den Standortstädten der Hochschulen das Problem von durch die Decke gehenden Mieten haben und dass der studentische Wohnraum knapp ist. Aber Sie müssen anerkennen, dass diese Landesregierung das Problem erkannt hat. Ich denke auch, dass eine Regierungserklärung dazu genutzt werden sollte, dies mitzuteilen, damit die Bevölkerung und besonders die Betroffenen merken, dass die Landesregierung das Problem erkannt hat und es angehen möchte.

Für uns ist es vollkommen klar, dass die Studierendenwerke erste Ansprechpartner sind; denn sie schaffen besonders preisgünstigen Wohnraum, da sie weniger Gewinninteresse haben. Vor allen Dingen haben sie eine soziale Verantwortung, die besonders gegenüber internationalen Studierenden wichtig ist, die ansonsten Probleme auf dem Mietmarkt haben könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die schwarz-grüne Landesregierung hat hier schon einiges erreicht: Sie hat ihre Anstrengungen verstärkt – es sei auch das Engagement von Landesbauministerin Hinz genannt –, aber wir haben auch in unserem gemeinsamen Antrag noch einmal bekräftigt, diese Anstrengungen noch weiter verstärken zu wollen, weil wir die Situation ernst nehmen und den Wohnungsmarkt an dieser Stelle unterstützen möchten.

Wir wollen außerdem die Grundzuweisung der Studierendenwerke steigern; denn uns ist klar, dass die Studierendenwerke darüber hinaus wichtige Funktionen an unseren Hochschulen übernehmen. Was die soziale Betreuung angeht, was die Kinderbetreuung angeht, leisten die Studierendenwerke Hervorragendes. Von daher möchten wir an dieser Stelle auch die Grundfinanzierung der Studierendenwerke steigern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt wurde vonseiten der Opposition in Form von Pressemitteilungen und gerade hier vom Pult aus von der SPD geäußert, das sei nichts Neues, das sei nichts Beachtliches usw. usf. – Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass die Fachöffentlichkeit das ein bisschen anders sieht. Einige Zitate sind gerade schon von Herrn Minister Rhein genannt worden. Ich möchte Frau Prof. Krause von der Universität Marburg – sie ist die Vorsitzende der KHU, der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten – zitieren, die letzten Dienstag in einer Pressemitteilung gesagt hat:

Die Finanzzusagen der Landesregierung sind ein deutliches Zeichen für den ernsthaften Willen der Koalition, den Hochschulstandort Hessen zu stärken ...

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Marburg ist nun nicht dafür bekannt, dass es besonders unkritisch wäre, sondern für Marburg ist Kritik quasi ein Teil des Lebensgefühls, habe ich mir sagen lassen. Von daher können wir, wenn aus Marburg eine solche Stellungnahme kommt, nicht so falsch liegen mit dem, was wir hier machen.

Dann wurde noch in der Pressemitteilung von Herrn Kollegen Grumbach gesagt, Schwarz-Grün schmücke sich nur mit fremden Federn. Hier muss ich entgegnen: Davon kann keine Rede sein; denn zum einen – da ging es um den Sonderfonds Hochschule – haben wir ganz klar gesagt: Zu den 81 Millionen €, die wir jetzt als Entlastung vom Bund bekommen, sagen wir vielen Dank. Wir werden sie absprachegemäß zu 100 % für die Hochschulen einsetzen. Um das transparent zu machen, machen wir sogar einen Sonderfonds.

Ich verstehe nicht, wo wir uns hier mit fremden Federn schmücken. Wir haben ihn zugegebenermaßen nicht Gro-Ko-Gedächtnisfonds genannt, aber wir haben ganz klar gesagt, wo das Geld herkommt und was wir damit machen wollen. Es ist auch nicht so, dass wir bestreiten würden, dass wir ohne diese zusätzlichen Mittel nicht so viel Geld in die Hochschulen geben könnten. Es ist doch vollkommen klar: Hätten wir die 81 Millionen € nicht, würden sie uns an anderer Stelle fehlen; denn wir sind nicht so vermessen, zu sagen, dass wir irgendwo einen Dukatenesel hätten und dass wir alle Forderungen, die an uns gestellt würden, bedingungslos erfüllen könnten.

Aber nur zur Erinnerung – Herr Minister Rhein hat das auch schon gemacht –: So ganz trivial ist es mit der Weiterleitung der BAföG-Mittel nicht. Ich habe am 29.09. eine dpa-Meldung gesehen, nach der der Deutsche Hochschulverband eine Umfrage gemacht hat, wer sich überhaupt an die Absprache hält.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dabei kam heraus, dass nur Hessen und Bremen die BAföG-Mittel vollständig an die Hochschulen weiterleiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Aha!)

Also scheint es ganz so einfach nicht zu sein. Von daher brauchen Sie uns an der Stelle nicht zu kritisieren.

Auch an anderer Stelle gab es viel Zoff darum. Eine dpa-Meldung berichtet, dass die Hochschulen in Hamburg keinen Cent von den 30 Millionen € BAföG-Mittel erhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Dabei seien dort, so der Bericht, für die Hochschulen kumulierte Minderausgaben in der Größenordnung von 486 Millionen € bis 2020 – Minderausgaben, wohlgemerkt – zu erwarten, weshalb der Hamburger Unipräsident die dortigen Hochschulen ganz hanseatisch nur noch Ruinen nennt. – Ich glaube, da brauchen wir uns in Hessen nicht zu verstecken bei dem, was wir hier hinbekommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber an dieser Stelle müssen Sie uns einmal sagen, was Sie wollen; denn Sie haben uns per Presstext noch am 04.06. etwas ganz anderes anempfohlen: Wir sollten das Geld nicht nur an die Hochschulen, sondern gleichermaßen an die Schulen geben. Daher muss man sich entscheiden. Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich aus guten Gründen dazu entschieden, die Mittel komplett an die Hochschulen weiterzugeben; denn im Bereich der Schulen leisten wir auch Einzigartiges. Da sei nur genannt, dass wir keine einzige Lehrerstelle aus dem Unterricht abziehen, dass die komplette demografische Rendite im Schulsystem bleibt und dort zur Verbesserung beiträgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt habe ich so lange über das Geld geredet. Aber ich glaube, es ist so viel Geld, dass es das wert war. Deswegen kann ich die Sachen, die ich mir zur konzeptionellen Weiterentwicklung noch aufgeschrieben habe, nur stichpunktartig sagen. Aber auch dort haben wir uns eine Menge vorgenommen, was die Umsetzung des – –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es gibt ein Konzept jenseits von Geld?)

– Lesen Sie unseren Koalitionsvertrag, Herr Dr. Spies. Dort können Sie viele wertvolle Ideen für sich mitnehmen:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Überprüfung der Umsetzung des Bologna-Prozesses, Förderung von Frauen im akademischen Dienst, die Förderung des akademischen Nachwuchses. Den Bologna-Prozess müssen wir evaluieren: Wie können wir dort die Studienbedingungen verbessern? Wie können wir die Betreuung von Studierenden verbessern? Wie können wir die Orientierung von Studierenden im Studium verbessern, Stichwort: Orientierungsstudium? Wie können wir die Studienabbrucherquote reduzieren, und wie können wir die Absolventenquote – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, wie denn? – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das sind Fragen, keine Konzepte!)

– Frau Kollegin Wissler, das sind Stichworte, die Ihnen Lust machen sollen, die Konzepte bei uns im Koalitionsvertrag nachzulesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da haben wir noch eine ganze Menge vor, jenseits des Geldes.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein Teaser!)

Aber ohne Moos nichts los, oder: Ohne die notwendige finanzielle Ausstattung kann man auch im Hochschulbereich wenig reißen.

Ich fasse daher zusammen: Mit dem von der schwarz-grünen Landesregierung beschlossenen Finanzkonzept wird die Situation der Hochschulen nachhaltig verbessert. Wir sorgen für Planungssicherheit und damit für bessere Studienbedingungen für unsere Studierenden. Wir sorgen für bessere Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten an den Hochschulen, und wir schaffen mit dem Hochschulpakt 2020 neue Kapazitäten, insbesondere an den Fachhochschulen. Wir denken dabei auch daran, dass Studierendenwerke gestärkt werden müssen, dass wir den Wohnheimbau voranbringen müssen, weil ein gutes Studium auch ein gutes soziales Umfeld braucht.

Wir wollen die Unterstützungssysteme für Studierende stärken und mehr Studierende erfolgreich zum Studienabschluss bringen. Wir investieren in erheblichem Maße in Mehrausgaben in die Bildung und Forschung an den Hochschulen und damit in unsere Zukunft. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wissenschaftsminister stellt sich vor den Landtag und erklärt, warum es richtig ist, Geld für Hochschulen in Hessen auszugeben. Da könnte man über das Streben der Menschen nach Bildung sprechen. Man könnte über die Neugierde des Forschens und das humboldtsche Bildungsideal reden. Man könnte deutlich machen, dass Bildung in einer Demokratie ein Grundrecht ist und dass jeder gleichen Zugang dazu haben muss – könnte man.

Oder man macht es so wie Herr Rhein. Wenn Sie über Hochschulen reden, dann folgen im nächsten Satz die Worte Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft. Das heißt im Klartext: Bildung muss sich lohnen, und zwar in erster Linie finanziell.

Wir sagen aber: Bildung ist kein Investment, sondern Bildung ist ein Grundrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen Bildung nicht daran ausrichten, dass Bildungseinrichtungen – ob Kitas, Schulen oder Hochschulen – einen größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen haben, sondern Bildung muss der Emanzipation, der Selbstverwirklichung und auch der demokratischen Teilhabe dienen und sie ermöglichen.

Sie reden davon, dass die Hochschulen Hessen wettbewerbsfähiger machen sollen, so als sei die Hochschulpolitik ein Teilbereich der Wirtschaftsförderung. Dabei ist es doch gerade die Aufgabe von Forschung und Wissenschaft, wirtschaftliche, technologische, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Aber das ist gar nicht möglich, wenn man die Arbeit von Hochschulen allein ökonomischen Zwängen unterwirft.

Anders als Sie, Herr Minister, sind wir auch nicht der Meinung, dass wir mehr Wettbewerb im Bildungsbereich brauchen. Wir sind der Meinung, wir brauchen eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung, eine auskömmliche Hochschulfinanzierung und vor allem eine Kooperation zwischen den Hochschulen und kein Konkurrieren um ohnehin viel zu knappe staatliche oder eben auch private Mittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viele Gründe dafür, die Hochschulen finanziell besser auszustatten, und zwar sehr viel besser, als die Landesregierung das aktuell tut. Aber dann sollten wir als Erstes über die Wissensvermittlung reden, über die kritischen Wissenschaften, über die Forschung, die an den Hochschulen stattfindet.

Herr Minister, da Sie in der Regel nicht auf uns LINKE hören – das haben Sie bedauerlicherweise in Ihrer Zeit als Innenminister schon nicht getan –

(Minister Boris Rhein: Das stimmt!)

– das wäre an vielen Stellen besser gewesen –

(Minister Boris Rhein: Ich habe aber die Gerichtsverfahren gewonnen!)

– ja, aber Innenminister sind Sie nicht mehr –, möchte ich Ihnen folgende Worte von Hermann Hesse ans Herz legen. Diese Worte stammen aus der Einleitung zur „Bibliothek der Weltliteratur“. Sie lauten:

Echte Bildung ist nicht Bildung zu irgendeinem Zwecke, sondern sie hat ... ihren Sinn in sich selbst.

Sie diene eben nicht dazu, „uns reich, berühmt oder mächtig zu machen“, sondern hat ihren Lohn in sich selbst, „indem es unser Lebensgefühl, unser Selbstvertrauen steigert, indem es uns ... glücklicher macht“ und unser Bewusstsein erweitert.

So weit Hermann Hesse. Herr Minister, ich würde einfach anregen, zur Vorbereitung auf Ihre Reden einmal bei Hermann Hesse nachzuschauen. Schauen Sie doch in der Literatur nach, anstatt sich vor allem auf die Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung zu verlassen und sich darin zu bedienen. Ich glaube, das würde Ihrer Rede sowohl in Wortwahl als auch im Inhalt ganz gut tun.

Interessant ist aber auch, zu was Sie in Ihrer Rede nichts gesagt haben. Sie haben leider kein Wort zu einem zentralen Problem gesagt, das wir nach wie vor im Bildungssystem und auch an den Hochschulen haben. Das ist nämlich die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem, denn der Hochschulzugang hängt immer noch sehr stark von der sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad der Eltern ab.

Von 100 Akademikerkindern beginnen 77 ein Hochschulstudium. In Nichtakademikerhaushalten sind es hingegen nach der aktuellen Sozialstudie des Deutschen Studentenwerkes lediglich 23. Die „FAZ“ schrieb deshalb vor einigen Tagen:

Man kann es auf die Formel bringen: Ein Kind aus einem Akademikerhaushalt studiert fast immer, ein Kind aus einem Arbeiterhaushalt selten. Sogar die Wahl des Studienfaches ist schichtspezifisch. So findet man unter Medizin- und Jurastudenten kaum Arbeiterkinder, aber relativ viele in den Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften und dem Bereich soziale Arbeit.

Diese Bildungsungleichheit ist ein Problem, aber offensichtlich ein Problem, das Sie nicht sonderlich umzutreiben scheint, Herr Minister. Dabei wurde doch gerade mit dem Master durch die Bologna-Reform eine weitere Bildungshürde eingezogen.

Wir sind in Hessen einen wichtigen Schritt gegangen, als wir die Studiengebühren wieder abgeschafft haben, weil sie eine Bildungshürde waren und weil sie soziale Ungleichheit noch verschärft haben. Das war ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das reicht natürlich nicht, solange das BAföG nicht ausgebaut wird, solange die Studienbedingungen nicht verbessert werden, solange die soziale Infrastruktur nicht bedarfsdeckend ausgebaut wird und solange die soziale Auslese lange vor der Hochschulreife im Schulsystem beginnt.

Herr Minister, ein weiterer Punkt, über den Sie fast nichts gesagt haben, sind die über 40.000 Beschäftigten, die wir an den Hochschulen haben. Die haben Sie nur einmal kurz und knapp erwähnt. Ich glaube, ein bisschen weniger Selbstlob und ein paar Worte zu den Professoren, zu den Lehrbeauftragten, zu den Mitarbeitern im Mittelbau, zu

dem technisch-administrativen Personal hätten Ihrer Rede schon gut angestanden.

Statt dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister zu danken, sollten Sie vielleicht auch einmal denen Respekt zollen, die trotz der Politik der Landesregierung in den letzten Jahren, trotz knapper Mittel, trotz der Umstellung auf den Bologna-Prozess für gute Ausbildung und Forschung an den Hochschulen sorgen. Denen hätten Sie danken können, statt sich hier nur in Selbstlob zu ergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil ich das Thema schon angeschnitten habe, möchte ich kurz etwas zu den zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen sagen, die wir an den Hochschulen haben. 90 % der Stellen im Mittelbau sind mittlerweile befristet. Bei den Drittmittelprojekten sind es nahezu alle. Mehr als die Hälfte dieser Verträge laufen unter zwölf Monaten und mehr als zwei Drittel auf Teilzeitbasis.

Diese befristeten Kettenverträge haben sich im Wissenschaftsbereich zu einem Riesenproblem entwickelt – zum einen für die Beschäftigten, weil sie sich von Vertrag zu Vertrag hangeln, da sie nicht genau wissen, ob sie wieder einen Job bekommen, wenn der Vertrag ausläuft. Sie können überhaupt keine verlässliche Existenz aufbauen. Die Leute bekommen noch nicht einmal einen Kredit, geschweige denn, dass sie ihre Familienplanung irgendwie absichern können. Die Befristungspraxis ist für die Beschäftigten ein Problem.

Sie ist aber auch ein Problem für die Wissenschaftslandschaft, weil einfach viele gut ausgebildete junge Wissenschaftler den Hochschulen verloren gehen. Durch die Arbeitsbedingungen erhalten sie gar nicht die Möglichkeit, sich akademisch zu qualifizieren, und zwar nicht nur, weil die Qualifikationsstellen mittlerweile Mangelware sind, sondern auch, weil die immens hohe Belastung es nicht zulässt, sich auf die eigene Weiterbildung zu konzentrieren.

Der akademische Werdegang, der früher mit einer Beschäftigung an einer Hochschule ziemlich sicher gegangen werden konnte, bleibt vielen jungen Wissenschaftlern einfach verwehrt. Aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes scheiden immer mehr nach einigen Jahren zwangsläufig aus, weil sie sich nicht weiterqualifiziert haben.

Viele dieser Menschen entscheiden irgendwann, dass sie nicht darauf warten, ob sich vielleicht irgendwann eine Perspektive eröffnet, an der Hochschule zu bleiben, sondern wenn diese Menschen irgendwann Mitte/Ende 30 sind und ein verlässliches Einkommen haben wollen, entscheiden sie oft, dass sie die Hochschule verlassen und anderswo ihr Geld verdienen.

So gehen den Hochschulen ganze Generationen junger Wissenschaftler verloren. Herr Minister, das ist ein Problem. Damit wird eben nicht Wissen geschaffen, wie Sie Ihre Regierungserklärung überschrieben haben, sondern mit einer solchen Befristungspraxis wird Wissen und werden Wissenschaftler mit Füßen getreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig wird wieder über Nachwuchsmangel lamentiert. Dann werden Programme aufgelegt, um weibliche Doktorandinnen und Professorinnen an die Hochschule zu bekommen. Das ist aber völlig absurd, wenn man nicht dafür sorgt, dass Hochschulen gute Arbeitgeber sind, dass sie

gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

Wir sind der Meinung, für Daueraufgaben braucht man Dauerstellen. Sie haben in Ihrer Rede leider keinen Lösungsvorschlag gemacht, wie man dieses Problem angehen kann, wie Sie die Hochschulen dabei unterstützen. Man kann die Verantwortung nicht einfach auf die Hochschulen abschieben, wie das im Koalitionsvertrag gemacht wurde: Die sollen mal machen. – Nein, das Land ist auch in der Pflicht, hier verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auch kurz etwas zu den Beamtinnen und Beamten an den Hochschulen sagen, die nämlich 2015 einer Nullrunde und 2016 pauschal einer Besoldungserhöhung von 1 % entgegensehen. Herr Minister, das ist nicht Ihre persönliche Entscheidung gewesen. Aber es ist Resultat der selbst auferlegten Schuldenbremse. Und ganz ehrlich: Bei solchen Rahmenbedingungen wundert es mich nicht, dass die Hochschulpräsidenten immer wieder darauf hinweisen, was sie alles unternehmen müssen und wollen, um ihre Hochschulen als Arbeitgeber attraktiv zu machen.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede leider nichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern gesagt, zur Berufung von Professorinnen, zur familienfreundlichen Hochschule. Aber wenn Sie Ihre halbstündige Redezeit dazu genutzt hätten, zu solchen Fragen etwas zu sagen, wäre natürlich sehr viel weniger Zeit für Ihre Lobhudelei auf die Landesregierung geblieben. Man muss natürlich Prioritäten setzen, und die haben Sie gesetzt – leider die falschen, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Was auch völlig unerwähnt bleibt, ist das privatisierte Uniklinikum Gießen-Marburg. Das war immerhin einmal ein Leuchtturm der Landesregierung. Ich stelle fest, so überzeugt scheinen Sie von Ihrer Regelung zur Partikeltherapieanlage offenbar nicht zu sein, wenn Sie sie hier so vollständig unter den Tisch fallen lassen, wo Sie sich für so vieles gelobt haben, wofür Sie überhaupt nicht verantwortlich sind. Das haben Sie nicht erwähnt. Ich finde, das spricht dafür, dass wir es hier mit einem eingestürzten Leuchtturm zu tun haben und dass diese Privatisierung grandios gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN – Karin Wolff (CDU): Das hätten Sie gern!)

Zur Finanzierung der Hochschulen: Herr Rhein, in der Tat fließt mehr Geld an die hessischen Hochschulen. Durch die jährlich zusätzlich etwa 80 Millionen € an BAföG-Mitteln, die nun vom Bund getragen werden, eröffnen sich tatsächlich Spielräume. Aber man muss klar sagen, das ist jetzt kein Verdienst des Landes Hessen.

Herr Rhein, ich frage mich: Was hätten Sie eigentlich in dieser Regierungserklärung verkündet, wenn die Übernahme der BAföG-Gelder vom Bund nicht stattfinden würde? Sich jetzt dafür loben zu lassen, dass Sie diese Mittel nicht zweckentfremden, sondern dafür einsetzen, wofür sie gedacht sind, das finde ich doch ein bisschen vermessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden es richtig, dass dieses Geld an die Hochschulen fließt. Das werden wir nicht kritisieren. Aber wir werden dafür die Landesregierung auch nicht loben, weil wir es für

eine Selbstverständlichkeit halten – gerade angesichts der Situation, der die Hochschulen ausgesetzt sind.

Angesichts eines Zustroms an Studierenden ist es doch notwendig und klar, dass dieses Geld an den Hochschulen bleiben muss. Ich finde aber, dass sich die Hochschulfinanzierung in Hessen eben nicht nur mit anderen Bundesländern vergleichen lassen muss. Man muss auch schauen, wie die Hochschulfinanzierung in Hessen gemessen an der Wirtschaftskraft ist. Wenn man sich das anschaut, dann sind die Zahlen auch nicht so rosig, wie Sie das behaupten.

Herr Rhein, letzte Woche haben Sie in einer Pressekonferenz erklärt, was Sie denn jetzt mit den zusätzlichen Mitteln machen wollen. Zum Beispiel sollen die Hochschulen endlich die Tariferhöhung finanziert bekommen. Das finden wir gut und richtig; das ist aber auch keine Großtat, weil es auch das Land ist, das die Tarifverhandlungen führt, zumindest für die meisten Hochschulen. Da kann ich nur sagen, dann wünsche ich den Gewerkschaften sehr viel Erfolg dabei, eine anständige Tariferhöhung durchzusetzen, und hoffe, dass das Land bei dem Versprechen bleibt, diese Tariferhöhung dann auch voll zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Herr Minister, ich frage mich ein bisschen, was Sie hier erklärt hätten, wenn es die 80 Millionen € zusätzlich nicht gegeben hätte. Was wäre dann mit der dringend notwendigen Erhöhung der Grundfinanzierung und mit der Tariferhöhung gewesen? Ja, es gibt mehr Geld, das ist ein Grund zur Freude. Aber ich finde, das ist jetzt auch kein Grund, sich hier feiern zu lassen und sich selbst auf die Schulter zu klopfen, wenn man einfach nichts dazu beigetragen hat, dass es dieses Geld jetzt gibt.

Ähnlich ist es auch bei HEUREKA. Sie loben sich jetzt für das Hochschulbauprogramm HEUREKA, dabei kürzen Sie diesem Programm die Mittel. Das ist geradezu absurd.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Zum einen ist es so: Wenn man die gleichen Mittel auf eine längere Zeit streckt, ist das eine Kürzung. Zum anderen bin ich auch nicht der Meinung, Herr Minister, dass man sich dafür bejubeln muss, dass man jahrzehntelang versäumte Sanierungen endlich einmal nachholt. Nichts anderes ist HEUREKA. Dass HEUREKA überhaupt nötig geworden ist, liegt doch daran, dass man die baulichen Maßnahmen über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt hat. Fakt ist doch einfach, dass wir immer noch in vielen Fachbereichen viel zu wenig Lernraum haben, sodass Seminare auf Orte außerhalb des Campus ausweichen müssen. In Kassel haben wir eine Situation, wo auf Kirchen und Kinos ausgewichen wird. Es ist doch klar, dass die Landesregierung auch in der Verantwortung steht, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Dass es ein solches Programm gibt, ist sinnvoll; aber auch das ist kein Grund, sich hier zu bejubeln, vor allem wenn man die Mittel streckt oder kürzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ganz ehrlich: Ich finde, man könnte in Bezug auf HEUREKA auch einmal über die Verteilung der Mittel reden. Ich bin selbst Frankfurterin, wie Sie, aber ich halte es schon für ein Problem, wenn in Frankfurt von „Harvard am Main“ geredet wird und woanders der Putz von der Decke bröckelt. Ich bin schon der Meinung, dass man eine regional etwas ausgewogenere und gerechtere Verteilung der HEUREKA-Mittel – Kollege May aus Waldeck-Franken-

berg nickt – hätte hinkriegen müssen. Deswegen muss man über die Verteilung von HEUREKA in der Vergangenheit auch kritisch reden.

Nun, die Verhandlungen über den neuen Hochschulpakt sollen spätestens im Januar 2015 zu Ende geführt worden sein. Ich bin sehr gespannt, wie die einzelnen Hochschulen die Ergebnisse und auch die vorgestellten Eckdaten bewerten. Ich bin auch sehr gespannt darauf, ob es diesmal Verhandlungen auf Augenhöhe geben wird, nachdem es bei den Verhandlungen des letzten Hochschulpakts – Frau Kühne-Hörmann wird sich erinnern – doch ein paar Probleme gegeben hat, weil die Hochschulpräsidenten nicht so wollten, wie die Ministerin damals wollte, aber dann die Ministerin aufgezeigt hat, wo die engen Grenzen der Hochschulautonomie bei dieser Frage sind. Deswegen hoffe ich schon, dass die Verhandlungen diesmal in einer anderen Art und Weise und einem anderen Stil stattfinden. Herr Minister, viel Erfolg dabei.

Seit Jahren kämpfen die Hochschulen um eine Erhöhung der Grundfinanzierung; denn nur so kann es überhaupt eine Planungssicherheit und eine Verlässlichkeit geben, und nur so kann man auch die prekären Beschäftigungsverhältnisse einigermaßen eindämmen. Aber die tief liegenden Probleme in der Hochschulfinanzierung bleiben.

Meine Damen und Herren, wir haben die Schwierigkeit, dass die Forschung an den Hochschulen mittlerweile zu einem großen Teil von Drittmitteln abhängig ist. Das Aufkommen von Drittmitteln an den Hochschulen hat sich von 1995 bis 2010 verdreifacht, die Grundmittel sind aber im gleichen Zeitraum nur um gut 30 % angewachsen. Das heißt, das Verhältnis von Grundmitteln, die eine eigenmotivierte Forschung ermöglichen, zu wettbewerblichen Drittmitteln hat sich dramatisch verschoben, und das ganz besonders in den Fächern der Naturwissenschaften, der Technik und der Lebenswissenschaften. Inzwischen wird dort an vielen Orten ausschließlich auf Drittmittelbasis geforscht. Ganze Hochschulen strukturieren sich nach dem Bedarf der Drittmittelwerbung, und Drittmittel sind auch ein ganz entscheidendes Kriterium zur Personalauswahl geworden. Damit rücken natürlich auch kritische Wissenschaften in den Hintergrund.

Natürlich sind die Drittmittel nicht alles Mittel aus der Industrie, sondern zum Teil auch öffentliche Mittel, die anders verteilt werden. Aber es ist einfach kein demokratischer und transparenter Prozess mehr. Der Wettbewerb um die Finanzierung wurde zum Leitmotiv in der Wissenschaftspolitik. Aber man muss klar sehen, dass Drittmittelgeber in der Regel klare Vorstellungen haben, was am Ende bei einer Forschung herauskommen soll, nämlich Ergebnisse, die für sie von Nutzen sind. Deswegen sagen wir, Forschung darf nicht allein nach ökonomischer Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Sie verstehen Forschungspolitik als Teil der Wirtschaftsförderung. Wir sagen: Wir brauchen an den Hochschulen eine freie Möglichkeit, zu forschen. Hochschulen müssen auch in der Lage sein, Projekte abzulehnen, und dürfen nicht finanziell vollkommen abhängig von Drittmitteln sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verdrmittlung führt eben auch dazu, dass Forschung und Lehre immer weiter auseinanderdriften, dass sie nicht mehr als Einheit begriffen werden, und sie führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit. Wenn an einigen Hochschulen etwa ein Drittel des Gesamthaushalts aus

Drittmitteln besteht, muss man schon fragen: Wie frei sind sie dann von den Interessen ihrer Geldgeber? Wie frei können Hochschulen unter diesen Umständen wirklich forschen?

Deswegen halten wir es nicht für zielführend, wenn Hochschulen in Hessen miteinander um Drittmittel konkurrieren – auch noch um öffentliche Drittmittel –, wobei sie in Hessen auch um staatliche Mittel miteinander konkurrieren. Was wir brauchen, ist eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung.

An der Stelle will ich auch sagen: Es reicht eben nicht aus, die QSL-Mittel beizubehalten. Das ist gut und richtig. Aber was wir doch bräuchten, wäre eine Dynamisierung, weil wir heute eine ganz andere Anzahl von Studierenden haben als 2008, als die QSL-Mittel eingeführt wurden. Deswegen finde ich, auch hier muss man noch einmal drangehen und nicht einfach sagen: „Wir behalten bei, was ist“, und sich dafür feiern lassen.

Natürlich bringen die Forschungsvorhaben im Rahmen von LOEWE, mit denen sich die Landesregierung so gern brüstet, viele gute und innovative Ergebnisse. Aber auch LOEWE führt zu einer immer weiteren Verdrittmittelung der hessischen Hochschulen und heizt den wirtschaftlichen Wettbewerb von Bildungseinrichtungen untereinander an. Deshalb brauchen wir wirklich eine Schwerpunktlegung auf die Grundfinanzierung. Sie brüsten sich jetzt damit, dass Sie 26 Millionen € mehr in die Grundfinanzierung stecken. Ich will nur einmal sagen: Das sind 26 Millionen € für 13 Hochschulen im Land, und das in einer Situation, wo die Hochschulen immer höhere Studierendenzahlen stemmen, wo die Betreuungsrelationen schlechter werden und wo damit natürlich auch die Ausbildungsqualität schlechter wird.

Letztlich ist es kein Verdienst des Wissenschaftsministers in Hessen, dass es jetzt etwas mehr Geld für die Hochschulen gibt. Insgesamt kann man feststellen, dass die Hochschulen dennoch unterfinanziert sind. Wir müssen uns wirklich anschauen, wie die Hochschulfinanzierung aussieht, wenn die Grundfinanzierung immer weiter geschwächt wird und stattdessen die Abhängigkeit von Drittmitteln immer stärker wird. Da sagen wir: Wir brauchen sehr viel mehr Geld an den Hochschulen, damit sie die Aufgaben leisten können, die jetzt gerade auf sie zulaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, wir brauchen auch eine bessere Finanzierung der sozialen Infrastruktur. Die Studentenwerke müssen dringend besser ausgestattet werden. Viele Studierende sind angewiesen auf Wohnheime, auf kostengünstiges Essen in der Mensa, auf Kinderbetreuung und Beratungsangebote. Die Landeszuschüsse zu den Studentenwerken liegen mittlerweile unter 10 %. Das heißt, der Großteil der Studentenwerke wird faktisch über die Studierenden bezahlt, nämlich über ihre Semesterbeiträge und dann natürlich auch über die Preise, die sie bezahlen.

Hier ist ganz besonders die Wohnsituation ein Problem. Der Hessische Rundfunk hat vor einigen Tagen dankenswerterweise sehr ausführliche Zahlen dazu veröffentlicht. Demnach stehen unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters noch 5.700 Studierende auf Wartelisten für einen Wohnheimplatz. Viele müssen in den ersten Tagen auf Notquartiere ausweichen und sich mit einem Klappbett im Schlafsaal begnügen. An einigen Orten sind sogar diese Notschlafplätze bereits belegt.

Gerade in Frankfurt haben wir einen ganz enormen Mangel an Wohnheimplätzen: Im bundesweiten Schnitt finden 10 bis 12 % der Studierenden einen Platz im Wohnheim, in Frankfurt sind es gerade mal 6 % – und da sind die Kirchen und Stiftungen, die auch studentisches Wohnen anbieten, schon mitgezählt. In Frankfurt stehen über 50.000 Studierenden gerade mal etwas mehr als 3.000 Wohnheimplätze zur Verfügung. Aktuell befinden sich dort 2.000 Studierende auf der Warteliste, aber im Bau bzw. in der Planung sind nur 500 neue Plätze.

Das ist in anderen Städten ähnlich. In Marburg stehen 800 auf der Warteliste, hier sind ganze 60 neue Plätze geplant. Das heißt, viele Erstsemester sind gezwungen, zu Hause wohnen zu bleiben und lange Strecken zu pendeln, was nicht gerade dazu führt, dass das Studium angenehmer wird, oder auch nicht dazu führt, dass Abbrecherquoten gesenkt werden, was Sie gern möchten.

Wir müssen auch bedenken, dass wir es weiterhin mit steigenden Studierendenzahlen zu tun haben. Das hat die Prognose der Kultusministerkonferenz noch einmal large-macht. Wir haben keine kurzfristige Situation, dass wir hier einen Studierendenberg haben, der wieder kleiner wird, sondern hier ist die Landesregierung gefordert, langfristig mehr Wohnheimplätze zu schaffen.

Sie sagen, Sie hätten in den letzten vier Jahren insgesamt 2.162 Wohnheimplätze geschaffen. Aber wenn man sich anschaut, wie viele Studierende wir in den letzten vier Jahren zusätzlich zu verzeichnen haben, dann stellt man fest, dass das seit dem Wintersemester 2010 rund 30.000 sind. Es gibt 30.000 Studierende mehr, aber nur 2.162 neue Wohnheimplätze. Das ist ein ganz klares Missverhältnis.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass die GRÜNEN ihre Forderungen aus ihrem Wahlprogramm, nämlich 10.000 Studienplätze zusätzlich zu schaffen und ein Sofortprogramm gegen Wohnungsmangel aufzulegen, in den Koalitionsvertrag hineingebracht hätten. Das haben Sie leider nicht geschafft. Sie wollten ein Sofortprogramm zur Schaffung a) von mehr Studienplätzen und b) von mehr Wohnheimplätzen auflegen. Beides findet sich leider nicht im Koalitionsvertrag. Beides haben Sie leider nicht hineinverhandelt bekommen.

Herr Minister, die Studentenwerke brauchen endlich höhere Zuschüsse. Es geht nicht nur darum, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, sondern auch die soziale Infrastruktur. Denn gerade Studierende, die nicht aus reichen Familien kommen, sind darauf dringend angewiesen.

Ich will noch ein paar Sätze zur Novellierung des Hochschulgesetzes sagen. Dazu haben Sie fast nichts gesagt.

In den letzten Jahren wurde die Demokratie innerhalb der Hochschulen enorm geschwächt. Wir fordern die Reduzierung des Einflusses der Hochschulräte auf eine beratende Funktion. Aber laut Koalitionsvertrag soll die Macht des Hochschulrats sogar gestärkt werden. Bislang wird der Präsident vom Senat gewählt. Künftig soll eine vom Hochschulrat und dem Senat paritätisch besetzte Findungskommission einen Wahlvorschlag machen.

Ich kündige jetzt schon an, dass wir auch bei dieser Novelle des Hochschulgesetzes beantragen werden, die Macht der Hochschulräte zu beschneiden. Wir wollen mehr Demokratie an den Hochschulen. Wenn wir über Autonomie und einen Autonomieprozess reden, kann es nicht sein,

dass die ganzen zusätzlichen Kompetenzen nur auf das Präsidium und den Hochschulrat verlagert werden. Das muss den demokratischen und Selbstverwaltungsgremien zugutekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kündige an, dass wir beantragen werden, eine Zivilklausel im Hochschulgesetz festzuschreiben. Viele Hochschulen haben das bereits in ihren Satzungen verankert. Die Hochschulen sind dem Frieden verpflichtet. Deswegen muss die Rüstungsforschung an den Hochschulen verboten werden.

Herr Minister, Ihre Ernennung zum Wissenschaftsminister hat nicht gerade Begeisterung ausgelöst, auch bei Ihnen selbst nicht. Es schwang ein bisschen mit, dass hier ein in Ungnade gefallener Innenminister degradiert werden soll. Ehrlich gesagt, finde ich, das ist ein fatales Signal an die Hochschulen. Denn das Wissenschaftsministerium ist kein Verschiebebahnhof.

Auch bei den Studierenden und den Lehrenden hielt sich die Begeisterung in Grenzen. Denn einem Wissenschaftsminister, der in seiner Zeit als Innenminister für eine ziemlich autoritäre Law-and-Order-Politik stand und der den gewaltsamen Polizeieinsatz bei Blockupy zu verantworten hat, trauen viele Studierende offenbar nicht zu, viel Gespür für freie und emanzipatorische Bildung zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie ich gelesen habe, wurden Sie bei Ihrem Antrittsbesuch an der Frankfurter Universität schon mit Protesten der Studierenden begrüßt, obwohl Sie damals noch keine fünf Tage im Amt waren. Dazu kann ich nur sagen: Respekt. Das hat nicht einmal Frau Kühne-Hörmann geschafft, und nie war im Beliebtheitsranking der Wissenschaftsminister bundesweit immer auf dem letzten Platz.

Herr Minister, auch wenn es nicht gerade Ihr Traumjob zu sein scheint, stehen Sie trotzdem in der Verantwortung, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen. Schaffen Sie studentischen Wohnraum, der bezahlbar ist. Sorgen Sie für gute Arbeitsbedingungen im Mittelbau. Sorgen Sie dafür, dass die Professorinnen und Professoren gut arbeiten können. Sorgen Sie dafür, dass es für die Studierenden in Hessen gute Bedingungen gibt.

(Armin Schwarz (CDU): Genau das macht er!)

– Warten wir es einmal ab. Herr Schwarz, am Ende der Legislaturperiode können wir noch einmal darüber reden. Wenn Sie das jetzt schon wissen, dann haben Sie, glaube ich, seherische Fähigkeiten. So viel zu sehen war da noch nicht; aber wenn Sie irgendwelche Talente haben, in die Zukunft zu sehen, ist das toll.

(Armin Schwarz (CDU): Augen öffnen, dann können Sie sehen!)

Die Hochschulen brauchen eine solide Grundausstattung. Sie brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die hohe Anzahl Studierender ist kein vorübergehendes Phänomen. Es wird in den nächsten zehn Jahren keinen Rückgang der Zahl der Studierenden geben. Das ist allgemein bekannt. Es ist ein politisches Ziel, die Quote der Studierenden langfristig zu erhöhen. Deswegen muss man die Bedingungen dafür schaffen.

Wer die Hochschulen nicht besser ausstattet, raubt Tausenden jungen Menschen das Recht auf ein Studium. Denn am

Ende werden viele Menschen durch den Numerus clausus und durch Hochschulzulassungsbeschränkungen gar nicht die Möglichkeit haben, das zu studieren und als Beruf auszuüben, was sie möchten. Das trifft vor allem diejenigen, die es im deutschen Bildungssystem ohnehin schwer haben. Das verschärft noch die soziale Auslese.

Herr Minister, ich finde, wenn Sie Begeisterung für Wissenschaft und Forschung wecken wollen, dann sollten Sie nicht über Wettbewerb und wirtschaftliche Verwertbarkeit reden, sondern Sie sollten als Erstes einmal über die großen Errungenschaften der Wissenschaft reden und auch darüber, dass der freie Zugang zu Bildung ein Grundpfeiler der Demokratie ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Ulrike Alex (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, danke. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wissler hat mich direkt angesprochen und gesagt, die GRÜNEN hätten mehr von ihrem Wahlprogramm durchsetzen sollen. Im Wahlprogramm der GRÜNEN steht tatsächlich die Einrichtung 10.000 zusätzlicher Studienplätze.

Wir reden heute über den Hochschulpakt 2020 und über die Steigerung während der zweiten Phase. Über die dritte Phase kann ich noch nichts sagen; denn da kenne ich die Verwaltungsvereinbarung noch nicht. Das kommt dann noch hinzu.

In der zweiten Phase wird es 99 Millionen € mehr geben. Unter der Bedingung, dass pro Studienplatz 12.000 € ausbezahlt werden, sind wir schon bei rund 8.000 Studienplätzen.

Sie hätten das besser wissen können. Einen Tag nach Ende der Weltmeisterschaft saßen wir bei den Präsidenten der Fachhochschulen zusammen. Dort haben wir über den notwendigen Ausbau der Zahl der Studienplätze gesprochen. Sie hätten deshalb wissen müssen, dass wir darüber weit hinausgehen.

Hinsichtlich der Zahl der Wohnheimplätze habe ich Sie schon darauf hingewiesen, dass Frau Ministerin Hinz und diese Koalition da noch einiges vorhaben und dieses Problem aktiv angehen. Im Übrigen hat Ihnen das auch der Minister gesagt.

Dann haben Sie noch gefragt: Was hätte Schwarz-Grün eigentlich ohne die Millionen Euro für die Bildung aus dem Bund gemacht? – Ich habe schon Herrn Grumbach dargestellt, dass das nicht so trivial ist. Ich habe dabei nach Hamburg geschaut.

Jetzt schauen wir einmal, was das Land Brandenburg macht, in dem die LINKEN wieder mit in der Regierung sind. Das Land Brandenburg bekommt etwa 37 Millionen € Bafög-Mittel erstattet. Davon gehen an die Hochschulen bloß 5 Millionen €. Es sind bloß 5 Millionen € von etwa 37 Millionen €.

Von daher kann man sagen: So ganz trivial ist das, was wir hier machen, wohl nicht. Vielmehr zeigt es, dass man wohl auch den politischen Willen dazu haben muss. Den politischen Willen stellen Sie hier immer einmal dar. Aber ich denke, Sie sollten diese Nachhilfestunden lieber der LINKEN in Brandenburg geben. Die haben es nötiger als wir. Denn wir machen unsere Hausaufgaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr May, ich finde, das Wahlprogramm der GRÜNEN in Hessen ist ein schönes Thema. Je länger Sie regieren, desto besser gefällt mir Ihr Wahlprogramm. Ich stelle mir gerade vor, was Sie da noch alles gefordert haben. Deshalb unterhalte ich mich gerne mit Ihnen über Ihr Wahlprogramm und stelle fest, dass dort natürlich die Forderung nach einem Sofortprogramm zur Schaffung von mehr Wohnheimplätzen enthalten war.

Das habe ich jetzt im schwarz-grünen Koalitionsvertrag nicht mehr gefunden. Erklären Sie mir bitte, wo das steht.

Richtig ist: Es werden Wohnheimplätze gebaut. – Aber ich habe vorhin gerade gesagt, in welchem Verhältnis das zueinander steht. In Marburg stehen 800 auf der Warteliste, und es werden 60 Wohnheimplätze geschaffen. Da können Sie sich selbst ausrechnen, in welchem Verhältnis das zueinander steht. Das ist nicht das, was Sie in Ihrem Wahlprogramm gefordert haben.

Gehen wir noch anderes in Ihrem Wahlprogramm durch. Die GRÜNEN haben in den ganzen letzten Jahren immer gefordert – und das ist eine richtige Forderung, das haben die Mitglieder der SPD und wir auch gefordert –: Die Macht der Hochschulräte muss zurückgeholt werden. Sie haben immer gefordert, dass die Hochschulräte eine beratende Funktion bekommen müssen.

Wenn man jetzt in den Koalitionsvertrag hineinschaut, stellt man fest, dass daraus überhaupt nichts geworden ist. Das Gegenteil ist sogar der Fall.

Das muss man vielleicht noch einmal für alle sagen: Die Hochschulräte kommen vollkommen undemokratisch zustande. Sie sind mitnichten ein Spiegel der Gesellschaft. Vielmehr sitzen dort im Wesentlichen Leute aus der Wirtschaft und dann noch ein paar andere Leute, die vom Ministerium handverlesen ausgewählt wurden. Diese Hochschulräte tragen letztlich überhaupt keine Verantwortung. Sie stehen für ihre Entscheidungen auch nicht gerade. Sie sollen jetzt aber noch mehr Macht bekommen, nämlich bei der Wahl der Hochschulpräsidenten. Genau das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Genau das wollen Sie.

Wenn Sie vieles von dem, was Sie ursprünglich gefordert haben, in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag hineingeschrieben hätten, dann wäre es zu einem akzeptableren Ergebnis gekommen.

Herr May, ich glaube aber nicht, dass Sie angesichts dieses Koalitionsvertrags – und, ehrlich gesagt, auch angesichts der Regierungspraxis in den letzten acht Monaten, in denen

ich relativ wenig Grün, aber sehr viel Schwarz sehe – hier etwas vorweisen können, was Sie durchgesetzt hätten. Das kann ich nicht erkennen. Die Situation ist nach wie vor schwierig, und Schwarz-Grün hat nichts unternommen, um das zu verändern.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Beer gemeldet.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Rhein, ich muss ganz offen gestehen: Nach Ihrer Rede bin ich enttäuscht.

(Minister Boris Rhein: Das ist schade!)

Sie haben – da gebe ich Herrn Kollegen Grumbach recht – gut daran getan, nicht die vorbereitete Rede etwas anzureichern, sondern Sie haben sich grundsätzlich anders aufgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch vermisste ich eine Antwort auf die Frage, die wir als FDP-Fraktion Ihnen vor mittlerweile über einem halben Jahr gestellt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Richtig!)

Bei dem Titel: „Hessen schafft Wissen: Wir gestalten Zukunft!“ hätte ich doch erwartet, dass Sie auf die Forderung der FDP-Fraktion nach einer Qualitätsoffensive durch einen Zukunftspakt für die Qualität der Bildung in Hessen in irgendeiner Weise antworten – leider Fehlanzeige.

An einem Punkt nun gebe ich Ihnen unumwunden recht: Sie schaffen mit dem, was Sie schon in der letzten Woche in der Pressekonferenz dargestellt haben und was Sie im Grunde genommen heute hier wiederholt haben, an den Hochschulen Planungssicherheit – nämlich wie alle Ihre Vorgänger seit Ruth Wagner, die dieses System des Hochschulpakts erfunden hat: eine Vereinbarung über eine mehrjährige finanzielle Planungssicherheit.

Sehr verehrter Herr Minister Rhein, die Durchsetzungskraft gegenüber dem Finanzministerium war dann leider doch nicht so erheblich. Die BAföG-Millionen, die aus Berlin, vom Bund, kommen, werden – anders als die Erwartungen, die Sie im Vorfeld geweckt hatten – nicht on top in der Hochschulfinanzierung eingesetzt. Vielmehr ersetzen Sie Landesgeld durch Bundesgeld für Maßnahmen, die Sie ohnehin schon – sowohl im Hessischen Hochschulpakt als auch beim Hochschulpakt 2020 – geplant und versprochen hatten.

(Beifall bei der FDP)

Genau so wird ein Schuh daraus. Sie haben bei der FDP-Fraktion nachgefragt – und danke, dass Sie diese Forderung zur Kenntnis genommen haben –, warum wir gesagt haben, wir möchten die zusätzlichen Bundesgelder für einen alle Bildungsbereiche umspannenden Qualitätspakt einsetzen. Wir sind natürlich davon ausgegangen, dass Sie das, was Sie im Hochschulpakt 2020 bereits im Jahr 2011 zugesagt hatten, und das, was Sie im Dezember beim Ko-

alitionsvertrag verhandelt haben – nämlich die weitere Fortführung in der zweiten und dritten Phase wie auch die Aufstockung des Grundbudgets um 1 bis 3 % über der Inflationsrate –, aus eigenen Landesgeldern finanzieren; denn letztendlich ist das der Stand Ende des Jahres 2012, ein Zeitpunkt, zu dem diese Bundesmittel noch gar nicht am Horizont der Wissenschaftspolitik zu sehen waren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Unsere Forderung war so zu verstehen, dass die 80 Millionen € zu 50 % in den Schulbereich fließen, und zwar dort insbesondere zur Förderung der Lehrerqualifizierung, der dualen Berufsausbildung und der individuellen Förderung über den gesamten Bildungssektor, und weitere 40 Millionen € zusätzlich zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Grundfinanzierung und der Weiterfinanzierung des Hochschulpakts 2020 auf den Hochschul- und Wissenschaftsetat draufgesetzt werden, um hier einen realen Zuwachs durch freie Finanzmittel zu haben, mit denen die Hochschulen, aber auch die anderen Wissenschaftseinrichtungen, wie z. B. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, tatsächlich eine Qualitätssteigerung vornehmen können.

Herr Minister, es ist in der Diskussion heute hier schon angeklungen: Wir werden sehen, dass die Mittel, die Sie jetzt ersetzend über die Bundes-Millionen anstelle der Landesmittel in den Hochschulbereich geben, wahrscheinlich nicht einmal ausreichen werden, um die Tarifsteigerungen auszufinanzieren, die die Hochschulen angesichts ihres sehr großen Personalbestandes haben werden.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Diese 26 Millionen € für 2015 werden dafür möglicherweise gerade reichen. Es ist klar, dass sich die Hochschulen wenigstens darüber freuen, und ich sage auch unumwunden, dass wir es unterstützen, dass diese Tarifsteigerungen Jahr für Jahr ausfinanziert werden. Allerdings haben Sie immer noch die verfassungsrechtliche Ungewissheit, ob Sie nicht gemäß den Urteilen aus Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Rechnung baden gehen, Tarifsteigerungen hier nur bei den öffentlich-rechtlichen Angestellten zu vereinbaren, nicht aber bei den Beamten. Wenn die Beamten dazukommen, wird diese Rechnung nochmals neu aufgemacht werden.

Aber auch die Defizite in den Studentenwerken. Nach den Ihnen vorliegenden Gutachten, die Sie selbst in Auftrag gegeben haben, und nach den diesbezüglichen Äußerungen der hessischen Studentenwerke ist hier eine Zusatzfinanzierung von 4 bis 4,5 Millionen € erforderlich, um all das zu leisten, was an und für sich gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch das kann aus diesen Steigerungen jetzt nicht mehr bedient werden. Dass Sie darüber hinaus HEUREKA und LOEWE gestreckt haben – das haben Sie heute selbst hier erwähnt –, ist nur eine vornehme Umschreibung für: um 20 % gekürzt.

(Beifall bei der FDP)

Summa summarum heißt das: keine realen Aufwüchse, leider kein komplett freies Geld für die Qualitätssteigerung.

Lieber Herr Kollege May, da kann man es nicht gelten lassen, wenn Sie sagen: „Das ist doch toll, wir geben 99 Millionen € für den Hochschulpakt 2020“, und dann auch noch selbst vorrechnen, wie viele zusätzliche Studienplätze das sind. Das ist klasse. Das heißt aber doch nur, dass den Hochschulen eine weitere, zusätzliche Leistung in Form

von mehr Studienplätzen abverlangt wird, die dann über den Hochschulpakt 2020 nicht einmal voll ausfinanziert sind. Denn wir reden hier nicht über die Clusterpreise aus dem Hessischen Hochschulpakt, sondern nur über die Ausfinanzierung des Lehreanteils. Die Forschungsanteile, die wir in den Clusterpreisen im Hessischen Hochschulpakt haben, sind da noch nicht drin. Daher erhöhen Sie die Quantität, aber Sie erhöhen eben nicht die real frei verfügbaren Mittel, sodass die Qualität hier gesteigert werden könnte.

Sehr geehrter Herr Minister, deswegen bringe ich an diesem Punkt gerne nochmals unser FDP-Modell zur anderen Hochschulfinanzierung in Erinnerung. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen: Wir sind ein attraktiver Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Das finden wir gut. Seit Jahrzehnten haben wir dafür investiert, seit den Zeiten von Ruth Wagner, 1999 und folgende Jahre. Das führt dazu, dass wir wesentlich attraktiver sind als viele andere Hochschulen im Bundesgebiet.

Dann aber muss es so sein, dass Geld den Studierenden folgt. Es kann nicht sein, dass wir zulasten der Relation der Finanzmittel pro Studierenden oder pro Professor oder pro wissenschaftlichen Mitarbeiter alle anderen glücklich machen, quer durch die Republik, sondern wir müssen in Verhandlungen mit den Bundesländern eintreten, um ein Finanzierungsmodell zu bekommen, wonach jeder Studierende sich seine Hochschule aussucht und dann die entsprechenden Gelder aus dem Bundesland, aus dem er stammt, mitbekommt, wenn er sich nicht sein eigenes Bundesland ausgesucht hat, sondern einen hessischen Studienplatz. Dann hätten Sie zusätzliche Mittel, ohne mit dem Finanzminister streiten zu müssen. Vor dem Hintergrund des Wettbewerbs – Frau Kollegin Wissler, ich habe keine Schwierigkeiten, dieses Wort furchtlos auszusprechen – unter unseren Hochschulen und der guten Positionierung unserer Hochschulen ist das ein Zusatzgewinn.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich geht es also um Qualitätssteigerung. Aber das Wort „Qualität“ ist in Ihren Ausführungen – ich überlege, ob es gar nicht vorgekommen ist – jedenfalls relativ selten gefallen. Natürlich hat das etwas damit zu tun, dass man, wenn man Qualität steigern will, wissen muss, wohin die Reise gehen soll. Welche Vision, welche Vorstellungen habe ich davon, wie ich diese Wissenschafts- und Hochschullandschaft gestalten will? Welchen Fragen, welchen Herausforderungen muss ich mich in den nächsten fünf, zehn, vielleicht auch 15, 20 Jahren stellen? Daraus muss ich dann ableiten, welche Entscheidungen heute zu treffen sind, damit wir die Chancen in der Zukunft überhaupt gewinnen können.

Das Problem ist aber, dass der Einblick, den Sie bislang haben – vielleicht auch nur der Einblick, den Sie uns als Legislative, als erste Gewalt in diesem Land bisher geben –, wesentlich verkürzt ist. Wir erfahren von Ihnen auch heute wieder nichts dazu, in welche Richtung Sie z. B. den Hessischen Hochschulpakt führen wollen. Ich erwarte natürlich nicht, dass Sie vor dem Abschluss der Gespräche, der Verhandlungen mit den hessischen Hochschulen das Verhandlungsergebnis verkünden – sonst wären es keine Verhandlungen –, aber Sie müssten doch wenigstens eine Vorstellung davon haben, mit welcher Strategie, mit welchen Vorschlägen inhaltlicher Art Sie in diese Diskussion gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wie verhalten sich die einzelnen Budgets zueinander? Wie sind sie nominell ausgestaltet? Beim Grundbudget ist sicherlich die spannendste Frage: Wird es eine Rückkehr zu einem echten Preismodell – wie zur Zeit von Ministerin Ruth Wagner – geben, oder wird es weiterhin ein ruinöses Rennen um einen immer noch gedeckelten Topf geben, auch wenn dieser Topf ein wenig größer geworden ist? Wird es eine schnellere Anpassung der Leistungszahlen an die Istwerte geben? Inwiefern berücksichtigen Sie den gewünschten Aufbau wissenschaftlichen Mittelbaus an unseren Fachhochschulen? Schlägt sich dieser wichtige Punkt für die Weiterentwicklung unserer Fachhochschulen in den Clusterpreisen nieder, oder wird es wenigstens ein entsprechendes Sonderprogramm geben?

Herr May, die FDP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass wir in diesen Bereich investieren müssen; denn es gibt hier einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität. Es reicht nicht, eine große Zahl an Studienplätzen an den Fachhochschulen aufzubauen, sondern Sie müssen diesen Studienplatzaufbau mit entsprechender Qualität, d. h. auch mit genügend Professoren und einem wissenschaftlichem Mittelbau, unterlegen, wenn Sie es ernst meinen mit Forschung und Lehre an den hessischen Fachhochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Im Zusammenhang mit dem Faktor Qualität stellt sich eine weitere Frage: Warum soll im Bereich der Lehre nur die Quantität, also das Köpfe-Zählen, im Vordergrund stehen, anstatt auch die Qualität zu berücksichtigen? Wir sind als FDP-Fraktion der festen Überzeugung, dass es nicht nur darum gehen kann, die Zahl der Studierenden mit Blick auf die Lehre zu berücksichtigen. Wir müssen vielmehr dazu übergehen, Kriterien für eine gute Lehre festzulegen und diese dann auch zu honorieren; denn ansonsten haben wir das, was momentan stattfindet – und weiterhin stattfinden wird, wenn Sie Ihre Pläne nicht ändern –, nämlich einen ruinösen Wettbewerb um mehr Köpfe, ohne darauf zu sehen, dass man dies angesichts der Gefahr tut, dass die Lehre immer schlechter wird. Zurzeit handeln Sie nach dem Motto: „Mehr Studierende bringen mehr Geld in die Kasse, aber wir erhöhen die Qualität der Ausbildung an der Stelle nicht“. Herr May, da helfen eben auch die Hochschulpakete 2020-Mittel nicht zu 100 % weiter, weil gerade der Bereich Forschung nicht ausfinanziert ist.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt: das Verhältnis von Forschung und Lehre. Wie wollen Sie dieses Verhältnis im neuen Hessischen Hochschulpaket im Hinblick auf die Honorierung guter Forschung und Lehre gewichten? Das ist eine spannende Frage, gerade auch vor den durchaus unterschiedlich gewichteten Interessen von Universitäten auf der einen Seite und Fachhochschulen auf der anderen Seite. Daran schließen sich meine Fragen an, z. B. nach Sonderprogrammen für Fachhochschulen im Hinblick auf den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus. Wichtig für den Bereich Forschung ist aber auch hier, die Parameter dahin gehend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, z. B. mit Blick darauf, nicht nur große Forschergruppen, sondern auch kleinere Forschungsgruppen und ihre Erfolge in die Anreizfunktionen einzubeziehen, sodass auch solche Gruppierungen gleichermaßen honoriert werden können. Das wür-

de den Universitäten und Fachhochschulen zum Vorteil reichen.

Herr Minister, wo geht es denn hin mit der zukünftigen Forschung? Welches sind für Sie – vor dem Hintergrund der Hochschulplanung – die Felder, auf denen nach Ihrer Hochschulstrategie Forschung und Innovation betrieben werden? Ich habe eben leider keine Strategie erkennen können, nicht einmal für das kleine bisschen, das unmittelbar vor uns liegt. Wenn ich mir den Hessischen Hochschulpakt ansehe – Sie wollen bis Dezember fertig sein –: Wo ist da die Strategie? Aber auch zu den Feldern, die dahinter kommen, habe ich von Ihnen heute leider nichts gehört.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist sicherlich – das haben Sie von den Regierungsfractionen in einen Antrag schreiben lassen –, dass der Wissenschaftsrat in einigen Bereichen zu sehr positiven Evaluationen der hessischen Wissenschaftslandschaft gekommen ist. Es gab aber auch heute wieder keine Antwort auf die Hausaufgaben, die uns der Wissenschaftsrat in diesen Evaluationen aufgeschrieben hat. Da ging es z. B. um die Vernetzung wissenschaftlicher Einrichtungen, und zwar über den unmittelbaren lokalen Schwerpunkt hinaus. Der Wissenschaftsrat hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass das in Hessen bislang noch nicht erfolgreich war. Herr Minister, das ist aber bedeutsam, gerade mit Blick auf den Wissens- und Technologietransfer entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das ist deshalb bedeutsam, weil es nur dadurch neue Arbeitsplätze in Hessen geben wird. Diese Arbeitsplätze wiederum werden den Wohlstand in unserem Land stützen.

Ein weiterer Punkt: Wie wollen Sie das Ziel angehen, mehr vom Bund und den Ländern finanzierte wissenschaftliche Einrichtungen in Hessen zu haben? Der Wissenschaftsrat sagt, dass wir hier noch nicht erfolgreich genug sind. Wenn ich mir anschau, dass Sie nichts, aber rein gar nichts zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesagt haben, die außerhalb der Rahmenvereinbarung mit dem Bund finanziert werden, dann wundert es mich auch nicht, wenn wir in den nächsten Jahren an der Stelle nicht weiterkommen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Situation, dass wir ausgesprochen erfolgreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute haben, die ihre Drittmittelinwerbungen ganz erheblich steigern konnten, die mittlerweile aber im Grunde genommen in eine Erfolgsfalle laufen, weil nämlich die Basis der institutionellen Förderung durch das Land so gering ist, dass sie die Projekte, für die weiterhin Drittmittel einwerbbar wären, überhaupt nicht mehr stemmen können. Herr Minister, welche Antworten geben Sie an dieser Stelle?

(Beifall bei der FDP)

Warum verwenden Sie die BAföG-Mittel hierfür nicht on top, sondern ersetzen Landesmittel durch Bundesmittel? Warum verringern Sie die Chancen der Institute an dieser Stelle? Herr May, da sind Institute dabei, die dürften auch Ihnen am Herzen liegen. Ich habe gerade erst das Institut für sozial-ökologische Forschung besucht. Ich habe mit Vertretern des Archivs der deutschen Frauenbewegung gesprochen. Alle diese Institute sagen: „Wir müssen die Zahl der Mitarbeiter senken, wir müssen uns insgesamt geschrumpfen, wenn wir keine Chance haben, von den BAföG-Mitteln, die der Bund dem Land jetzt zuweist, ent-

sprechend zu profitieren.“ Das heißt, Sie verurteilen außeruniversitäre Forschungsinstitute ob ihres Erfolges dazu, sich gesundzuschumpfen. Sie lassen die außeruniversitäre Forschung im Stich.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt: LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte. Herr Minister, das LOEWE-Programm fortzuführen – von uns immer unterstützt, weil gerade eine Forderung der FDP-Fraktion –, eine Vernetzung mit der mittelständischen Wirtschaft herzustellen, eine Chance für die Fachhochschulen zu eröffnen, die Linie 3 fortzuführen und auszubauen: Da sind wir absolut d'accord. Das ist eine gute Entscheidung. Sehr geehrter Herr Minister, wie werden Sie aber dazu beitragen, dass Sie das, was erfolgreich durch das LOEWE-Programm gelaufen ist, auch verstetigen? Wie werden Sie nach dem Auslaufen der Projektförderung die wissenschaftliche Exzellenz hier im Land behalten und weiter in die Vernetzung einbringen, was ein Vorteil für die gesamte Wissenschaftslandschaft in Hessen wäre? Wie werden Sie es anstellen, diese Schwerpunkte so zu verstetigen, dass möglichst viele Sonderforschungsbereiche implementiert werden können und dabei Gelder anderer Forschungsgemeinschaften nach Hessen eingeworben werden? Wie wollen Sie hier in Hessen Forschungsnetzwerke entstehen lassen – gerade mit der heimischen Wirtschaft –, um mithilfe des Technologietransfers auch in die Welt der Arbeits- und Ausbildungsplätze zu wirken?

Insbesondere hätte mich heute unter dem Stichwort „Zukunft gestalten“ interessiert, welche Forschungscluster aufgrund der Evaluationsergebnisse aufgebaut werden sollen. Aber es ist ob Ihrer Stummheit an diesem Punkt leider zu befürchten, dass die Hochschulen allein bleiben, was die Verstetigung nach dem Auslaufen der jeweiligen Projektförderung betrifft.

Herr Minister Rhein, ich fürchte – das ist es, was mich im Grunde beunruhigt –, es hat etwas damit zu tun, dass Sie keine Vorstellung davon haben, wie Sie in Hessen die großen Fragen der Zukunft angehen und was Sie mittels Forschung und Innovation zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen wollen: z. B. dazu, wie wir in den nächsten 20 bis 30 Jahren und darüber hinaus in Hessen zusammenleben werden. Sie haben keine Vorstellung davon, welche Antworten Sie mittels unserer Wissens- und Hochschullandschaft auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung oder auch der digitalen Revolution geben wollen: welche Auswirkungen das darauf haben wird, wie wir wohnen und arbeiten, wie wir mobil sind – das betrifft auch unsere Produkte –, wie wir die Energie so erzeugen, dass sie günstig und gleichzeitig überall stabil verfügbar ist, und wie wir in 20 bis 30 Jahren durch die Lebensmittelproduktion zur Versorgung in diesem Land beitragen.

Sehr geehrter Herr Minister, bei der digitalen Revolution geht es eben nicht nur um den Breitbandausbau und die – leider gefloppte – hessische Initiative zur E-Mobility, sondern auch um die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie der Forschungs- und Freizeitwelt. Es geht um eine wirklich revolutionäre Entwicklung, die noch einmal deutlich macht, wie dringend notwendig es ist, dass wir die Geisteswissenschaften und die Naturwissenschaften besser miteinander vernetzen, wenn wir eine Antwort darauf geben wollen, was für Chancen all das für unsere Gesellschaft und für unser Zusammenleben bietet, und auch darauf, wie wir die möglichen Risiken in diesem Zusammenhang minimieren.

Leider gab es keine Antwort hierauf. Aber vielleicht gibt es weitere Denkanstöße, sodass Sie das in Zukunft in Ihre Überlegungen einbeziehen können.

Nächster Punkt: Nachwuchsförderung. Herr Minister, das ist ein wichtiger Punkt, wenn es darum geht, die Zukunft zu gestalten, sowohl im Hinblick auf die Studierenden als auch im Hinblick auf die Nachwuchsförderung im unmittelbaren wissenschaftlich-akademischen Bereich. Sie haben selbst schon festgestellt, dass es im Lande einen Fachkräftemangel gibt, sowohl in der dualen Berufsausbildung – das habe ich ganz am Anfang unserer Ausführungen gesagt; da wollten Sie keine BAföG-Gelder investieren – als auch in der akademischen Ausbildung, vor allem im MINT-Bereich. Da gibt es großes Interesse, und zwar auf beiden Seiten, nämlich auf der der Unternehmen, also der Arbeitgeber, und auf der vieler Studierender, sehr stark verbunden mit einer praxisorientierteren Möglichkeit, zu studieren.

Damit komme ich zu der Forderung der FDP-Fraktion – die Sie kennen –, das duale Studium weiter auszubauen. Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Minister, ich glaube, es ist auch Zeit, hier einen weiteren Schritt zu gehen, nämlich das duale Studium zu internationalisieren, also genau diese Internationalisierung bei einem Studium in Verbindung mit einer dualen Ausbildung in Angriff zu nehmen. Ich zeige Ihnen gern die guten Konzepte und verweise Sie auf die Diskussionen, die es dazu z. B. in Mittelhessen im Rahmen des Studium-Plus gibt.

Hier wäre eine kleine Ansubfinanzierung vonnöten. Man käme an dieser Stelle sicherlich mit einem möglicherweise sogar refinanzierbaren Betrag von 100.000 € aus. Das ist minimal im Verhältnis zu den Millionen, mit denen Sie aufgrund des Einsatzes von Frau Wanka momentan hier jonglieren können. Wären Sie denn bereit, ein solches Projekt zu unterstützen und mit voranzutreiben? Ich glaube, dass dies ausgesprochen zukunftsfördernd wäre.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss einen weiteren Gedanken aufgreifen. Mich haben die Reden der Kolleginnen und Kollegen, die ich verfolgt habe, dazu animiert, die Zeit, die ich hier habe, auch dafür zu nutzen. Mir geht es um die BAföG-Reform. Es sind viele – auch viele zutreffende – Ausführungen zur Situation unserer Studierenden gemacht worden. Ich selbst habe schon darauf hingewiesen, dass es bei den Studentenwerken eine Lücke von 4 bis 4,5 Millionen € gibt und damit Einbußen bei der Qualität der Beratung, bei der Qualität der Mensa und bei der Qualität der Betreuung.

Ich glaube, wir stellen fest, dass wir da eine echte Krux haben, wenn wir uns unser Studienfinanzierungsmodell über das BAföG anschauen. Ich spreche gar nicht davon, dass die Studentenwerke unterfinanziert sind, wenn es um die Erstattung der Verwaltungsleistung im Zusammenhang mit dem BAföG geht. Herr Minister, ich habe noch ein bisschen die schlichte Hoffnung, dass Sie sich gegenüber dem Bund durchsetzen, wenn es darum geht, das auskömmlich zu gestalten. Ich weiß nicht, ob Sie da vorangekommen sind.

Vielmehr rede ich über die Finanzierung unserer Studierenden selbst. Bisher erreichen wir mit den 2,35 Milliarden € BAföG-Unterstützung leider nur ca. ein Drittel der Studierenden in unserem Land. Wir müssen zur Kenntnis

nehmen – Sie werden sicherlich auch die entsprechenden Äußerungen des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks gelesen haben –, dass eine immer größere Anzahl von Studierenden, die keinen Anspruch auf BAföG-Unterstützung haben, auch keine ausreichende Unterstützung durch ihre Elternhäuser hat. Das hat nichts mit der Böswilligkeit von Familien zu tun, die ihren Nachwuchs nicht unterstützen wollen, sondern das ist schlicht die Realität in Deutschland, insbesondere in Familien, die mehrere Kinder durch die Ausbildung zu bringen haben.

Daher sage ich Ihnen, dass es keinen Sinn ergibt, im Abstand von vier oder fünf Jahren ein bisschen an den Förderätzen oder an den Einkommensgrenzen zu schrauben, sondern dass wir ein grundsätzlich neues System brauchen,

(Beifall bei der FDP)

in dem elternunabhängig alle Studierenden unterstützt werden: in dem das komplette Geld in die Unterstützung der Studierenden gesteckt wird und eben nicht in die Bürokratie der ständigen Überprüfung von Einkommenssituationen. Sie wissen, dass die FDP ein solches elternunabhängiges BAföG vorgeschlagen hat: 300 € netto für alle Studierenden, ein zinsgünstiges und zinsstabiles Darlehen in Höhe von bis zu 500 € und keinerlei Nebenverdienstgrenzen. Das bedeutet die Möglichkeit für Studierende, sich wirklich auf ihr Studium zu konzentrieren und sich nicht mehr vier oder fünf Nebenjobs stellen zu müssen.

Herr Minister, Sie hätten nicht mehr das Problem mit kurz befristeten Kettenverträgen für studentische Hilfskräfte und andere. Vielmehr würden wir damit die Aussage wirklich ernst nehmen, dass es uns darum geht, die besten Köpfe an der Hochschule konzentriert arbeiten, studieren und forschen zu lassen und das Potenzial dieser jungen Leute zu heben. Herr Minister, das Schöne daran ist vor allem, das Modell ist finanzierbar; denn Sie können es refinanzieren, indem Sie hier sämtliche Leistungen, die ansonsten in Form von BAföG oder Steuervorteilen gewährt werden, zusammenfassen und das Geld unmittelbar in junge Menschen, in ihre Potenziale und in ihre Zukunft investieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Rhein, es sind genau diese gut ausgebildeten jungen Menschen, die die Zukunft unseres Landes darstellen. Um sie sollte es gehen. Sie sollten sich an unseren Hochschulen neue Denkwelten erschließen, sie sollten in die Forschung eingeführt werden, sie sollten ihre Potenziale entwickeln und damit auch – da schließt sich der Kreis – die Basis nicht nur für ihren persönlichen Erfolg, sondern auch für die Innovationskraft und die Kreativität unserer Gesellschaft legen.

Herr Minister Rhein, das ist in meinen Augen die wahre Zukunftsgestaltung. Genau deswegen hat die FDP-Fraktion in diesem Hause die Forderung gestellt, eine Qualitätsoffensive durch einen Zukunftspakt für die Qualität der Bildung zu starten: von der Krippeneinrichtung und der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsschulen und die duale berufliche Ausbildung bis zu den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Es bedarf auch in diesem Bereich einer zukunftsorientierten Fortentwicklung von Forschung und Lehre sowie der Studienfinanzierung durch eine völlige Strukturreform beim BAföG.

Es ist nur schade – Herr Minister, deswegen habe ich ganz am Anfang gesagt, dass ich enttäuscht bin –, dass die schwarz-grüne Hessische Landesregierung an dieser Stelle jeglichen Gestaltungswillen vermissen lässt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf namens der schwarz-grünen Koalition und in diesem Falle namens der CDU-Fraktion zum Semesterbeginn feststellen, dass wir in dieser Koalition für unsere Hochschulen in Hessen Verlässlichkeit schaffen sowie Planungssicherheit und Innovation ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Innovation – das ist die Grundlage dafür, dass in den Hochschulen Entwicklungsstrategien entwickelt werden können. Das ist die Grundlage dafür, dass Hochschulen selbst für Prozesse und für ihre eigenen Erfolge Verantwortung übernehmen können. Und es ist über viele Jahre und Jahrzehnte die Kernforderung von Hochschulen gewesen, weswegen wir das in einem großen Paket umsetzen und dem gerecht werden.

Erstens. Der Hochschulpakt Hessen, der jetzt gerade verhandelt wird, ist bereits der vierte in Folge und gewährleistet für die Hochschulen Planungssicherheit über fünf Jahre.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Das ist, gemessen an den Bruchlandungen der früheren Koalition, eine enorme Zeitspanne, was von den Hochschulen auch sehr geschätzt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens sind wir in der Vorbereitung – und wir wünschen uns, dass es recht bald zu einem Erfolg kommt – des Hochschulpakts 2020. Wir befinden uns in der zweiten Phase, finanzieren sie nun aus und kommen dann in die dritte Phase. Auch das ist eine lang anhaltende Form der Förderung. Wir wünschen uns, dass diese zwei Hochschulpakete baldmöglichst synchronisiert werden können, um die Planungssicherheit in den Hochschulen zu steigern.

Drittens. Wir sind nun in der Situation, dass die BAföG-Millionen nicht nur auf Zeit, sondern auf Dauer an die Länder übertragen werden. Das bedeutet allein in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zusätzlich rund 5 Milliarden €, die an die Länder fließen. Für uns bedeutet das rund 81 Millionen € im Jahr. Das ist eine Planungssicherheit und nicht nur eine bloße projektbezogene Förderung, die wieder einmal ausläuft, sondern wir und vor allem die Hochschulen können mit diesem Geld auf Dauer rechnen. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten auch bei den entsprechenden Versammlungen wie der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissen-

schaftsrat, die in diesem Jahr in Hessen stattgefunden haben, die erstaunten Gesichter sehen sollen, als wir dort in Gestalt des Ministers mitgeteilt haben, dass den Forderungen des Wissenschaftsrats, der Leopoldina, der Hochschulrektorenkonferenz und der DFG zugestimmt werde und dass wir es nachvollziehen würden, pro Jahr 1 % über der Inflationsrate, bis zu 3 % zusätzlich geben würden – Jahr für Jahr. Meine Damen und Herren, wer sich daran stört und jetzt noch etwas zu meckern hat, der muss über die letzten Jahre und über andere Bundesländer keine Übersicht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anlässlich dieser Debatte, in der ich als Letzte zu reden das Vergnügen habe, frage ich mich schon: Glauben Sie von der Opposition eigentlich wirklich, dass das, was an Kritik, an Forderungen nach noch mehr, an Unzufriedenheit über dieses und jenes geäußert wurde, draußen Respekt abnötigt? Glauben Sie tatsächlich, dass Ihnen irgendjemand dafür Respekt zollt, dass Sie noch diesen und jenen Punkt kritisieren und behaupten, es sei nicht on top? Natürlich gibt es dieses Geld on top. Wenn Sie den Haushalt 2014 analysieren und das, was wir in Zukunft Jahr für Jahr steigernd für Bildung ausgeben, werden Sie feststellen, das gibt es natürlich on top.

Meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht, dass die Präsidentin der Universität Marburg völlig ohne Grund zu dem Satz gekommen ist, den Kollege May eben schon angeführt hat – angesichts der Schuldenbremse verdienten diese Entscheidungen hohen Respekt –, dass dieses Lob einfach so über uns hereingebrochen ist. Ich finde, das ist eine grandiose Gesamtleistung, die diese Koalition, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist hart errungen in diesen Zeiten der Schuldenbremse und der knappen Kassen. Aber sie ist für die Hochschulentwicklung, für die Wissenschaftsentwicklung in diesem Land von allerhöchster fundamentaler Bedeutung.

Diese Entscheidungen ermöglichen unseren Hochschulen Schwerpunktentwicklung, und zwar mittelfristig bis langfristige. Sie ermöglichen ihnen eine vernünftige Bauplanung mit den Mitteln aus den Hochschulpakten und den 81 Millionen € Bafög plus den Mitteln aus HEUREKA, über die sie verfügen. Sie ermöglichen unseren Hochschulen die Einstellung von Wissenschaftlern. Ja, meine Damen und Herren, sie ermöglichen unseren Hochschulen auch eine Entfristung von Verträgen, die derzeit mitunter noch befristet sind, was zum Teil im Hochschulsystem begründet liegt. Aber wir können feststellen, dass es mit diesen Mitteln möglich ist, mehr unbefristete Stellen zu schaffen und eine Personalentwicklung – im hochschulpolitischen Denglisch nennt man das Tenure-Track – zu betreiben. Dazu wird es entsprechend im Hochschulgesetz weitere Ansätze geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich die Exzellenz. Programme der Exzellenz sind Erfolgsgaranten der Wissenschaft made in Germany. Ich will auch ganz klar dazu sagen: Wegen LOEWE und mit LOEWE kann man auch sehr deutlich Erfolge made in

Hessen garantieren. Die in der vergangenen Woche anlässlich der Nobelpreisverleihungen im Hessischen Rundfunk ausgestrahlte Sendereihe hat auch das LOEWE-Programm in Hessen ausdrücklich gelobt und klar festgestellt, dass wir dadurch den Anschluss an andere Bundesländer gefunden haben, und ebenso – damit bin ich sehr einig –, dass wir mit LOEWE auf dem Weg nach vorn und an die Spitze sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesem Zusammenhang finde ich auch die Bemerkungen besonders wichtig, die der Minister zur Wertschöpfung der Hochschulen gemacht hat. Dieser Wettbewerb, den wir nicht nur national, sondern auch international zu bestehen haben, muss sich auch entsprechend in der Finanzierung widerspiegeln. Deswegen ist es auch richtig, dass weiterhin leistungsbezogene Elemente in den Hochschulpakt einbezogen werden, bei allen Notwendigkeiten, auch in der Grundfinanzierung etwas zu tun.

Das staatliche Geld von LOEWE trägt dazu bei, dass wir Forscherinnen und Forscher nach Hessen bekommen, in Hessen an bestimmten Fachbereichen bündeln und in Hessen halten. Es ist ein unschätzbare Wert, dass Menschen, Forscher, zu uns kommen. LOEWE trägt dazu bei, dass wir in einem größeren Umfang Mittel aus der Wirtschaft bekommen. LOEWE bedeutet, dass wir Nachwuchsförderung in Hessen stärken, Nachwuchswissenschaftler akquirieren können, dass wir in Kombination mit anderen Programmen wie z. B. dem Emmy Noether-Programm der DFG noch weitere Stärkungen solcher Fachbereiche leisten können, dass wir etwa durch die Vergabe des Heinz Maier-Leibnitz-Preises für Nachwuchswissenschaftler zusätzlich Stärkung in bestimmte Fachbereiche und LOEWE-Projekte hineinbekommen können. All das geschah in den letzten Jahren.

Ich verstand vorhin die Rede über die Nachhaltigkeit der LOEWE-Projekte nicht. Wenn wir einmal beobachten, wie viele dieser LOEWE-Projekte zu zusätzlichen Gewinnen, zu zusätzlicher Akquise von Fraunhofer-Instituten nach Hessen geführt haben, was dazu geführt hat, dass jetzt in Darmstadt z. B. zu Fraunhofer CASED das SIT kommt und das CASED-Programm mit der TU in einen großen Bereich mit Optionen integriert wird, die der Minister vorhin erläutert hat, dann verstehe ich manche Kritik über angeblich mangelnde Nachhaltigkeit nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind mir Aussagen auch des Wissenschaftsrates besonders wichtig. Eine wesentliche Aussage des Wissenschaftsrates ist das, was wir auch in unseren Antrag aufgenommen haben, nämlich die Zusage und das laute Ja des Wissenschaftsrates zu den von Hessen beantragten Projekten.

Wir haben einen Zuschuss für den Neubau des SIT beantragt, das ich eben erwähnte. Da geht es um IT-Sicherheit.

Wir haben ein Kernspinresonanzspektrometer beantragt, das allerhöchste Leistungsklasse hat und es ermöglicht, dass wir bei Erbkrankheiten, Diabetes, Krebserkrankungen neue Methoden der Forschung implementieren können – und das am Standort Frankfurt.

Wir haben zum Dritten einen Zuschuss für ein Gebäude von SYNMIKRO in Marburg beantragt, wo es um neue

Antibiotikaforschung geht, wo es auch darum geht, z. B. abbaubare Kunststoffe zu entwickeln. Die Fragen, die Frau Kollegin Beer am Schluss aufgeworfen hat, sind genau hier getroffen.

Wir haben einen vierten Antrag gestellt, nämlich einen Zuschuss für das Zentrum für Lungenforschung in Gießen zu geben.

Wenn für eine Größenordnung von 107 Millionen €, die hälftig von Land und Bund getragen werden, der Wissenschaftsrat ein klares Ja sagt, die GWK uneingeschränkt Ja zu diesem Programm sagt und die Entscheidung für Hessen trifft – und dies weit überproportional im Verhältnis zu anderen Bundesländern –, dann kann ich sagen: Das ist ein gutes Zeugnis für dieses Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe eben gesagt, es ist zugleich richtig und wichtig, dass wir in der Grundfinanzierung etwas tun. Natürlich müssen wir dort steigern, wenn wir zusätzliche Studierende haben. Es ist auch ein Kompliment für Hessen, wenn viele Studierende aus allen Nachbarländern in Hessen studieren mögen. Da kommen viele dieser Zuwächse auch her.

Meine Damen und Herren, ich will sehr deutlich dazu feststellen, dass es sich gelohnt hat, dass wir sehr behutsam und sehr gründlich mit den anderen Ländern und dem Bund über das Grundgesetz diskutiert haben. Wir sind jetzt zu einer guten und klaren Entscheidung gekommen, die es uns weiterhin ermöglicht, im Wettbewerb mit anderen Ländern unsere Entscheidungen zu treffen, aber auch langfristige Entscheidungen treffen zu können und nicht nur Programm- und Projektbezogenes für kurze Zeit zu tun.

Deswegen ist die BAföG-Übernahme durch den Bund ein Schritt des Finanzausgleichs in Bildung. Ich glaube, dass es von besonderer Bedeutung ist, dass wir hier über die Zweckbindung für Bildung reden und – so sagt die Bundesregierung – optimalerweise für Hochschulen.

Wir müssen uns anschauen – das ist vereinzelt schon durchgeklungen –, wie die Länder damit umgehen. Hessen ist nun einmal das erste Land, das schnell entschlossen gesagt hat: Wir geben dieses Geld zu 100 % in die Hochschulen, und zwar nicht nur zu 100 % in dem Sinn, dass wir nur die Hochschulen damit fördern, sondern dass wir das Geld vollständig an die Hochschulen geben.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Man muss differenzieren, wie das in anderen Bundesländern aussieht. Nicht alle Länder verwenden das Geld, das vom Bund kommt, entsprechend vollständig, sondern setzen zum Teil sogar nur Kürzungen aus, die sie vorgenommen haben. Wenn ich mir die Übersicht anschau, die das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie gemacht hat – da hat sich inzwischen noch das eine oder andere in Deutschland geändert, aber in der Tendenz stimmt das –:

Baden-Württemberg: 50 : 50 zwischen Schule und Hochschule; Bayern: größter Teil Hochschule, aber auch 20 Millionen € für die Schulen; Berlin: keine vollständige Investition, Schwerpunkt Schulen; Brandenburg: lange nicht festgeschrieben, Daniel May hat eben gesagt, nur ein kleiner Teil in Hochschulen; Bremen: 100 % Hochschule, das

einziges Land, das es uns gleichgetan hat; Hamburg: 100 % in die Schule; Hessen: 100 %, wie bekannt, in Hochschule; Mecklenburg-Vorpommern: nicht festgelegt; Niedersachsen: ausschließlich Vorschule; Nordrhein-Westfalen: Hochschule und Schule, aber nicht gewiss, ob der komplette Betrag verwendet wird; Rheinland-Pfalz: Hochschule und Schule vollständig; Saarland: Hochschule, Ganztagschule; Sachsen: zwei Drittel Hochschule, ein Drittel Schule; Sachsen-Anhalt: fifty-fifty; Schleswig-Holstein: vollständig in die Schule; Thüringen: bisher keine Festlegung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das verfolgt, wer sich damit auseinandersetzt und dann sieht, dass nur acht Länder auf einen Anteil Hochschule festgelegt sind, wer merkt, dass sechs Länder nach mehreren Monaten noch nicht festgelegt waren, wer sieht, dass nur zwei Länder Hochschule pur finanzieren wollen, dafür aber auch zwei Länder Schule pur und ein Land Kindertagesstätten pur, dass aber sechs Länder noch nicht festgelegt sind, dass der Transfer nicht vollständig in Bildung geschieht, sondern auch Kürzungen passieren können, der fragt sich durchaus: Wo sind wir eigentlich, wenn wir in Hessen nicht deutlich machen, dass es eine enorme Leistung ist, die wir hier erbringen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu gab es auch ein klares Lob von der Bundeskanzlerin. Dazu gab es ein klares Lob von der Hochschulrektorenkonferenz und vom Wissenschaftsrat. Ich will auch sehr deutlich sagen: Diese Entscheidung korrespondiert damit, dass wir eine Planungssicherheit ohne jegliche Kürzung im Schulbereich hinbekommen haben – und das unter der Voraussetzung, dass wir eine demografische Entwicklung haben. Die bedeutet, in der Schule gibt es weniger Schülerinnen und Schüler, aber in der Hochschule eine stark zunehmende Zahl.

Deswegen ist das eine sehr klare Ansage. Das Koalitionsprogramm sagt sehr deutlich: Im Schulbereich wird nicht gekürzt, es bleibt der geschützte Bereich, und im Hochschulbereich geben wir deswegen die 81 Millionen € auch vollständig für die zusätzlichen Studierendenzahlen hinein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir die Diskussion nicht theoretisch zu führen, ob wir mehr oder zu viele Studenten haben, sondern wir unterstützen alle, die auf dem Weg sind. Ob das berufliche Bildung oder das Studium ist – wir wollen alle unterstützen, zu einem Abschluss zu kommen. Wir wollen alle unterstützen, um noch mehr als bisher zu Abschlüssen zu kommen, allerdings ohne Rabatt auf die Qualität.

Wir wollen die Parameter im neuen Hochschulgesetz deutlich machen, indem wir beabsichtigen, dass es mehr Studienabschlüsse unter gleichen qualitativen Anforderungen gibt. Wir wollen die Verschiebung im Blick auf die Fachhochschulen, im Blick auf das duale Studieren. Und wir wollen hier auch zusätzliche Mittel akquirieren und allozieren.

Meine Damen und Herren, die Reaktionen auf diese Zusagen, die wir gemacht haben, sind vorhin schon teilweise angesprochen worden. Ich finde schon, wenn man einen Präsidenten aus Kassel hört, der sagt, für den laufenden Studien- und Forschungsbetrieb sei es wichtig, dass das

Land Hessen dauerhaft eine reale Erhöhung der Grundfinanzierung gewährleistet, und dann wörtlich ausführt: „Hier bin ich für den nächsten Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 optimistisch“, dann finde ich das aus nordhessischer Diktion einen richtigen Ritterschlag.

Herr Kollege Grumbach, das sagt einiges zu dem Stichwort: „Hier wird auf Augenhöhe verhandelt.“ Weil es so schön ist, werde ich doch noch einmal die Aussagen von Herrn Mukherjee aufgreifen, die der Minister vorhin deutlich gemacht hat, des Herrn, der durchaus im Gespräch war, hier in Hessen eine ganz andere Rolle spielen zu sollen. Ich darf einige seiner Zitate aus seiner Pressemeldung herausgreifen, die viele von uns zugeschickt bekommen haben:

Die Landesregierung hält die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag mustergültig ein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Er bezeichnet es weiter als den richtigen Weg, „um den Wissenschaftsstandort Hessen noch weiter nach vorn zu bringen“. Ein Satz weiter:

Im bundesweiten Vergleich ist Hessen damit auf dem Weg an die Spitze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagt in Bezug auf HEUREKA auch, das sei „ein für die Justus-Liebig-Universität existenziell wichtiges Programm“. Von LOEWE sagt er: „von dem die Justus-Liebig-Universität in herausragender Weise profitiert hat“. Am Schluss heißt es: „Dieses Paket gibt uns angesichts der Anforderungen der Schuldenbremse eine bemerkenswerte Finanzierungsstabilität für dieses Jahrzehnt“, nicht für dieses Jahr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist wenig hinzuzufügen. Die Zusammenstellung der Urteile aus der Fachwelt, von den Fachhochschulpräsidenten wie den Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten, zeigt, dass diese Landesregierung und diese Koalition auf dem richtigen Weg sind: in der Verlässlichkeit, in der Planungssicherheit, in der Förderung von Innovation, durch den eigenen Hochschulpakt, durch den Hochschulpakt 2020, durch die Mittel des BAföG und auch durch die Unterstützung der Forschung.

Herr Kollege Grumbach, wer dann daran Kritik übt und möglicherweise sogar noch Bayern als Beispiel nennt, der muss frustriert sein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ausgerechnet!)

Aber die Universitäten und Fachhochschulen in Hessen können froh sein über diese Entwicklung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung besprochen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir die **Tagesordnungspunkte 21, 81, 23, 27 und 31** zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/957 zu Drucks. 19/850 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abg. May. Sie haben das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Rentsch hat sich als Erster gemeldet. Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Hessischen Krebsregister und zur Änderung von Rechtsvorschriften in den letzten Monaten sehr ausführlich diskutiert. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir nach langer Debatte der Auffassung sind, dass dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, wie wir mit einer wissenschaftlichen Erkundung dieser – leider – Volkskrankheit umgehen müssen. Verehrter Herr Sozialminister und Gesundheitsminister, deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch unterstützen.

Die verschiedenen Punkte, die hier abgearbeitet werden – Krebsfrüherkennung und Registerarbeit durch das Bundesgesetz, klinisches Krebsregister und weitere Aufgaben –, sind wichtige Punkte. Auch nach der Debatte, die wir in der Anhörung hatten, beispielsweise der Äußerung des Landkreistages und anderer Institutionen, sind wir der Auffassung, dass mit diesem Gesetz insgesamt eine Verbesserung eintritt.

Wir haben natürlich die Kritikpunkte, die nicht mit dem Gesetz und dem Krebsregister zu tun haben, sondern vor allem mit dem Thema Gesundheitsdienst und Infektionsschutz, zur Kenntnis genommen; das habe ich beim letzten Mal schon gesagt. Herr Gesundheitsminister, da gibt es Kritik des Städtetages hinsichtlich der Klarstellung der Zuständigkeiten bei der sogenannten Schädlingsbekämpfung und anderen Sachen.

Wir sind aber der Auffassung, dass der Gesetzentwurf insgesamt in die richtige Richtung geht. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Minister Stefan Grüttner:
Vielen Dank!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Rentsch. – Das Wort hat Herr Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des klinischen Krebsregisters hat unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungsqualität für krebskranke Menschen. Das bisherige epidemiologische Krebsregister gibt Hinweise auf veränderte Häufigkeiten des Auftretens der einzelnen Krebserkrankungen; so können etwa Vorsorgeprogramme angepasst werden. Das klinische Krebsregister gibt jetzt Aussagen über Therapieerfolge; so werden Qualität gefördert, Transparenz gesteigert und Versorgung bedarfsgerecht gesteuert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die Vorgaben des Bundes schnell umgesetzt. Wir danken auch den anderen Fraktionen für den Konsens, ein klinisches Krebsregister einzurichten. Durch die Verabschiedung des Gesetzes können die wesentlichen Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen zeitnah fließen.

In enger Kommunikation des Ministeriums mit der Landesärztekammer konnten einige organisatorische Fragen geregelt werden, etwa über die fachliche Leitung des Krebsregisters. In der Ausschusssitzung wurde darüber berichtet.

Meine Damen und Herren, in der ersten Lesung am 24. September wurde die Veränderung der einzelnen Krebsarten erörtert. Ebenso entwickelten sich aber auch die Behandlungsstrategien weiter. Die Angebote der einzelnen Kliniken und die Erfolgsquoten werden jetzt öffentlich. Sie ermöglichen den Patienten Auswahl, sie erhöhen die Beratungsqualität der zuweisenden niedergelassenen Ärzte, und sie fördern Konferenzen der verschiedenen behandelnden Ärzte des einzelnen Patienten.

Nur einige, ganz wenige Aspekte der Modernisierung der Krebstherapie in den letzten beiden Jahrzehnten. Wir haben heute in der Fragestunde erneut auch über die Partikeltherapie gesprochen. Es bestehen Aussichten, dass der Anwendungsbereich erheblich erweitert werden kann. Neue Ansatzpunkte der medikamentösen Therapie haben Eingang in die Klinik gefunden, beispielsweise dass Gefäßbildungen als Wegbereiter der Metastasierung medikamentös unterbunden werden können. Neue bildgebende Verfahren wie die Positronen-Emissions-Tomografie mit CT erkennen sehr kleine Tumorabsiedlungen früher, sodass belastende Chemotherapien gezielter eingesetzt werden können bzw. weniger häufig eingesetzt werden müssen. Präoperative Chemo- oder Radiotherapien werden mögliche Therapieoptionen, damit der so verkleinerte Tumor schonender operiert werden kann.

Nun ist nicht jede Neuerung auch eine Verbesserung, auch in der Medizin nicht. Das klinische Krebsregister gibt nun Informationen, welche Therapie in welchen Kliniken erfolgreicher ist. Ein stärkeres Qualitätsbewusstsein von Patienten und deren Angehörigen und zuweisenden Hausärz-

ten sollte aber auch – das ist meine letzte Anmerkung – zu einer höheren Bereitschaft der Träger von Kliniken führen, in Verbundstrukturen zusammenzuarbeiten. Ein wohnortnahes Kreiskrankenhaus kann auch weiterhin durch erfahrene Chirurgen die erste Therapieform durchführen, und die Fortsetzung der Therapie kann dann andernorts in spezialisierten Zentren erfolgen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das neue klinische Krebsregister nicht nur eine Statistik ist und nicht nur der Wissenschaft dient, damit zukünftige Patienten davon profitieren können. Nein, auch heute wird es für schwer kranke Menschen eine Hilfe sein, Lebensqualität zu erhalten und die Krankheit zu überwinden. Insofern freuen wir uns, wenn wir das Gesetz heute verabschieden können, damit das Krebsregister zeitnah mit seiner Arbeit beginnen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Bocklet. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln erneut den Gesetzentwurf zum Krebsregister. Vieles Fachliches wurde schon gesagt. Ich glaube, das ist ein guter Tag; denn es wird ein verbessertes Krebsregister in Hessen geben. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Gerade für viele Menschen aus der Umweltbewegung war es schon viele Jahrzehnte lang ganz wichtig, dass es so ein Monitoringinstrument geben wird, wo etwas auftritt, wie man nachsteuern kann, wie man vorbeugen kann, wie man noch besser erkennen kann, wo die Probleme bei diesen Krankheiten liegen.

Das Krebsregister wird dafür ein richtiges, ein wichtiges Instrument sein. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir einen richtigen Schritt für eine gute, umfassende soziale und gesundheitspolitische Infrastruktur, für ein wichtiges Instrument, um den Menschen noch besser helfen zu können, ihre Gesundheit zu bewahren oder erst gar nicht zu erkranken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte des Krebsregisters für Hessen ist ein nun schon Jahrzehnte dauerndes Trauerspiel, das hoffentlich endlich zu einem glücklichen Abschluss kommt. 1998 wurde in Hessen aufgrund einer Gesetzgebung der rot-grünen Landesregierung ein Krebsregister errichtet. Es wäre 1999 fast wieder in den Orkus der Vergessenheit gefallen, weil die erste Regierung Eichel die Geltungsdauer dieses Gesetzes nicht verlängern wollte, das Ende 1999 ausgelaufen wäre.

Anschließend hat über eine lange Zeit hinweg das Hessische Krebsregister ausschließlich für das Regierungspräsidium Darmstadt gelten sollen, aus welchen fragwürdigen Gründen auch immer. Da war es noch epidemiologisch, aber gerade deshalb hätte man es flächendeckend gebraucht.

Endlich sind wir heute dabei, dass wir zwar ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister haben, aber dessen Daten, wie die Landesregierung uns vor Kurzem berichtet hat, noch nicht zu verwerten sind, weil so spät angefangen wurde, tatsächlich brauchbare Daten für ganz Hessen zusammenzubekommen, dass bislang keine relevante Frage beantwortet werden kann.

Wenn heute dieser Gesetzentwurf beschlossen wird und nun ein klinisches Krebsregister eingerichtet wird, dann ist zwar die Kontinuität der Daten auch nicht mehr gegeben; aber immerhin besteht die Hoffnung, dass, wenn auch erst in einigen Jahren, endlich eine relevante Auswertung erfolgen kann. Das ist angesichts der Vorgeschichte schon ein spürbarer Fortschritt. Das hätten wir alles deutlich früher haben können, wenn man sich früher mehr darum gekümmert hätte; aber immerhin, ein Fortschritt ist es.

Ein Fortschritt ist auch die Tatsache, dass an dieser Stelle die öffentliche Verantwortung für medizinische Versorgung und die Verantwortung dafür, sich durch Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens in dieser Frage sehr viel stärker zu engagieren, adäquat wahrgenommen werden. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Deshalb ist die Einführung des klinischen Krebsregisters ohne Zweifel ein richtiger Schritt, auch wenn aus der Regierungsanhörung eine ganze Reihe von technischen Kritikpunkten herauszuhören war, die unseres Erachtens aus dem endgültigen Regierungsentwurf nicht adäquat entfernt wurden.

Deshalb wollen wir uns dem Ganzen nicht entgegenstellen. Unsere Zustimmung kann dieses Gesetz in seiner konkreten Ausgestaltung allerdings nicht erhalten. Die SPD-Fraktion wird sich in der Abstimmung nachher enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil sich nichts daran geändert hat, dass wir ein Krebsregistergesetz brauchen, weil sich nichts daran geändert hat, dass wir Kritik daran haben, weil sich nichts daran geändert hat, dass wir uns enthalten werden, und weil es halb sieben ist, gebe ich jetzt meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der LINKEN – siehe Anlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrte Frau Schott, das Haus dankt Ihnen für den Zeithinweis. – Jetzt hat der Minister selbst das Wort. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Fraktionen des Hessischen Landtags für die Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es Nachfragen im Hinblick auf die technische Umsetzung gibt. Allerdings bin ich sehr dankbar dafür, dass wir uns im Hinblick auf die inhaltlichen Fragestellungen – das Weggehen von der rein statistischen Erfassung von Krebserkrankungen – nun auf den Weg begeben können, Krebserkrankungen nicht personenbezogen, sondern krankheitsbezogen so zu erfassen, dass sie einen in die Lage versetzen, Krebserkrankungen individuell zu behandeln.

Dieses Krebsregister leistet dazu einen Beitrag, und ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass alle Fraktionen dieses Hauses diesen Weg mitgehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Hessische Krebsregistergesetz den richtigen Weg eröffnet, um zukünftig Menschen, die von Krebserkrankungen betroffen sind, zielgerichtet zu helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache in zweiter Lesung beendet.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP und Enthaltung der beiden Fraktionen von SPD und LINKEN angenommen worden ist. Damit wird er zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben heute Abend ein großes Angebot im Nachtleben von Wiesbaden, vier parlamentarische Abende. Viel Spaß, bis morgen früh 9 Uhr.

Denken Sie an den Untersuchungsausschuss, der heute Abend noch tagt.

(Schluss: 18:28 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 12)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 12 der Tagesordnung, Drucks. 19/957 zu Drucks. 19/850, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ein klinisches Krebsregister ist unstrittig notwendig, da die Krebserkrankungen zunehmen, jedes Jahr in Hessen ungefähr 15.000 Menschen an einer dieser Erkrankungen sterben und wir alle daran interessiert sein müssen, unsere Lebensverhältnisse so zu verbessern, dass Erkrankungen wie Todesfälle zurückgedrängt werden.

Drei Anliegen werden von der Bevölkerung, die selbst oder in der Familie von Krebserkrankungen betroffen ist oder alles dafür tun will, eine solche Erkrankung zu vermeiden, mit dem Krebsregister verbunden: erstens eine vollständige Erfassung der Krebserkrankungen und der Todesfälle, zweitens die Verbesserung von Prävention, Früherkennung und Behandlung der Patientinnen und Patienten, drittens die umfassende verlässliche Information der Öffentlichkeit über Krebserkrankungen und Wirksamkeit der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Dies ist aber nur möglich, wenn wir eine valide Datenbasis haben. Nur dadurch werden Verbesserungsoptionen transparent.

Die Eile bei der Errichtung des klinischen Krebsregisters verstehen wir nur bedingt. Uns ist klar, dass es dieses Jahr verabschiedet werden muss, um die Refinanzierung des Aufbaus nicht zu gefährden. Warum das alles aber ohne Anhörung im Ausschuss, und ohne die Bedenken der wenigen von der Landesregierung Angehörten umfassend zu erörtern und zu berücksichtigen, geschehen muss, ist uns schleierhaft. Nicht nur die bereits angekündigten Nachbesserungen aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen, sondern auch weitere werden uns in Zukunft beschäftigen.

Es gibt von unserer Seite folgende Kritik an dem Gesetz:

Erstens. Die Struktur ist mangelhaft und unklar. Es wurde zwar jetzt schon nachgebessert – dies scheint eine der Lieblingsbeschäftigungen der Landesregierung zu sein – und klargestellt, dass die Leitung beim Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen angesiedelt sein soll. Warum dies nicht im Gesetz steht, ist ebenfalls schleierhaft. Die Verantwortung für das Funktionieren des Registers muss geklärt und geregelt sein, sonst ist die Förderung nach § 65c SGB V gefährdet. Fraglich ist, warum es kein eigenes Institut geben wird und wer welche Funktionen insbesondere nach außen übernehmen soll.

Zweitens. Die Zusammenarbeit mit anderen Krebsregistern, dem Kinderkrebsregister, den Einrichtungen des Mammografiescreenings als des einzigen qualitätsgesicherten Screeningprogramms in Deutschland ist nicht beschrieben. Im Gegenteil, man wollte sich nicht zu sehr an das Brustkrebscreening anlehnen. Nach den europäischen Qualitätsvorgaben, die hierfür verbindlich vorgeschrieben wurden in den Richtlinien des G-BA, sind ein bevölkerungsbezogenes Einladungssystem und ein Abgleich/Follow-up notwendig, was nur mit funktionierenden Krebsregistern möglich ist. Im Saarland wird dies nun im Entwurf des neuen Krebsregistergesetzes so umgesetzt, dass es möglich sein wird, die Screeningteilnehmerinnen anhand der ihnen zugedachten Kontrollnummern zu identifizieren und weiter zu beobachten. Dies ist z. B. notwendig zur Auffindung von Intervallkarzinomen oder der Ermittlung der

Brustkrebssterblichkeit bei Teilnehmerinnen des Screenings und Nicht-Teilnehmerinnen.

Drittens. Die Löschung der Identitätsdaten drei Jahre nach dem Tod hat der Datenschutzbeauftragte vorgegeben, ohne dass klar geworden ist, warum dieser Zeitraum gilt und nicht etwa der Zeitraum von 30 Jahren, der bei den Personen vorgesehen ist, bei denen keine Todesmitteilung vermerkt ist. Die Wissenschaft braucht eine Speicherzeit von mindestens 15 Jahren, um daraus Schlüsse für die Versorgung ziehen zu können.

Damit komme ich zu einem zentralen Punkt:

Viertens. Das Krebsregister soll die Forschungsmöglichkeiten verbessern. Wir wollen wissen: Warum treten bestimmte Krebserkrankungen in bestimmten Regionen gehäuft auf, wie können wir die Vorsorge, die Früherkennung und die Therapie verbessern, wie können wir Rezidive verhindern, und wie können wir die Situation der erkrankten Menschen verbessern? Die Nutzung der Daten für die Forschung und für die Behandlung muss möglich sein. Wir sind sehr skeptisch, dass dies mit diesem Gesetz möglich ist. Die Möglichkeiten für Forschungseinrichtungen, an die Daten zu kommen, sind selbst bei Einwilligung der Betroffenen sehr eingeschränkt. Dies hat auch die Uniklinik Frankfurt bei der Regierungsanhörung deutlich gemacht. Valide Daten sind dafür erforderlich, und da Menschen dazu neigen, nicht lebenslang am selben Ort zu bleiben, benötigt die Wissenschaft auch die Daten der Meldebehörden nicht nur in Bezug auf Todesfälle, sondern auch in Bezug auf Umzüge. Dies soll in dem bereits erwähnten saarländischen Entwurf umgesetzt werden. Es wäre zu diskutieren gewesen, ob es nicht auch in Hessen mit der Sicherheit der Daten vereinbart werden könnte.

Fünftens. Bei der Erfassung der Daten spielt der berufliche und Arbeitskontext keine Rolle. Dies sehen wir als Mangel an. Es gibt nicht wenige Arbeitsstoffe, die im Verdacht stehen, Krebserkrankungen hervorzurufen, wie beispielsweise Asbest und Produkte der Pharmaindustrie, bei denen Zusammenhänge mit Lungen- bzw. Harnblasenkrebs erkannt wurden. Die Daten könnten dann mit der zentralen Expositionsdatenbank verbunden werden, die im Arbeitsschutz aktuell aufgebaut wird und bei der Arbeitgeber Meldungen wegen des Umgangs mit Gefahrstoffen vornehmen können – über die Angaben, zu denen sie nach Arbeitsschutzrecht (Gefahrstoffverordnung) verpflichtet sind.

Um dieses alles zu beraten, wäre eine Anhörung erforderlich gewesen, bei der die Wissenschaft und insbesondere epidemiologische Expertinnen und Experten zu Wort kommen, bei der die Erfahrungen aus anderen Bundesländern eingeholt werden und bei der die Zeit gewesen wäre, sich mit dem Thema intensiver zu befassen. Als kleine Fraktion haben wir nicht die Womanpower, um all diese Aspekte allein zu bearbeiten, insbesondere da es sich um eine höchst komplexe Materie handelt, bei der die Lebensinteressen der betroffenen Menschen an guter Behandlung und an Schutz ihrer Daten im Mittelpunkt stehen, aber auch rechtliche und wissenschaftliche sowie therapeutische Implikationen eine gewichtige Rolle spielen. So können wir uns heute nur enthalten und werden die Nachbesserungen, die dieses wichtige Gesetz kurzfristig sicher erfahren muss, ganz sicher konstruktiv begleiten.

Zur Verhütung von Krebserkrankungen benötigen wir eine Umwelt und soziale Bedingungen, die dazu beitragen, dass wir gesund bleiben und nicht unsere Luft, unser Wasser, unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen vergiften. Wir brauchen Informationen und Maßnahmen zur Prävention, sodass Menschen unterstützt werden, gesund zu bleiben, und wir brauchen Hilfen für Menschen, die bereits erkrankt sind oder waren, sodass keine Rezidive auftreten bzw. sie auch mit Krebserkrankungen so gut wie möglich leben können.